

KEIN KRIEG AUF MEINEM KÖRPER.

Fachbeiträge zu sexualisierter Gewalt,
Trauma und Gerechtigkeit



www.medicamondiale.org

Unsere Vision:

„Frauen und Mädchen leben in einer Welt ohne Gewalt.
Sie leben in Würde und Gerechtigkeit.“

Inhalt

Vorwort	3
Stimmen aus den Projekten	6
Sexualisierte Kriegsgewalt – Wahrnehmung und Folgen Gastbeitrag: Gabriela Mischkowski mit Monika Hauser	8
Sexismus und destruktive Sexualität in männlich dominierten Gesellschaften Gastbeitrag: Rolf Pohl	12
Geschlechterstereotype und Alltagssexismus Gastbeitrag: Antje Schrupp	14
Unser Einsatz weltweit	16
Unsere Arbeitsfelder in den internationalen Programmen	18
Unser Mehrebenen-Ansatz zur Prävention von und zum Schutz von Gewalt	20
Unser „STA – stress- und traumasensibler Ansatz®“ in verschiedenen Arbeitsfeldern Karin Griese mit Alena Mehlau, Maria Zemp	22
Kurzzeittherapien aus Sicht einer feministisch-politischen Traumarbeit Gastbeitrag: Simone Lindorfer	28
Vererbte Geschichte(n) – transgenerationale Traumata	30
Betrauern, was war Gastbeitrag: Luise Reddeman	31
Frieden und Gerechtigkeit – nur mit Beteiligung von Frauen möglich	34
Frauen, Frieden und Sicherheit: Die UN-Resolution 1325 Jeannette Böhme	35
Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen – das Beispiel Liberia Gastbeitrag: Anusanthee Pillay	37
Auf der Suche nach Gerechtigkeit – Sexualisierte Kriegsgewalt vor Gericht Jessica Mosbahi und Monika Hauser	39
Ende der Straflosigkeit – opferzentrierte Strafverfolgung Gastbeitrag: Silke Studzinsky	42
Trauma und Flucht – bewährte Unterstützung auch in Deutschland	44
Aktivistin für geflüchtete Frauen: Portrait Héléne Batemona-Abeke	46
Null Toleranz bei Gewalt – Frauen und Mädchen auch in Unterkünften schützen	48
Was können Sie tun?	51
Impressum	51

Unsere Ziele

medica mondiale ist eine feministische Frauenrechts- und Hilfsorganisation, die sich seit 25 Jahren beharrlich und solidarisch für Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten weltweit einsetzt. Unser oberstes Ziel ist das Ende sexualisierter Kriegsgewalt und anderer Formen geschlechtsspezifischer Gewalt. Wir sind überzeugt, dass Frieden und Entwicklung nur möglich sind, wenn Geschlechtergerechtigkeit besteht und Machtgefälle abgebaut werden.

Unser Einsatz

Unsere Arbeit richtet sich auf die Ursachen wie auch die Folgen sexualisierter Gewalt. *medica mondiale* leistet professionelle stress- und traumasensible Unterstützung für Frauen und Mädchen, die Gewalt erfahren haben – ungeachtet ihrer politischen, ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit. Mit gesundheitlicher, psychosozialer und rechtlicher Beratung und Angeboten zur Existenzsicherung helfen wir Überlebenden, ihre traumatischen Erlebnisse zu bewältigen und ihr Leben eigenständig zu gestalten. Um gesellschaftlichen Wandel voranzutreiben, engagieren wir uns zugleich politisch. Wir geben Frauen eine Stimme, zeigen Menschenrechtsverletzungen auf und fordern deren Strafverfolgung. Auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene treten wir vereint mit anderen Aktivistinnen für die Rechte, den Schutz und die Beteiligung von Frauen ein.

Unsere PartnerInnen

medica mondiale setzt Projekte vorrangig mit lokalen Frauenorganisationen um und fördert deren Vernetzung. Durch Fortbildungen in Projekt- und Finanzmanagement und unserem stress- und traumasensiblen Ansatz stärken wir Kräfte und Organisationen in den jeweiligen Ländern. So wird Unterstützung für Frauen und Mädchen langfristig gesichert und in der Gesellschaft verankert.

Unsere Geschichte

Empört über Berichte von Massenvergewaltigungen während der Jugoslawienkriege bricht die junge Frauenärztin Monika Hauser Ende 1992 nach Bosnien auf, um mitten im Krieg Hilfe zu leisten. Gemeinsam mit einheimischen Psychologinnen und Ärztinnen baut sie in der Stadt Zenica das erste Therapiezentrum für vergewaltigte Frauen auf. Ein Jahr später wird in Köln *medica mondiale* gegründet. Heute unterstützt der Verein zusammen mit lokalen PartnerInnen Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten weltweit.

🏠 Mehr unter: www.medicamondiale.org/was-wir-tun/unsere-vision-und-mission

Vorwort



Dr. Monika Hauser
Gründerin von *medica mondiale*, Vorstandsvorsitzende



Sybille Fezer
Geschäftsführende Vorstandsfrau Programme

Fotos: © Ulla Burghardt/medica mondiale

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

als der „Stern“ im Herbst 1992 über die massenhaften Vergewaltigungen von Frauen im Bosnien-Krieg berichtete, rückte das Thema Kriegsvergewaltigung das erste Mal unübersehbar in den Blick der Öffentlichkeit.

Kriegsvergewaltigungen sind kein Phänomen der neueren Zeit. Schon immer galt für alle kämpfenden Parteien das vermeintliche Recht, sich die Frauen und Mädchen des Feindes als „ihre Belohnung“ zu holen. Sie sind Bestandteil jeder kriegerischen Auseinandersetzung, sie haben eine Funktion und werden unter anderem systematisch als Waffe eingesetzt. Trotzdem galten Kriegsvergewaltigungen lange als unvermeidliche „Kollateralschäden“. Etwas, das weit weg von uns stattfindet und mit unserem vermeintlich sicheren Leben nichts tun hat. Kriegsvergewaltigungen geschehen aber nicht einfach so und entstehen nicht im luftleeren Raum. Sie sind die „logische“ Fortsetzung und eine der massivsten Folgen der weltweit vorherrschenden patriarchalen Strukturen, die weitgehend unser gesellschaftliches Zusammenleben bestimmen – nicht nur in Kriegen und Konflikten, sondern auch in Friedenszeiten. Die mit diesen Strukturen verbundenen Machtgefälle und Geschlechter-Stereotypen haben systemischen Charakter und zeigen sich in verschiedensten Formen von Sexismus und Misogynie. Die ständig suggerierte Verfügbarkeit von Frauen(-Körpern) und das daraus folgende, ubiquitäre Vorkommen von sexualisierter Gewalt sind die augenfälligsten Symptome.

Zu frauenfeindlichem Verhalten tragen auch bagatellisierende Vergewaltigungsmythen bei. Sie verharmlosen oder entschuldigen sexualisierte Gewalt und reden uns ein, das Opfer wolle von Natur aus vom Täter überwältigt werden oder trage etwa durch die Wahl seiner Kleidung eine Mitschuld an der Tat. Die Haltung „blaming the victim“ ist weitverbreitet. Sie manifestiert die Stigmatisierung der Überlebenden, die Straflosigkeit der Täter und die Ungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern. Vergewaltigungsmythen

stärken stereotype Geschlechterrollen, schützen das bestehende System und wirken auf gesellschaftlicher und politischer Ebene auf uns alle ein.

Strukturelle Veränderungen bewirken

Sexualisierte Gewalt ist bis heute auch in Deutschland eines der häufigsten Verbrechen an Frauen und Mädchen. Physische Gewalt, Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe wurden bis weit in die 70er-Jahre als Privatsache gesehen und schienen normal. Öffentliche Empörung oder Diskussionen darüber fanden kaum statt. Es ist ein Verdienst der internationalen Frauenbewegung, diese Formen der patriarchalen Macht aufgegriffen zu haben und sie zu bekämpfen. Nach und nach hat sich das Klima der stillen Toleranz von Gewalt gegen Frauen und Mädchen verändert. Aktuelle Debatten wie #ichhabnichtangezeigt, #aufschrei, und zuletzt #MeToo, machen den alltäglichen Sexismus und das Ausmaß der Übergriffe sichtbar und zeigen, dass viele Frauen, Mädchen und auch einige Männer den Status quo nicht mehr hinnehmen, darüber reden und ihn verändern wollen. Das Unrecht zu sehen, zu benennen und sich darüber zu empören, sind die ersten Schritte, um strukturelle Veränderungen zu bewirken.

Dazu gehört viel Mut, wie wir an den zahlreichen negativen Reaktionen auf die Debatten sehen können. Besteht doch immer noch die Gefahr, als unglaubwürdig, lächerlich oder männerfeindlich zu gelten. Betroffene werden gefragt, warum sie jetzt erst reden und sie jetzt erst nach langer Zeit entdecken, dass sie „alle furchtbar traumatisiert“ sind. Oder ihre Erfahrungen werden mit Bemerkungen wie „die sollen sich mal nicht so anstellen“ ignoriert, bagatellisiert und als hysterisch abgetan. Da jene, die die Gewalt ausüben, auch jene sind, die den Konsens über richtiges, überlegenes Mann-Sein und falsches, unterlegenes Frau-Sein bestimmen und die gesellschaftliche Dominanz in Politik, Justiz, Medizin oder Medien innehaben, haben sie naturgemäß – bewusst oder unbewusst – kein Interesse daran, dass sich an dieser Dynamik etwas verändert.

Gewalt an Frauen wird meist nur dann ernst genommen, wenn man sie für andere, eigene Zwecke instrumentalisieren kann, schrieb schon die US-amerikanische Autorin Susan Brownmiller nach dem Vietnamkrieg.¹ Das war beispielsweise 2001 der Fall, als Gewalt gegen Frauen durch die Taliban als Grund für den Einmarsch von US-Truppen in Afghanistan herhalten musste. Dabei ging es hier auch um die Interessen des US-militärisch-industriellen Komplexes und um die auf Ausbeutung von Ressourcen ausgerichteten neoliberalen Interessen. Und bei der sexuellen Versklavung jesidischer Frauen ist sie hilfreich, um den Blick auf den sogenannten IS als Inbegriff des Bösen zu richten, der „außerhalb unseres Kulturraumes“ steht. Dass die Entstehung extremistischer Gruppen auch mit den (verheerenden) Folgen unserer westlichen Politik zu tun hat, wird gerne übersehen. Und Gewalt gegen Frauen ist, wie nach der Kölner Silvesternacht, rechten Gruppen und PolitikerInnen dienlich, um die angebliche Überlegenheit des weißen Mannes über die „dunklen Fremden“ zu zeigen, die nun zu uns kommen, um „unsere blonden Frauen“ zu vergewaltigen.

Traumatasensible Hilfe und politische Menschenrechtsarbeit

Für Betroffene, aber auch für uns als Gesellschaft insgesamt, ist entscheidend, wie wir mit den Folgen der allgegenwärtigen Gewalt umgehen. Von Anfang an hat *medica mondiale* die Doppelstrategie verfolgt, sowohl direkte traumatasensible Hilfe für Frauen und Mädchen zu leisten, als auch politisch auf strukturelle Veränderungen hinzuwirken. Als Organisation, die sich seit mehr als 25 Jahren gegen Kriegsvergewaltigungen und andere vielfältige Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen einsetzt, war uns früh klar, dass unser Einsatz nur dann erfolgreich sein kann, wenn Gesellschaft und Politik ein Bewusstsein für die weitreichenden Folgen und die zugrundeliegenden Strukturen entwickeln. Als feministische Fachorganisation sensibilisieren wir die Öffentlichkeit für das Thema, streiten wirksam für nachhaltige Veränderungen und tragen dazu bei, dass der Kampf gegen sexualisierte Gewalt immer wieder auf die politische Agenda gesetzt wird und nicht wieder verschwindet.

Dem unermüdlichen Engagement von Frauenrechts- und Friedensaktivistinnen weltweit ist es zu verdan-

ken, dass Resolutionen verabschiedet, das Internationale Strafrecht angepasst und Nationale Aktionspläne verfasst wurden. Mit der UN-Resolution 1820 gelten Vergewaltigungen und andere Formen sexualisierter Gewalt seit 2008 völkerrechtlich als Kriegsverbrechen, als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und als Hindernis für den Frieden. Die UN-Resolution 1325 verpflichtete 2000 die Mitgliedstaaten dazu, Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten und in der Nachkriegszeit vor sexualisierter Gewalt zu schützen und gleichberechtigt an Friedensprozessen und am Wiederaufbau zu beteiligen. Die Bundesregierung, die seit Januar 2019 für zwei Jahre einen Sitz als nichtständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat übernimmt, erklärt „den Schutz und die Mitwirkung von Frauen an Friedensprozessen zur nachhaltigen Friedenssicherung“ zu einem ihrer Schwerpunkte der deutschen UN-Politik.²

Transgenerationale Folgen der Gewalt

Trotz dieser politischen Erfolge und der erhöhten Aufmerksamkeit, die sexualisierte (Kriegs-)Gewalt zuletzt auch durch die Vergabe des Friedensnobelpreises 2018 an den kongolesischen Arzt Denis Mukwege und die jesidische Menschenrechtsaktivistin Nadia Murad erfahren hat, ging und geht die Gewalt gegen Frauen und Mädchen in vielen Ländern unvermindert weiter – ob in Afghanistan, in der Demokratischen Republik Kongo, in Myanmar, im Sudan oder im Syrien-Konflikt.

Es reicht nicht aus, die Menschenrechtsverletzungen auf dem Papier zu benennen und Konventionen und UN-Resolutionen zu erstellen. Zur Bewusstwerdung, Bearbeitung und Korrektur der stereotypen Haltungen und Mythen in den individuellen und kollektiven gesellschaftlichen Vorstellungen gehört auch der Blick auf die eigene Geschichte. Bis zu zwei Millionen Frauen wurden Schätzungen zufolge allein am Ende des Zweiten Weltkriegs durch Alliierte in Deutschland vergewaltigt. Dem voraus gingen die massiven Vergewaltigungen von Frauen in den von der Wehrmacht und SS besetzten Gebieten, während ihres Widerstandes gegen das NS-Regime, auf der Flucht und in Konzentrationslagern. Der Umgang der deutschen Nachkriegsgesellschaft mit dem Thema bestand hauptsächlich darin, dass der Schmerz verdrängt und gar die überlebenden Frauen und ihre Kinder verachtet wurden. Bis heute wird das Leid der Frauen nicht

1 Susan Brownmiller: Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft, Frankfurt am Main 1992. Engl. Erstveröffentlichung: Against our Will, 1975.

2 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/deutschland-uebernimmt-sitz-im-un-sicherheitsrat-1564610>.

hinreichend öffentlich anerkannt. Für sie gibt es keine Reden, Denkmäler und Gedenktage, erst recht keine Entschädigung. Aber für die Gesellschaft gravierender noch – die Traumata werden immer noch nicht hinreichend bearbeitet.

Heute wissen wir einiges darüber, welche massiven und langanhaltenden gesundheitlichen, psychischen und sozialen Folgen sexualisierte Gewalt für Betroffene hat und wie es deren Leben beeinträchtigt. Aber auch innerhalb der Familie und in die nächsten Generationen werden Trauma-Symptome übertragen und bewirken, dass Töchter und Söhne und sogar noch ihre EnkelInnen nicht frei aufwachsen und sich nachfolgend damit auseinandersetzen müssen. Immer noch gibt es zu wenige wissenschaftlichen Untersuchungen über die transgenerationalen Folgen der Gewalt. Aber zahlreiche Bücher³, Berichte und auch Zuschriften, die *medica mondiale* im Laufe der Jahre von eben jenen Generationen erhalten hat, bezeugen dies. Die extreme Last von Leid – und auch von Schuld – an der die deutsche Nachkriegsgesellschaft bis heute trägt, zeigt die unbedingte Notwendigkeit auf, uns um unsere Verletzungen und um unsere emotional kaum bearbeitete Geschichte zu kümmern. Nur so kann Heilung stattfinden und werden die Folgen der Nichtbearbeitung und Verdrängung nicht immer weitergegeben und können dann nicht ihre destruktiven Auswirkungen entfalten.

Expertise auch für Schutzsuchende

Auch unter den Frauen und Mädchen, die in Deutschland Schutz suchen, sind viele, die in ihren Heimatländern und auf der Flucht vielfältige Formen geschlechtsspezifischer Gewalt erlebt haben. Die fünf häufigsten frauenspezifischen Fluchtursachen sind Krieg, sexualisierte Gewalt, Angst vor Ehrenmord, Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung.⁴ Selbst in (deutschen) Flüchtlingsunterkünften sind Frauen und Mädchen vor Übergriffen nicht sicher. Um die traumatischen Erfahrungen zu verarbeiten, brauchen auch sie kompetente Unterstützung und nachhaltige Hilfsstrukturen. *medica mondiale* hat mit ihrer langjährigen Erfahrung und Expertise, die sie aus der Arbeit in den Auslandsprojekten gewonnen hat, in Deutschland 2016 ein Qualifizierungsprogramm gestartet, das Haupt- und Ehrenamtliche im Umgang mit Geflüchteten schult. In den Kursen lernen

die Teilnehmenden, Betroffenen in einer stress- und traumasensiblen Haltung zu begegnen, aber auch die Grenzen der eigenen Belastbarkeit zu erkennen. Selbsthilfegruppen, in denen Frauen mit eigenem Fluchthintergrund ihre Erfahrungen weitergeben, sind Teil des Programms. Auf politischer Ebene fordert *medica mondiale* unter anderem Mindeststandards für Flüchtlingsunterkünfte, damit diese nicht zu einem rechtsfreien Raum werden und die dort lebenden Frauen effektiv vor Gewalt durch MitbewohnerInnen und das Heimpersonal geschützt werden.

Mit der vorliegenden Broschüre zeigen wir einige Ursachen und Folgen der allgegenwärtigen Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf und geben Beispiele aus unserer Arbeit – auch wenn dies hier nicht allumfassend möglich ist. Es liegt in der Verantwortung von uns allen, die gesellschaftlichen Zusammenhänge zu sehen, sie ernst zu nehmen und sich für Veränderungen stark zu machen. Erst dann lässt sich der Kreislauf der Gewalt durchbrechen. Erst dann wird es echte Geschlechtergerechtigkeit geben.

Dr. Monika Hauser
Sybille Fezer

³ „Kriegsenkel: Die Erben der vergessenen Generation“, Sabine Bode, Klett-Cotta; „Erebrte Wunden heilen“, Katharina Drexler, Klett-Cotta.
⁴ Study on female refugees, Charité Berlin, 2017.

„Beim neunten
habe ich aufgehört
zu zählen.“

A., 31 Jahre*, Bosnien

„Ich habe die
schrecklichste Zeit
meines Lebens verdrängt.
65 Jahre mussten vergehen,
bis ich durch medica mondiale
ermutigt wurde,
zu sprechen.“

E., 81 Jahre*, Berlin

„Der Mann,
den ich heiraten sollte,
war 55 Jahre älter
als ich. Ich lief weg,
übergoss mich mit einem
Kanister Petroleum
und zündete mich an.“

A., 15 Jahre*, Afghanistan

„Rennen, rennen,
rennen! Wir Frauen
und Kinder haben
uns das immer wieder
zugeschrien.“

E., 42 Jahre*, Liberia

„Jede Nacht mussten
wir irgendwo anders hin,
um ihnen zu entkommen.
Meine Freundin
haben die Soldaten
fünf Mal vergewaltigt.“

S., 42 Jahre*, Kosovo

„Jede Nacht
träume ich
von ihnen, höre ich
sie kommen.
Ich will, dass es
endlich aufhört!“

D., 19 Jahre*, Sudan

„Er hielt mich
wie eine Sklavin, um mich
immer wieder zu vergewaltigen.
Nach einem Jahr
bekam ich Zwillinge –
sie erinnern mich ständig
an die schreckliche Zeit.“

F., 43 Jahre*, DR Kongo

„Sieben Gruppen
haben mich vergewaltigt.
Nach sechs Monaten
Schwangerschaft begann ich
stark zu bluten
und hatte große Angst,
im Busch zu sterben.“

A., 13 Jahre*, Uganda

STIMMEN BETROFFENER



SEXUALISIERTE KRIEGSGEWALT – WAHRNEHMUNG UND FOLGEN*

Gabriela Mischkowski und Monika Hauser

Als wir 1993 das erste Projekt in Bosnien und Herzegowina gründeten, gab es nur ein einziges Buch zum Thema sexualisierte Kriegsgewalt – Susan Brownmillers „Gegen unseren Willen“¹. Heute gibt es kaum einen Aspekt, der nicht beleuchtet und kaum einen Krieg, der nicht daraufhin untersucht wird. Das Internationale Strafrecht und zahlreiche nationale Gesetzgebungen wurden in den 1990er-Jahren um sexuelle Straftatbestände aufgestockt. UN-Sicherheitsrat, UN-Vollversammlung, EU-Parlament – sie alle haben sich in den letzten 25 Jahren immer wieder mit dem Thema befasst, haben Resolutionen oder Statements verabschiedet und Untersuchungskommissionen eingesetzt.

Neue Bewertung – altes Unbehagen

Eigentlich sollten wir also mit der Entwicklung zufrieden sein. Warum beschleicht uns dennoch immer wieder großes Unbehagen? Dies hängt zum einen mit der unübersehbaren Fortdauer sexualisierter Gewalt zusammen. In Syrien wurden laut Syrian Network for Human Rights zwischen 2011 und 2016 knapp 14.000 Frauen und Mädchen in Gefängnissen gefoltert und vergewaltigt.² Im Mai 2015 berichtete „Ärzte ohne Grenzen“ über die Vergewaltigung von über 100 Frauen während eines einzigen Überfalls auf die kongolesische Stadt Kikamba in Süd-Kivu.³ Die Liste ließe sich sehr lang fortsetzen. Aber es gibt noch einen anderen Aspekt, der uns beunruhigt. Jahrzehntlang wurde das vorherrschende Narrativ über sexualisierte Kriegsgewalt von der Idee bestimmt, dass es sich bei Kriegsvergewaltigungen entweder um individuelle Abweichungen oder um kollektive Ausnahme-Exzesse handelt, die als „Kollateralschaden“ des Krieges nun mal leider nicht zu verhindern sind. Das heute vorherrschende Narrativ behauptet genau das Gegenteil: Vergewaltigungen werden gezielt als Waffe und Kriegsstrategie eingesetzt. Diese Darstellung sugge-

riert, vor allem deshalb seien sie verdammenwert. Was soll das heißen? Ist es weniger Unrecht, wenn Hunderte, Tausende Frauen ohne kriegsstrategisch erkennbaren Zweck vergewaltigt und sexuell verklavt werden? Welche Funktion erfüllt ein Narrativ, das ein komplexes Problem wie sexualisierte Gewalt auf ein Motiv und eine Funktion reduziert? Was bleibt alles im Dunkel durch dieses blendende Spotlight?

Eine mögliche Antwort ist: Sexualisierte Gewalt im Krieg ausschließlich als kriegsstrategische Funktion zu sehen, ist ein Mittel, sich von dem Geschehen, von dem, was jetzt als schweres Unrecht gesehen wird, zu distanzieren – und so keine Verantwortung übernehmen zu müssen.

Stellen wir also für eine Weile das Spotlight „Kriegsstrategie“ aus und beleuchten stattdessen die Komplexität sexualisierter Kriegsgewalt.

Das Kontinuum sexualisierter Gewalt

Erstens: Sexualisierte Gewalt hört nicht mit dem Ende von Kriegshandlungen auf. Gerade bei den sogenannten Neuen Kriegen kann man vielleicht noch ein Datum für den Anfang nennen, aber kaum mehr ein seriöses für das Ende. Abflauenden Kämpfen folgt in der Regel eine jahrzehntelange Grauzone mit wechselnden Machtkämpfen ehemaliger Warlords (wie in Afghanistan), andauernder latenter Gewaltbereitschaft in vermeintlich „befriedeten“ Gebieten (wie Bosnien und Herzegowina), mit katastrophalen ökonomischen „Nachkriegs“-Verhältnissen, einhergehend mit Straflosigkeit, politischer Korruption und krimineller Bandenbildung. All das macht es unmöglich, von Frieden zu sprechen – auch wenn viele unserer PolitikerInnen sich das einreden und Asylsuchende in vermeintlich „sichere Herkunftsländer“ wie Afghanistan zurückschicken. In dieser Grauzone können die

Sexualisierte Gewalt im Krieg ausschließlich als kriegsstrategische Funktion zu sehen, ist ein Mittel, sich von dem Geschehen zu distanzieren und so keine Verantwortung übernehmen zu müssen.

* gekürzte Fassung des Artikels für den Begleitkatalog der Sonderausstellung „Gewalt und Geschlecht“ im Militärgeschichtlichen Museum Dresden, <https://mhmbw.de/sonderausstellungen/gug>

1 Susan Brownmiller: Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft, Frankfurt am Main 1992. Engl. Erstveröffentlichung: Against our Will, 1975.

2 Vgl. Syrian Network for Human Rights: 22.823 Women Killed in Syria since March 2011, 25.11.2016 (<http://sn4hr.org/blog/2016/11/25/29691/>, zuletzt besucht am 25.6.2017).

3 Vgl. Medecins sans Frontieres: Democratic Republic of Congo: MSF assists more than a hundred women who claimed being sexually abused after an attack in South Kivu province, 14.5.2015 (<http://www.msf.org/en/article/democratic-republic-congo-msf-assists-more-hundred-women-who-claimed-being-sexually-abused>, zuletzt besucht am 26.6.2017).

4 Human Rights Watch: Nigeria: Officials Abusing Displaced Women, Girls, 31.10.2016 (<https://www.hrw.org/news/2016/10/31/nigeria-officials-abusing-displaced-women-girls>, zuletzt besucht am 25.6.2017).

5 Vgl. Afghanistan Independent Human Rights Commission: Elimination of violence against women 1394, 30.9.2015 (<http://www.aihrc.org.af/home/research-reports/5170>, zuletzt besucht am 25.6.2017).



Foto: © Kai Schulz/medica mondiale

● Gabriela Mischkowski: **Expertin zur Geschichte und Strafverfolgung sexualisierter Kriegsgewalt, Mitbegründerin von *medica mondiale***

Täter sexualisierter Gewalt einerseits dieselben sein wie zuvor, jetzt vielleicht demilitarisiert und im Polizeidienst tätig. Andererseits wird die Tätergruppe vielschichtiger, da nun auch jene Männer mitmischen, die sich gern in der Beschützerrolle sehen: Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen, Aufseher und Sicherheitspersonal in Flüchtlingslagern, UN-Soldaten.

So wurden 2015 zahlreiche Frauen und Mädchen, die im Nordosten Nigerias vor Entführung und sexueller Versklavung durch Boko-Haram-Terroristen in Flüchtlingslager flohen, dort von Aufsehern oder Polizeibeamten erpresst, sexuell ausgebeutet oder in die Prostitution gezwungen.⁴ In Afghanistan berichtet die Unabhängige Menschenrechtskommission von 2.579 dokumentierten Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt in den ersten acht Monaten des Jahres 2015.⁵ Im Irak haben im Jahr 2012 46 Prozent der verheirateten Frauen laut UN-Angaben Gewalt durch ihren Ehemann erfahren.⁶ Und die Berichte über sexuelle Ausbeutung von Frauen und Mädchen durch UN-Soldaten verschiedenster Nationalitäten, die eigentlich für deren Sicherheit zuständig sind, reißen nicht ab.

Zweitens: Das Kontinuum sexualisierter Gewalt erstreckt sich auch in die andere Richtung der Zeitschiene. Sexualisierte Gewalt oder ihre Möglichkeit ist schon vor dem Krieg für viele Frauen und Mädchen eine Alltagserfahrung. Die Rückblende verweist auch auf das, was die kämpfenden Männer in den Krieg mitbringen, wie zum Beispiel ihre Vorstellungen von wahrer Männlichkeit und typischer Weiblichkeit, von Sexualität und Aggression. Dominante Männlichkeit wird im Krieg zugleich verlangt und bedroht; ein Spannungsverhältnis, in dem der Einsatz des männlichen Genitals als Symbol männlicher Virilität zu einer Art Rückversicherung eben dieser werden kann. Hinzu kommen unterschiedliche Grade sexistischer und misogynen Einstellungen, fest verankert in soziokulturellen Praxen, gesellschaftlichen Normen und militärischer Ausbildung, die ein Unrechtsbewusstsein gar nicht erst aufkommen lassen.

Dieser Aspekt des Kontinuums sexualisierter Gewalt bringt das Thema nah an unsere Gesellschaft heran. Einer EU-weiten Studie aus dem Jahr 2015 zufolge hat jede

dritte Frau in der EU seit ihrer Jugend körperliche oder sexualisierte Gewalt erlebt. Das sind etwa 62 Millionen Frauen. Fünf Prozent von ihnen gaben an, vergewaltigt worden zu sein.⁷

Drittens: An den Folgen der Gewalt im Allgemeinen und der sexualisierten Gewalt im Besonderen haben Betroffene oft ihr ganzes Leben und die gesamte Gesellschaft über Generationen zu tragen. Gerade bei sexualisierter Gewalt wissen wir, dass Traumasymptome häufig chronifizieren. 2015 hat *medica mondiale* gemeinsam mit ihrer bosnischen Partnerorganisation *Medica Zenica* eine Studie zu den Langzeitfolgen sexualisierter Kriegsgewalt durchgeführt.⁸ 51 Überlebende, die die Unterstützungsangebote von *Medica Zenica* während und nach dem Krieg in Anspruch genommen haben, erzählten uns von ihren Erfahrungen. 70 Prozent von ihnen gaben an, dass die Vergewaltigungen ihr Leben auch heute noch erheblich beeinträchtigen, 85 Prozent davon sind deswegen in regelmäßiger ärztlicher Behandlung, 57 Prozent leiden unter posttraumatischer Belastungsstörung, 65 Prozent nehmen regelmäßig Psychopharmaka und mehr als 90 Prozent haben gynäkologische Beschwerden. Auch viele ihrer Kinder zeigen Anzeichen posttraumatischer Belastungsstörungen. Die transgenerationalen Auswirkungen von Gewalt und insbesondere von sexualisierter Kriegsgewalt werden bislang viel zu wenig erforscht.

Je patriarchaler oder männerdominierter eine Gesellschaft organisiert ist, je schroffer sich die Geschlechterhierarchie manifestiert, desto stärker erfolgt eine soziale Ausgrenzung von Mädchen und Frauen, die sexualisierte

6 Vgl. United Nations: Women in Iraq, Factsheet, 1.4.2013 (http://www.uniraq.com/index.php?option=com_k2&view=item&id=498:women-in-iraq-factsheet&Itemid=626&lang=en, zuletzt besucht am 16.2.2017).

7 Vgl. European Union Agency for Fundamental Rights: Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung, 2014 (<http://fra.europa.eu/en/publication/2014/violence-against-women-eu-wide-survey-main-results-report>, zuletzt besucht am 9.5.2017). Befragt wurden über 42 000 Frauen in den 28 Mitgliedsländern der EU im Alter zwischen 18 und 74 Jahren.

8 Vgl. *medica mondiale*, *Medica Zenica*: We are still alive. We have been harmed but we are brave and strong. A research on the long-term consequences of war rape and coping strategies of survivors in Bosnia and Herzegovina, Zenica/Köln 2014.

Gewalt überlebt haben. Vor allem in Gemeinschaften, in denen die Ehre des Mannes, der Familie, der Gruppe, der Nation im weiblichen Intimbereich verortet wird – und das kann innerhalb eines Landes durchaus unterschiedlich sein –, sind Frauen chancenlos. Dem Trauma der sexuellen Gewalterfahrung folgt das Trauma der Stigmatisierung. Junge Mädchen gelten als nicht „verheiratbar“, Frauen werden verstoßen und gelten als sexuelles Freiwild. Ein Leben in Armut und oft Prostitution sind vorprogrammiert.

Formen, Muster und Motive sexualisierter Kriegsgewalt in unterschiedlichen Kontexten⁹

Zur Realität sexualisierter Gewalt im Krieg gehören die verschiedensten Formen, Funktionen, Muster, Dynamiken und Konstellationen. Hier können nur Ausschnitte beleuchtet werden.

Militärbordelle konventioneller Armeen:

Seit es überhaupt Regeln für Erlaubtes und Nichterlaubtes im Krieg gibt, aus denen später das humanitäre Völkerrecht hervorging, gehörten Vergewaltigungen zu den Verboten. Militärführungen waren von jeher um die Disziplin besorgt; im Ersten und Zweiten Weltkrieg fürchteten alle Seiten zu Recht einen Verlust der Wehrkraft durch ein hohes Maß an Geschlechtskrankheiten. Aufrufe zu sexueller Enthaltsamkeit lagen im Widerstreit mit der Einrichtung von medizinisch streng kontrollierten Militärbordellen. Letztere setzten sich durch. Sie sollten sowohl die Sexualität der Soldaten steuern als auch die einheimischen Prostituierten kontrollieren. Dabei waren die Grenzen zwischen freiwilliger Prostitution, Zwang und sexueller Versklavung fließend.

Das bekannteste Beispiel für Militärbordelle ist die systematische Einrichtung sogenannter Comfort Stations durch die japanische Armee im Zweiten Weltkrieg. Sie erfolgte, nachdem etwa 50 000 japanische Soldaten 1937 in der chinesischen Stadt Nanjing außer Rand und Band geraten waren und ein unvorstellbares Massaker angerichtet hatten. Damit einher ging eine unüberschaubare Zahl von Vergewaltigungen. In Reaktion darauf wurden die Täter und Vorgesetzten nicht bestraft, sondern belohnt. Zur Abhilfe der vermeintlichen „sexuellen Notlage“ der Soldaten wurden über 200 000 Frauen aus den von Japan besetzten Gebieten als „Trostrfrauen“ in Frontbordelle gezwungen.

Die US-Armee entwickelte zunächst im Korea- und später im Vietnamkrieg ein umfassendes System von



„Rest and Recreation“ (dt.: Ruhe und Erholung) für ihre Soldaten. Hauptbestandteil war ein weit verzweigtes Netz von Bordellen. Krieg und ökonomische Not trieben viele junge Frauen – sei es in Südkorea, in Taiwan, auf den Philippinen oder in Südvietnam – in die Prostitution. Man kann durchaus argumentieren, dass die US-Militärbasen in diesen Ländern zum Ausgangspunkt für die Sexindustrie in Südostasien Ende der 1960er-Jahre und damit auch des heutigen Sextourismus und grenzüberschreitenden Frauen- und Mädchenhandels wurden.

Sexuelle Versorgung in Neuen Kriegen:

Während in konventionell geführten Kriegen die jeweiligen Militärführungen Zuhälterfunktionen übernahmen, fällt diese Aufgabe in den sogenannten Neuen Kriegen den jeweiligen Anführern von Kampfseinheiten zu. In vielen Kriegen der jüngsten Zeit dienen Vergewaltigungen einerseits als Instrument des Terrors oder der Vertreibung. Gleichzeitig ist die Entführung und sexuelle Versklavung von Mädchen für die Reproduktion von ständig mobil operierenden Rebellengruppen und Milizen funktional. Die meist jungen Mädchen werden an Mitglieder der Gruppe zwangsverheiratet, ihre Verteilung und Weitergabe kann dabei strengen Regeln unterliegen, der Festigung der Disziplin und Hierarchie innerhalb der Gruppe und als Mittel der Belohnung und Aufrechterhaltung der Kampfmoral dienen.

Male Bonding:

Gemeinsame Bordellbesuche wie auch sexuelle Übergriffe und Vergewaltigungen können Teil geselliger Kameradschaftsabende sein, wie es zum Beispiel anschaulich in

⁸ Vgl. *medica mondiale, Medica Zenica: We are still alive. We have been harmed but we are brave and strong. A research on the long-term consequences of war rape and coping strategies of survivors in Bosnia and Herzegovina, Zenica/Köln 2014.*

⁹ Vgl. Gabriela Mischkowski: Sexualisierte Gewalt im Krieg. Eine Chronik, in: *medica mondiale* (Hrsg.): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen. Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern, Frankfurt am Main 2004.



Mit öffentlichkeitswirksamen Kampagnen macht *medica mondiale* auf Kriegsvergewaltigungen aufmerksam und sensibilisiert für das Thema.

sexuellen Unterwerfung. Ein häufiges Kennzeichen sexualisierter Gewalt im Allgemeinen und aus Sicht von Kriegsveteranen ein spezifisches im Krieg: „Im Klartext. Natur ist Natur. [...] Du hast eine M-16. Warum sollst du da für 'ne Lady zahlen? Du gehst runter ins Dorf und nimmst dir, was du willst. [...] Das Gewehr ist Macht. Für einige war das dauernde Tragen einer Waffe so, als hätten sie permanent einen stehen. Das war ein schierer sexueller Trip jedes Mal, wenn du am Abzug zogst.“ (US-Veteran über sich und andere US-Soldaten im Vietnamkrieg 1964–1975)¹³

Schlussanmerkung

Vergewaltigungen können im Krieg als Waffe dienen und zur Erreichung bestimmter Kriegsziele dienlich sein. Sie jedoch ausschließlich funktional zu sehen, heißt, den Fokus auf Ereignisse und Täter zu legen, die mit uns und unserer Welt nichts zu tun haben. So können wir uns davon abgrenzen, moralisch darüber erheben und müssen keine Verantwortung übernehmen. Das Bild ändert sich erst, wenn wir die Kontinuitäten sexualisierter Gewalt mit ins Bild nehmen. Zum einen rücken dann die deutschen Soldaten auf Friedensmission und zum Beispiel ihre Bordellbesuche ebenso mit ins Blickfeld wie sexuelle Übergriffe und Erpressungen durch männliches Sicherheitspersonal in deutschen Flüchtlingsunterkünften. Zum anderen aber auch die Frage, was Kämpfende in Kriegen alles in ihrem Marschgepäck mitbringen. Es sind nicht nur sexistische und rassistische Einstellungen, die in unseren patriarchalen Gesellschaften immer wieder aufs Neue politisch, kulturell, sozial und ökonomisch reproduziert werden und damit die Feindbilder liefern. Im Rucksack befindet sich auch ein großes Paket an Ängsten, Unsicherheiten und Ohnmachtsgefühlen, entstanden aus dem inneren Konflikt von dem Leben zugewandten Gefühlen und den äußeren patriarchalen lebensfeindlichen und zerstörerischen Bedingungen – ein unsichtbares und verbotenes Paket, da es männlichen Tugenden und soldatischen Anforderungen zuwiderläuft.

Wenn wir alle Scheinwerfer einschalten, erscheint sexualisierte Gewalt als eine besonders hartnäckige Konstante unserer Gesellschaften in Kriegs- und Nichtkriegszeiten, eine Konstante, die allerdings keine Naturgewalt ist, sondern gesellschaftlich produziert und also veränderbar. Deshalb ist jedes Unterfangen, nur einen Aspekt davon – sexualisierte Gewalt als Kriegsstrategie – bekämpfen zu wollen, zum Scheitern verurteilt. ■

Briefen deutscher Soldaten aus dem Zweiten Weltkrieg beschrieben wird. Gruppenvergewaltigungen können militärische oder rassistische Hierarchien innerhalb einer Gruppe nivellieren oder festigen, wenn die Reihenfolge zum Beispiel dem militärischen Rang bzw. der Rassenzugehörigkeit folgt. Gerade Gruppenvergewaltigungen können aufgrund ihrer inneren Dynamik von Wettstreit und Konkurrenz eine Kaskade zusätzlicher Gewalt auslösen, die meist mit dem Tod des Opfers endet.¹⁰

Sexualisierte Gewalt in Armeen und Milizen:

2010 wurden laut Angaben des US-Verteidigungsministeriums 19 000 Soldatinnen innerhalb der Armee sexuell angegriffen. 20 Prozent aller Veteraninnen gaben an, als Rekrutinnen oder aktive Soldatinnen von Kameraden oder Vorgesetzten vergewaltigt worden zu sein.¹¹ Trotz massiver Gegenkampagnen schafft es die US-Armee bis heute nicht, die sexuellen Übergriffe in den eigenen Reihen einzudämmen. Sexualisierte Gewalt ist auch innerhalb von Rebellengruppen Lateinamerikas oder Afrikas präsent. Häufig besteht die einzige Chance für Frauen, und insbesondere Kindersoldatinnen, der Vielzahl sexueller Übergriffe durch ihre männlichen Pendanten zu entgehen, darin, diese an Brutalität zu übertreffen, um selbst Vorgesetzte zu werden, oder sich einen Vorgesetzten auszusuchen, um dessen alleiniges sexuelles Eigentum zu werden.¹²

“This is my rifle, this is my gun. This is for killing, this is for fun.” Dieser bekannte Slogan in der US-Armee verweist auf einen weiteren Aspekt sexualisierter Gewalt im Krieg. Gewalt, genauer gesagt die Lust daran, und sexuelle Erregung verschmelzen miteinander im Akt der

10 Vgl. Joanna Bourke: *Rape. A History from 1860 to the Present*, London 2008, S. 376 ff.

11 Vgl. Kirby Dick: *The Invisible War*, 2012 (URL: <http://invisiblewarmovie.com/>, zuletzt besucht am 25.6.2017); Helen Benedict: *The Lonely Soldier. The Private War of Women Serving in Iraq*, Boston 2009.

12 Vgl. China Keitetsi: *Child Soldier*, London 2004.

13 In: Mark Baker: *NAM. The Vietnam War in the Words of the Soldiers Who Fought There*, New York 1981, S. 187.

SEXISMUS UND DESTRUKTIVE SEXUALITÄT IN MÄNNLICH DOMINIERTEN GESELLSCHAFTEN

Rolf Pohl

In den postmodernen westlichen Gesellschaften scheinen in den letzten Jahrzehnten selbst verkrustete Geschlechterverhältnisse unter dem Einfluss gleichstellungspolitischer Fortschritte heftig in Bewegung geraten zu sein. Diese Veränderungen bleiben jedoch weitgehend an der Oberfläche und sind Ausdruck einer bloß „rhetorischen Modernisierung“ (Wetterer 2003), solange die dahinter stehenden Strukturen einer nach wie vor asymmetrischen und hierarchischen Geschlechterordnung grundsätzlich unangetastet bleiben. Die Gleichzeitigkeit von Fortschritt und Aufklärung sowie von rückwärtsgerichteten Beharrungskräften und Gegenbewegungen zeigt sich beispielhaft in den immer wiederkehrenden öffentlichen Sexismus-Debatten. So auch an der 2017 durch die sexuellen Übergriffe des Hollywood-Produzenten Weinstein angefachten weltweiten #MeToo-Kampagne.

Frauen als Beute

Diese Debatten kranken an mehreren Dingen und bleiben daher meist ohne größere nachhaltige Wirkungen. Auffällig ist an ihnen zunächst einmal das weitgehende Fehlen einer klaren Definition von „Sexismus“ und seiner Abgrenzung vom sogenannten „Flirten“ in die eine und von manifesten sexuellen Übergriffen in die andere Richtung: Ein Frauen gleichzeitig begehrender und verachtender Sexismus hat nichts mit Flirten, mit erotischem Spiel auf Augenhöhe und im wechselseitigen Respekt zu tun. Hier liegt die entscheidende Grenze, die in den aktuellen Debatten gerne übersehen und für eine angebliche, immer wieder den Frauen und dem Feminismus angelasteten Verunsicherung der Männer verantwortlich gemacht wird. Zwischen Sexismus und Flirten gibt es keinen fließenden Übergang, wohl aber zwischen Alltagssexismus und manifester sexueller beziehungsweise sexualisierter Gewalt. Unter Sexismus sind somit nicht nur die soziale Konstruktion und Bewertung von sexuellen Unterschieden zwischen Menschen und die daraus abgeleiteten Normen und Handlungsweisen zu verstehen. Sexismus ist vor allem die Sammelbezeichnung für alle Variationen sexueller Aggressivität gegenüber Mädchen und Frauen, die in Gesellschaften mit männlicher Vorherrschaft (Hegemonie) nach wie vor als Objekt und Beute des männ-

lichen Zugriffs gelten, dargestellt und wahrgenommen werden. Die Abstufungen in den Erscheinungsformen des Sexismus reichen vom anzüglichen Spruch, der sexuellen Anmache, dem Belästigen, dem Begrapschen bis hin zum zerstörerischen Übergriff durch Vergewaltigung. Damit wird ein Festhalten an dem verbreiteten und beschwichtigenden Irrglauben hinfällig, Sexismus sei vielleicht nicht schön, aber harmlos und habe mit sexueller Gewaltformigkeit absolut nichts zu tun.

Verharmlosung des alltäglichen Sexismus

Verkürzung der Sicht auf die Motive sexuell übergriffiger Männer auf ein reines Machtproblem: Hierbei geht es gerade nicht ausschließlich um Machtausübung, sondern auch und gerade um die vorherrschenden Ausgestaltungen der heteronormativen männlichen Sexualität in männlich bestimmten Gesellschaften, die bereits grundlegend aggressiv und feindselig aufgeladen ist (vgl. Pohl 2004). Dies wird in den aktuellen, auch in vielen feministischen Diskussionen weitgehend ausgeblendet oder als unveränderbare Biologie verkannt und zuweilen sogar positiv aufgegriffen. So ist etwa an der heftigen Kritik einer Gruppe prominenter Französinen um die Schauspielerin Catherine Deneuve an der #MeToo-Kampagne im Januar 2018 exemplarisch eine verbreitete und hartnäckig wiederholte Auffassung zu erkennen, deren Artikulation regelmäßig mit zum angedeuteten Scheitern dieser Geschlechterdebatten führt: Die Neigung zu einer Naturalisierung der Geschlechterverhältnisse, mit der sexuelle und sexualisierte Gewalt als unausweichlich verklärt wird. Wenn der Annahme der französischen Autorinnen gefolgt wird, dass „sexuelle Triebe von Natur aus offensiv und wild“ seien, liegt ihre Schlussfolgerung zur Rettung der männlichen Verführungskunst nahe, männliche Aggression sei „unentbehrlich für die sexuelle Freiheit“ (Simons 2018). Diese Sichtweise ist nicht nur eine Verharmlosung des alltäglichen Sexismus. Mit ihrer Rechtfertigung sexueller Aggressivität des Mannes reiht sie sich gut in die verbreitete Klage über die Verunsicherung des Mannes und die damit einhergehende Forderung ein, der Mann müsse seinen aus biologischen Gründen angestammten Platz in der Geschlechterhierarchie wieder einnehmen.

Literatur:

Pohl, Rolf (2004): Feindbild Frau. Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen. Hannover: Offizin.

Pohl, Rolf (2012): Die Zerstörung der Frau als Subjekt. Macht und Sexualität als Antriebskräfte männlicher Vergewaltigungsstrategien im Krieg. In: Gender Initiativkolleg (Hg.):

Gewalt und Handlungsmacht. Queer_Feministische Perspektiven. Frankfurt a.M.: Campus, S. 113-124.

Scholz, Sylka (2003): „Hegemoniale Männlichkeit“ – Innovatives Konzept oder Leerformel?. URL: https://www.fk12.tu-dortmund.de/cms/ISO/Medienpool/Archiv-Alte-Dateien/arbeitsbereiche/soziologie_der_geschlechterverhaeltnisse/Medienpool/AIM_Beitraege_dritte_Tagung/sylka_scholz.pdf (Zugriff: 15.06.2018).

Das Männliche als Norm

Verschleiert und verleugnet wird damit vor allem die trotz aller Modernisierungen in den Geschlechterbeziehungen nach wie vor geltende „geistige und moralische Vorherrschaft von männlichen Wert- und Ordnungssystemen“, die an die „Produktion einer hierarchischen Kultur der Zweigeschlechtlichkeit“ gebunden ist und einen grundlegenden Kern aufweist: Das „Männliche gilt als Norm und gegenüber dem Weiblichen als überlegen“ (Scholz 2003, S. 8 f.), das Weibliche dagegen weiterhin als untergeordnet, nachrangig und weniger wert. Dieses System der männlichen Vorherrschaft ist tief in der kulturellen (symbolischen) Ordnung der Gesellschaft und in den weitgehend unbewussten Wahrnehmungs- und Einstellungsmustern der Einzelnen (nicht nur der Männer) verankert. In männlich dominierten Gesellschaften unterliegen Männer nach wie vor dem mehr oder weniger starken Druck, Unterschiede gegenüber den Frauen zu betonen, diese Differenzwahrnehmungen zu bewerten und sich damit nicht nur als ein anderes, sondern grundsätzlich als das „wichtigere“ und überlegene Geschlecht zu „setzen“ und diese Selbstsetzung „im Notfall“ zu beweisen. Als kulturelles und psychosoziales Konstrukt gilt Männlichkeit vor diesem Hintergrund als ein fragiler und krisenanfälliger Zustand, der bei Konflikten, die immer auch als Krise der Männlichkeit erlebt werden, „repariert“ oder gar neu hergestellt werden muss. Das heißt: Im Zentrum des Selbstverständnisses einer auf hierarchischen Geschlechtergegensätzen aufgebauten Kultur steht das Bild einer intakten und autonomen, aber immer wieder bedrohten Männlichkeit.

Autonomiewunsch und Abhängigkeitsangst

Diese Bedrohung zeigt sich insbesondere auf dem Feld der Sexualität, denn sein der Norm der Heterosexualität unterliegendes und auf Frauen gerichtetes Begehren macht den Mann im hohen Maße abhängig: abhängig von seinem eigenen Begehren und mit dieser Fixierung gleichzeitig abhängig von den Frauen, auf die seine Sexualität programmiert bleibt. Der Mann ist unter diesen Bedingungen nirgends schwächer und (scheinbar) einer fremden Kontrolle unterworfen als auf dem Feld der Sexu-



Foto: © Isabelle Hannemann

Prof. Dr. Rolf Pohl: Bis 2017 Sozialpsychologe am Institut für Soziologie, Leibniz Universität Hannover; Arbeits- und Publikationsschwerpunkte: NS-Täter, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, Männlichkeit, sexuelle Gewalt, männliche Adoleszenz.

alität. Die normative heterosexuelle Orientierung unterwirft den Mann damit einem unlöslichen, aber unausweichlichen Dilemma: einem nicht auflösbaren Gegensatz von zwanghaftem Autonomiewunsch und einer tief sitzenden Abhängigkeitsangst. Die Folge ist die Entwicklung einer im Krisenfall kampfbereiten Abwehrhaltung, deren unbewusster Kern eine ambivalente, aus Angst, Lust und Hass gekennzeichnete Einstellung zu allem Bedrohlichen ist, das als Schwäche, als nicht-männlich empfunden und mit Frau und Weiblichkeit assoziiert beziehungsweise davon abgeleitet, externalisiert und nun im Außen als „Notwehr“ energisch bekämpft werden kann. Hier liegt psychologisch eine der wichtigsten Quellen für alle Formen des alltäglichen Sexismus bis hin zu manifester sexueller und sexualisierter Gewalt im zivilen, militärischen und Kriegsalltag (vgl. Pohl 2012). Denn im Selbstverständnis des vermeintlich autonomen und überlegenen Geschlechts sind diejenigen, die Quelle von Begierde und Lust sind, gleichzeitig, gerade weil sie es sind, offenbar die größte Quelle von Unlust und Angst. Mit sexueller Gewalt wird somit unbewusst zweierlei erreicht: eine Befriedigung ohne Kontrollverlust und eine Bestrafung der Frauen für das Begehren, das sie (vermeintlich) im Mann auslösen. Bei allen Erscheinungsformen des Sexismus geht es also nicht nur um männliche Macht, sondern auch (und gerade) um eine vorherrschende sexuelle Lust, in die Feindseligkeit und Gewaltförmigkeit bereits grundlegend und strukturell eingelagert sind. ■

Literatur:

Simons, Stefan (2018): Sexismusdebatte in Frankreich. #moiaussi. URL: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/metoo-in-frankreich-auf-welchem-stand-ist-die-sexismus-debatte-in-frankreich-a-1187155.html> (Zugriff: 15.06.2018).

Wetterer, Angelika (2003): Rhetorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.), Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Münster: Westfälisches Dampfboot, 286–319.

GESCHLECHTERSTEREOTYPE UND ALLTAGSSEXISMUS

Antje Schrupp

Gender Pay Gap, Rosa-Hellblau-Falle, #metoo und mehr: Auch in westlich-emanzipierten Gesellschaften sind Geschlechter-Stereotypen nach wie vor gängig. Warum halten sie sich so hartnäckig, allen guten (oder zumindest bekundeten) Absichten zum Trotz?

Tatsächlich hilft ein Blick in die Geschichte. Schon öfter schien die „Frauenproblematik“ bereits gelöst, nur um dann doch wieder hochzukommen. Vor hundert Jahren dachten viele, wenn Frauen erst einmal wählen dürften, würde sich das Thema erledigen. Schließlich könnten sie als Wählerinnen ihre Interessen politisch umsetzen. Aber so kam es bekanntlich nicht. Simone de Beauvoir hat gründlich analysiert, warum: Weil Klischees und Stereotype vom Frausein und Mannsein in unserer Kultur so tief verankert sind, dass sie sich nicht mit ein paar formalen Maßnahmen beseitigen lassen.

Die „zweite“ Frauenbewegung hat sich dann grundlegendere Veränderungen vorgenommen, ja eine Revolution. In den 1970er-Jahren diskutierten Feministinnen über neue Familienformen, neue Arbeitsverhältnisse, neue Formen von Sexualität. Es war klar: Formale Emanzipation genügt nicht, man muss auch reale Anstrengungen unternehmen, um sie zu verankern. Und so sprossen in den folgenden Jahren die Frauenförderpläne und Gleichstellungsbeauftragten nur so aus dem Boden. Diskriminierende Gesetze wurden abgeschafft, Vergewaltigung in der Ehe strafbar, ungleiche Bezahlung für gleiche Arbeit verboten.

Subtile Machtverhältnisse

Und wieder dachten viele, das „Geschlechterproblem“ wäre gelöst, nun aber wirklich. Und wieder erwies sich das als falsch. Heute wird nun unter Labels wie #aufschrei oder #metoo die feministische Debatte erneut geführt. Es geht jetzt aber nicht mehr nur um kriminelles Verhalten wie Vergewaltigung oder offene Diskriminierung. Sondern um all die subtilen und strukturellen Machtverhältnisse, die nicht so leicht fassbar sind.

Denn vieles, was das Zusammenleben von Frauen und Männern schwierig macht, spielt sich ja auf einer alltagskulturellen Ebene ab. Dumme Witze, beiläufige Übergriffigkeiten, subtile Zuschreibungen sind nichts, was sich allein auf einer rechtlichen Ebene lösen ließe. Dasselbe gilt für sexualisierte Darstellung von Frauen in Medien, sexistische Werbekampagnen, männlich dominierte



Podien, eine Grammatik, bei der die männliche Form die „normale“ ist und so weiter.

Häufig wird Feministinnen, die diese Dinge kritisieren, vorgeworfen, sie wollten alles verbieten, das Flirten, die Kunstfreiheit, den offenen Diskurs. Aber genau das stimmt nicht. Denn nach der ersten Phase (dem Kampf um das Wahlrecht) und der zweiten Phase (dem Versuch, durch Gesetze und Regelungen reale Gleichstellung zu erreichen) sind wir heute in einer dritten Phase: Bei den Verhandlungen darüber, was sich gehört und was nicht. Wie wir zusammenleben möchten, jenseits von Gesetzen und Verordnungen.

Wenn eine Frau im Alltag dumm angemacht wird, ist das normalerweise nichts, wogegen sie vor Gericht ziehen kann. Ja, sie könnte sich auch einfach selbst dagegen wehren, ohne einen großen Aufstand zu machen. Meistens jedenfalls und die meisten von uns. Der Witz ist bloß: Wir haben dazu keine Lust mehr, viele jedenfalls nicht. Ganz egal, ob wir uns wehren können oder nicht, wollen wir in solche Situationen gar nicht erst kommen. Nicht, weil wir uns dann als Opfer fühlen, sondern weil uns so eine Welt nicht gefällt.

Machen ohne Rechtfertigung

Wir wollen nicht unbedingt alle dümmlich-sexistischen Werbeplakate verbieten, sie hängen uns aber zum Hals raus. Wir wollen nicht, dass der Staat dafür sorgt, dass alle Podien dieser Welt ausgewogen besetzt sind. Aber diese ganzen Männerrunden finden wir eben uninteressant und ärgerlich, und das wird man ja wohl mal sagen dür-

fen. Und schließlich dürfen alte Männer selbstverständlich Gedichte darüber schreiben, wie sehr sie Frauen und Blumen bewundern. Aber wo wir etwas zu sagen haben, kommt sowas halt nicht an die Hauswand.

Dieser neue feministische Aufschwung ist eine Folge davon, dass inzwischen für viele Frauen Gleichberechtigung und Emanzipation von klein auf selbstverständlich sind. Und viele von ihnen haben beruflichen Einfluss; sie stehen zwar nicht unbedingt an der Spitze der Institutionen, aber in den zweiten und dritten Reihen sind sie zahlreich: in Redaktionen, Vereinen, Behörden, Universitäten und so weiter. Sie sind davon überzeugt, dass ihnen aus ihrem Frausein keine Nachteile erwachsen dürfen, und handeln entsprechend.

Genau das aber macht viele Rechte und so manchen alten Feuilleton-Mann rasend: Dass diese Frauen heute einfach machen, was sie für richtig halten, ohne sich dafür zu rechtfertigen oder irgendwen um Erlaubnis zu fragen. Es ist kein Zufall, dass sich – und zwar nicht nur in Deutschland oder in Europa, sondern überall auf der Welt – die alten nationalistischen Patriarchen und Rechtspopulisten den Feminismus zum Hauptgegner erkoren haben. Denn das Revolutionäre an dieser neuen Politik der Frauen ist nicht, dass sie noch eine weitere Analyse hier oder eine neue Theorie dort einführen. Sondern dass sie die Meinungshoheit des „alten Mannes“ untergraben, desjenigen also, der in patriarchaler Logik die letzte Instanz ist.

Vielfältige Frauenbewegung

In unserer Logik aber ist der alte Patriarch nur einer von vielen. Er kann die Diskussion nicht einfach mit einem „Basta“ beenden, sondern muss seine Ansichten wie alle anderen auch begründen und vermitteln. Er muss sich öffentlich kritisieren lassen, und das von Menschen, die er traditionell nicht als Ebenbürtige anerkennt. Das ist wirklich ein historischer Wandel, der in seiner Reichweite noch längst nicht verstanden ist. Die Frauenbewegung verbindet sich dabei mit anderen sozialen, postkolonialen, antikapitalistischen Bewegungen, denn auch andere ehemals als nicht ebenbürtig angesehene Menschen erheben heute selbstverständlich ihre Stimme – ohne Rücksicht auf das, was die traditionellen Autoritäten davon halten.



● Antje Schrupp: Politologin, Journalistin, Bloggerin, Buchautorin
www.antjeschrupp.de

Früher war die Frauenbewegung ein Teil der Linken, heute ist es umgekehrt: Die Linken sind ein Teil der Frauenbewegung. Nicht der traditionellen Frauenbewegung freilich, die sich mit dem Ziel der Gleichstellung der Frauen mit den Männern begnügt hat, sondern der autonomen, vielfältigen, intersektionalen Frauenbewegung, die zwar von der Geschlechterdifferenz ausgeht, dort aber nicht stehen bleibt. Die ihren Fokus auf die Welt legt. Nicht nur auf die Situation der Frauen darin, sondern aufs Ganze, auf die Verhältnisse, die anders werden sollen, ganz generell.

Wie anders? Diese Frage muss offen bleiben. Frauen haben nicht qua Frausein gemeinsame Ziele. Denn sie sind frei. Während das Ziel des Feminismus früher festzustehen schien – das Wahlrecht erkämpfen, die Gleichheit der Geschlechter verwirklichen – so ist es heute unklar. Die italienische Feministin Luisa Muraro hat das kürzlich so beschrieben: „Stellt euch ein Wettrennen vor: die Athletin, die läuft. Läuft sie aufs Ziel zu? Ja – aber wo ist das Ziel? Für diejenigen, die stillstehen, ist es fest und unverrückbar, aber für sie, die läuft, geht es darüber hinaus; sie bleibt nicht am Ziel stehen, sie läuft hindurch, sie durchbricht die Ziellinie. Das ist die Figur der Politik der Frauen.“ ■

UNSER EINSATZ WELTWEIT

Seit 25 Jahren engagiert sich die Frauenrechts- und Hilfsorganisation **medica mondiale** für Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten weltweit. Gemeinsam mit einem Netz lokaler Partnerorganisationen unterstützen wir Überlebende sexualisierter Gewalt und setzen uns politisch für gesellschaftliche Veränderungen, Geschlechtergerechtigkeit und ein Ende der Gewalt ein.

Wir sind Partnerinnen

medica mondiale arbeitet seit vielen Jahren mit Aktivistinnen und Organisationen in Kriegs- und Nachkriegsregionen zusammen, die von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen unterstützen und Prävention zum Schutz vor Gewalt leisten. Viele dieser lokalen Frauenorganisationen sind aus Selbsthilfeinitiativen oder Projekten von *medica mondiale* entstanden. Wir unterstützen sie finanziell und inhaltlich sowie beim Organisationsaufbau. Die gemeinsame politische Arbeit und der fachliche Austausch sind weitere zentrale Elemente dieser Partnerschaften.

Über den Projektfonds unterstützt *medica mondiale* seit 2004 kleinere Projekte lokaler Frauenorganisationen mit begrenzten Laufzeiten und Fördermitteln. Dies können Projekte zur medizinischen und psychosozialen Versorgung, zur Ausbildung und Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten oder Rechtshilfe sein, aber auch politisches Engagement für Frauen- und Menschenrechte oder Aufklärungsarbeit umfassen. Aus erfolgreichen Kleinprojekten können langfristige Partnerschaften entstehen, in deren Rahmen gemeinsam mehrjährige Projekte mit größerem Umfang umgesetzt werden.

Wir stärken Kompetenzen vor Ort

Organisationsentwicklung und der Aufbau lokaler Expertise haben einen hohen Stellenwert in unserer Auslandsarbeit. In vielen Einsatzländern gibt es kaum Fachwissen zu Trauma und psychosozialer Beratung. *medica mondiale* bietet Partnerorganisationen sowie staatlichen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen Trainings und Fortbildungen zum stress- und traumasensiblen Ansatz an. Ein weiterer Schwerpunkt der Qualifizierung liegt auf der Organisationsentwicklung. Beispielsweise schulen wir unsere Partnerinnen in Finanz- und Personalverwaltung und unterstützen sie so bei der Planung und Umsetzung ihrer Projekte.

Wir setzen regionale Schwerpunkte

Da bewaffnete Konflikte meist über Grenzen hinweg ganze Regionen betreffen, setzen wir bei unserer Auslandsarbeit bewusst auf regionale Konzepte. Um effektive und nachhaltige Veränderungen voranzubringen, ist es notwendig, jeweils den gesamten Konflikttraum und Kontext zu erfassen und die lokalen SchlüsselakteurInnen zu kennen. Die Kooperation mit mehreren Organisationen in einer Region ermöglicht es, Synergien zu bilden und begrenzte Ressourcen effektiv zu bündeln. So kann *medica mondiale* schnell auf politische Entwicklungen reagieren und langfristige Veränderungen begleiten. Wir konzent-



**SEIT 25 JAHREN
WELTWEIT IM EINSATZ**

Seit **1993** unterstützt *medica mondiale* Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten und macht sich politisch für deren Rechte stark. Damit sie frei von Gewalt in Würde und Gerechtigkeit leben können.

Gemeinsam mit über **30 Partnerorganisationen** weltweit hat *medica mondiale* seit 1993 mehr als **150.000 Frauen und Mädchen** in Kriegs- und Krisengebieten durch psychosoziale, rechtliche, medizinische Beratung und Angebote zur Existenzsicherung unterstützt.

Ein Team von derzeit **60 Mitarbeiterinnen** und **Werkstudentinnen** sorgt in der Geschäftsstelle in Köln für effiziente Verwaltung, Qualität und Information. In den Auslandsprojekten arbeiten **ca. 300** MitarbeiterInnen.

Seit unserer Gründung haben wir **58,4 Millionen Euro** für die Unterstützung von Frauen und Mädchen weltweit zur Verfügung gestellt. Damit konnten wir **310 Projekte** in Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa fördern und nachhaltige Strukturen aufbauen.



Foto: © Ulla Burghardt/medica mondiale

rieren unsere Ressourcen und Unterstützung daher auf folgende Schwerpunkregionen:

- » Südosteuropa: Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Serbien, Kroatien
- » Afghanistan/Irak
- » Westafrika: Liberia
- » Afrikanische Große-Seen-Region: Burundi, Demokratische Republik Kongo, Ruanda, Uganda

Wir führen eigene Projekte und Programme durch

Wo keine lokalen Partnerorganisationen zur Unterstützung von von Gewalt betroffenen Frauen existieren, aber ein konkreter Bedarf besteht, führt *medica mondiale* in begrenztem Umfang selbst Projekte durch. Diese direkte feministisch-solidarische Arbeit vor Ort ist Teil unserer Identität und bietet Chancen, unseren fachlichen Ansatz stetig weiterzuentwickeln.

Gesundheitsfachkräfte im Umgang mit den Themen „Stress, Trauma und geschlechtsspezifische Gewalt“ stärken – Mitarbeiterinnen von *medica mondiale* und aus den Auslandsprojekten trafen sich 2018 zu einer Weiterbildung in Bonn.

Wir arbeiten in Netzwerken

Vernetzung ist notwendig, um die Isolation von Frauen im Kontext sexualisierter Kriegsgewalt zu überwinden, gegenseitige Solidarität zu stärken und gemeinsam Druck auf Politik und Öffentlichkeit auszuüben. Deshalb arbeiten wir gezielt in regionalen und fachlichen Netzwerken und fördern die Vernetzung von Partnerorganisationen. Netzwerke bieten die Chance, von anderen zu lernen und unser Fachwissen zum Thema sexualisierte Gewalt zu verbreiten.

Die Ziele und Grundprinzipien unseres weltweiten Engagements sind in der Auslandsstrategie von *medica mondiale* festgehalten. ■

➔ Mehr unter: www.medicamondiale.org/was-wir-tun/strategie-fuer-auslandsarbeit.html

In mehr als **10 Ländern** in **Afrika, Asien, Lateinamerika** und **Europa** leistet *medica mondiale* fachkundige und nachhaltige Unterstützung.

Aktuell fördern wir Projekte in Afghanistan, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Burundi, El Salvador, Irak, DR Kongo, Kosovo, Kroatien, Liberia, Ruanda, Serbien und Uganda.

Mehr als **62.244 Frauen** und **Männer** haben unsere Arbeit seit 1993 mit Spenden und über **2.450 Solidaritätsaktionen** unterstützt.

In rund **120 Fortbildungen** haben wir seit 2006 mehr als **1.600 Fachkräfte** und **ehrenamtlich Engagierte** in Deutschland in unserem stress- und traumasensiblen Ansatz für den Umgang mit traumatisierten Menschen geschult.

UNSERE **ARBEITSFELDER** IN DEN INTERNATIONALEN PROGRAMMEN

Die Arbeit von *medica mondiale* ist sowohl auf die Ursachen wie auf die Folgen geschlechtsspezifischer, insbesondere sexualisierter Kriegsgewalt ausgerichtet. Direkte individuelle Unterstützung für Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten sowie gesellschaftliche Aufklärung und politisches Engagement zur Veränderung politischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen greifen in unserer Doppelstrategie ineinander.

Für die Unterstützung von von Gewalt betroffenen Frauen hat *medica mondiale* einen stress- und traumasensiblen Ansatz entwickelt, der in allen Arbeitsfeldern Anwendung findet. Dabei geht es darum, Frauen und Mädchen nach Gewalterfahrungen zu stärken und zu stabilisieren und zugleich vor zusätzlichem Stress und einer möglichen Retraumatisierung zu schützen. Zusammen mit unseren Partnerorganisationen leisten wir ganzheitliche Unterstützung in Form von medizinischer Versorgung, psychosozialer Beratung, Rechtshilfe und ökonomischer Existenzsicherung. Dabei setzen wir gezielt auf gemeindebasierte Ansätze und den Aufbau von Solidarstrukturen, die zum Schutz vor erneuter Gewalt beitragen.

Für Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben oder von Gewalt bedroht sind, ist es in Kriegs- und Krisenregionen meist schwierig, angemessene Unterstützung zu erhalten. Zum einen ist die soziale Infrastruktur in Kriegs- und Nachkriegsregionen häufig marode und unzureichend. Zugleich fehlen den Betroffenen meist die Mittel, um beispielsweise Gesundheitseinrichtungen zu erreichen oder deren Dienste zu bezahlen. In den vorhandenen Einrichtungen wie Kliniken, Polizeibehörden oder bei Gericht erfahren Betroffene zudem oftmals stigmatisierendes und entwürdigendes Verhalten seitens des Personals. *medica mondiale* setzt sich dafür ein, Frauen den Zugang zu stress- und traumasensibler Gesundheitsversorgung, psychosozialer Unterstützung, juristischer Beratung und Existenzsicherung zu ermöglichen.



Stress- und traumasensible psychosoziale Arbeit

Psychosoziale Arbeit beinhaltet zum einen die direkte Beratung und Begleitung von Frauen und Mädchen. Die stress- und traumasensible psychosoziale Unterstützung durch geschulte Beraterinnen trägt maßgeblich dazu bei, psychische Verletzungen zu verarbeiten, Betroffene zu stabilisieren und vor weiterem Stress zu schützen. Zum anderen stärkt psychosoziale Arbeit durch Aufklärung und Sensibilisierung die Fähigkeiten des gesamten sozialen Gefüges, mit den Folgen von Kriegsgewalt und Traumatisierung umzugehen. Die solidarische Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen in den Gemeinden beugt Ausgrenzung und erneuter Gewalt vor und eröffnet Frauen den Zugang zu Hilfsangeboten und

Beteiligung. Mediation auf Familien- und Gemeindeebene fördert zudem einen konstruktiven Umgang mit Konflikten. Fortbildungen und Fachberatung für SchlüsselakteurInnen – wie Lehrkräfte, religiöse Autoritäten, MitarbeiterInnen staatlicher und nicht-staatlicher Organisationen – tragen dazu bei, dass Frauen in Nachkriegs- und Konfliktgebieten langfristig kompetente Hilfe finden.



Stress- und traumasensible Gesundheitsarbeit

Sexualisierte und andere Formen von Gewalt an Frauen und Mädchen ziehen oft lebensbedrohliche Verletzungen und schwere, teils langwierige Erkrankungen nach sich. Ein niedrigschwelliger und sicherer Zugang zu medizinischer Behandlung und Beratung ist wesentlich für das Überleben der Betroffenen. Dabei entscheiden die Haltung und Reaktion von ÄrztInnen, Pflegekräften und Hebammen darüber, ob Frauen in den Gesundheitseinrichtungen kompetente Ansprache finden und vor erneuter Traumatisierung geschützt sind. Dies erfordert Empathie und eine stress- und traumasensible Herangehensweise seitens der Gesundheitskräfte.

Unser Ziel ist, Frauen und Mädchen Zugang zu adäquater medizinischer Behandlung und Beratung und ergänzenden Hilfsangeboten zu ermöglichen. Gesundheitsberatung auf Gemeindeebene leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Dafür stärken wir die Kompetenzen von Pflege- und Gesundheitspersonal im Umgang mit von Gewalt betroffenen und traumatisierten Frauen und bilden MultiplikatorInnen aus dem staatlichen und nicht-staatlichen Gesundheitswesen fort.



Stress- und traumasensible Rechtshilfe

Kriegsvergewaltigungen sind schwere Menschenrechtsverletzungen. Trotz Verbesserung der Möglichkeiten zur internationalen Strafverfolgung und der Verabschiedung der UN-Resolutionen 1325 und 1820 herrscht immer noch weitgehend Straflosigkeit für die Täter. Auch in der Nachkriegszeit sind Frauen in hohem Maß von geschlechtsspezifischer und innerfamiliärer Gewalt betroffen, die meist ungestraft bleibt. Progressive Gesetze zum Schutz von Frauen werden häufig nicht umgesetzt. In einigen Ländern wie beispielsweise Afghanistan werden

Frauen und Mädchen sogar kriminalisiert, wenn sie vor ehelicher Gewalt oder Zwangsverheiratung fliehen. Durch die Polizei, bei Gericht und im Gefängnis sind sie häufig weiterer Gewalt ausgesetzt.

Wir setzen uns dafür ein, dass von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen ihre Rechte kennen und auf nationaler und internationaler Ebene Rechtsberatung und -vertretung erhalten. *medica mondiale* und ihre PartnerInnen leisten juristische Beratung und begleiten Frauen bei Gericht. Zum Beispiel, wenn Frauen auf dem Rechtsweg belastende Lebenssituationen verändern und sich nach Gewalt in der Familie scheiden lassen wollen. Parallel dazu bieten wir Fortbildungen zum stress- und traumasensiblen Umgang mit von Gewalt betroffenen Frauen für Polizei, AnwältInnen und Gerichtspersonal an. Darüber hinaus fördert *medica mondiale* lokal angepasste Ansätze jenseits der offiziellen Gerichtsbarkeit, die für Frauen Gerechtigkeit erfahrbar machen, beispielsweise durch symbolische Tribunale, Entschädigungsfonds oder Frauengerichte. Zugleich unterstützen wir Partnerorganisationen dabei, Menschenrechtsverletzungen an Frauen zu dokumentieren, um der Tabuisierung und der Straflosigkeit entgegenzuwirken.



Advocacy-Arbeit für Frauenrechte

Um frauendiskriminierende gesellschaftliche Strukturen nachhaltig zu verändern, ist es notwendig, Frauenrechte lokal und international auf politischer Ebene durchzusetzen und in Gesetzen zu verankern. Ganz wesentlich dafür ist, die Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit voranzubringen. Eine wichtige Rolle spielt zudem die fachspezifische Lobbyarbeit, die beispielsweise darauf abzielt, die Gesundheitsversorgung für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen vor Ort zu verbessern. Gleichzeitig unterstützen wir Partnerorganisationen dabei, ihre Kapazitäten und Kompetenzen in der Advocacy-Arbeit für Frauenrechte weiterzuentwickeln und einen menschenrechtsbasierten Ansatz umzusetzen.



Aufbau und Stärkung selbstständiger Frauenorganisationen

medica mondiale will sicherstellen, dass von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen in Konflikt- und Nachkriegsregionen langfristig eine an den lokalen Kontext angepasste, solidarische Unterstützung erhalten. Lokale Partnerorganisationen zu fördern und zu stärken, ist daher ein wichtiges Anliegen unserer Arbeit im Ausland. Dazu bieten wir unseren Partnerinnen Organisationsberatung und -entwicklung auf Grundlage feministischer und emanzipatorischer Werte an und schulen sie für Leitungsaufgaben, Finanzmanagement, Mittelbeschaffung, Advocacy und psychosoziale Beratungsarbeit.



Foto: © Steffi Meyer/medica mondiale

Um nachhaltige Selbsthilfestrukturen zu schaffen, schult und fördert *medica mondiale* ihre Partnerorganisationen, wie z. B. in Afghanistan.

Ausgewählten Partnerorganisationen bieten wir institutionelle Förderung und unterstützen sie dabei, sich regional, national und international zu vernetzen. Wo keine adäquaten Unterstützungsstrukturen vorhanden sind, führen wir auch eigene Programme durch, aus denen sich später eigenständige lokale Frauenorganisationen entwickeln.



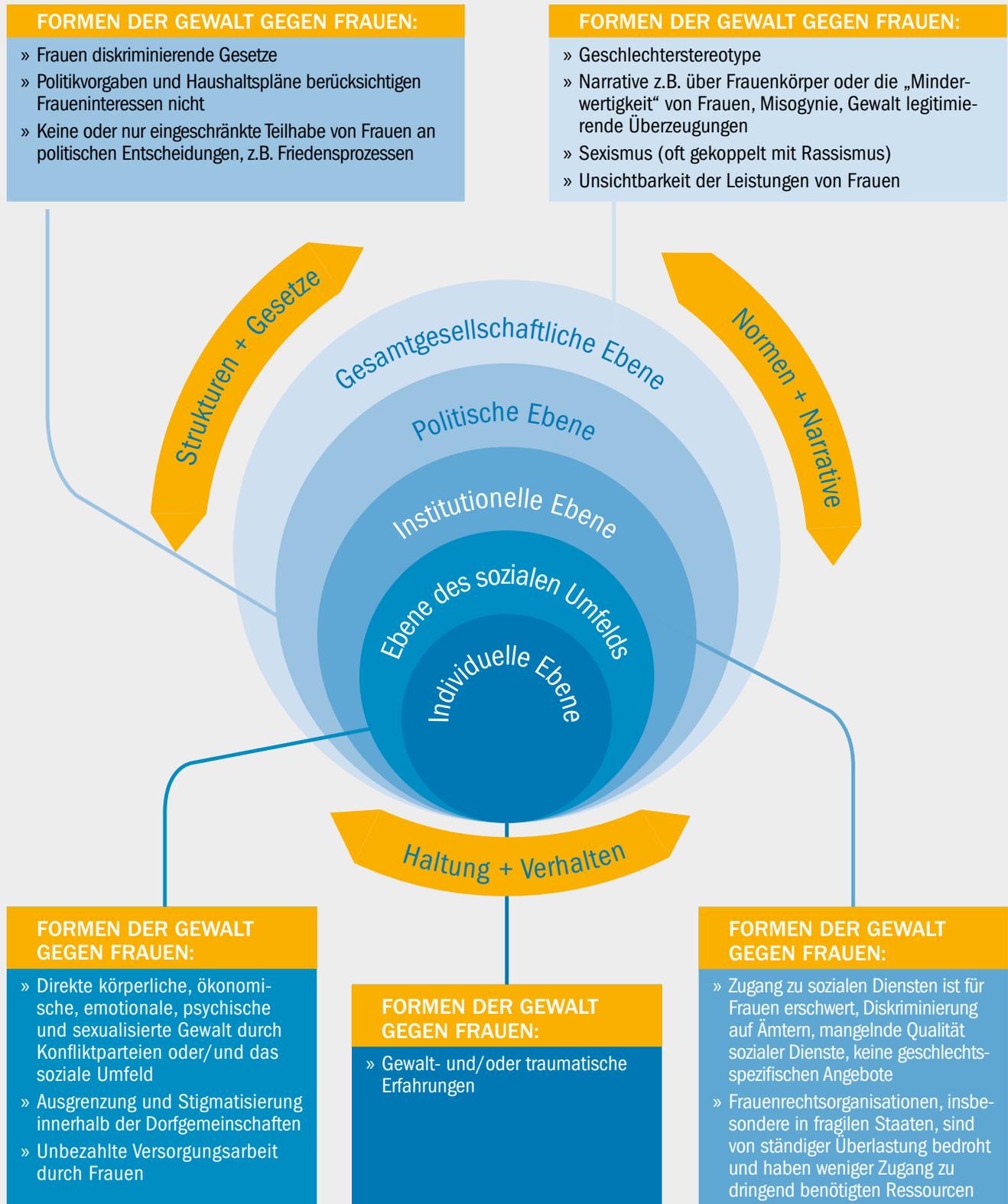
Ergänzungsfeld: Existenzsichernde Maßnahmen

Die gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Folgen von Kriegen und Konflikten verbunden mit struktureller Benachteiligung bringen Frauen zumeist in ökonomisch höchst prekäre Lebenssituationen. Viele Frauen werden nach sexualisierten Gewalterlebnissen von ihren Familien ausgegrenzt oder verstoßen. Andere müssen aus eigener Kraft das Überleben der Familie sichern. So geraten Frauen aufgrund ökonomischer Not oft in abhängige und gewaltvolle Lebensverhältnisse, die nicht selten sexuelle Ausbeutung und Zwangsprostitution einschließen. Materielle Grundsicherung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Frauen sich stabilisieren und psychosoziale Angebote zur Verarbeitung von Gewalterfahrungen annehmen können. Die Teilnahme an beruflichen Aus- und Fortbildungen und Einkommen schaffende Maßnahmen sowie die Vermittlung an kompetente KooperationspartnerInnen oder Partnerorganisationen fördern ihre materielle Unabhängigkeit und ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe und Reintegration. Umfassende ökonomische Programme sind kein Arbeitsschwerpunkt von *medica mondiale*. Dennoch stellen wir für unsere Zielgruppe existenzsichernde Angebote zur Verfügung oder kooperieren mit Fachorganisationen, die auf Existenzsicherung spezialisiert sind. ■

Mehrebenen-Ansatz zur Prävention von und zum Schutz vor Gewalt

Umgesetzt von *medica mondiale* und ihren Partnerorganisationen

Hinter direkt ausgeübter Gewalt liegen oft nicht unmittelbar wahrnehmbare Gewaltformen: Strukturelle Gewalt, durch die Menschen ungleich behandelt und fundamentaler Menschenrechte beraubt werden, und symbolische Gewalt, die etwa über diskriminierende Erzählungen direkte und strukturelle Gewalt legitimiert. Alle drei Gewaltformen sind Nährboden für sexualisierte Kriegsgewalt. Die Grafik zeigt, auf welchen Ebenen *medica mondiale* wie ansetzt, um dagegen vorzugehen.



Gesamtgesellschaftliche Ebene

- » Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit zur Veränderung von Geschlechterbildern- und stereotypen und gegen Sexismus
- » Bewusstseinsbildung zu sexualisierter (Kriegs-)Gewalt und zu (Langzeit-)Folgen traumatischer Erfahrungen

- » Das Wissen und Bewusstsein in der Bevölkerung zu sexualisierter Kriegsgewalt und Gewalt gegen Frauen ist erhöht
- » Das Tabu sexualisierte Kriegsgewalt bricht auf
- » Geschlechterstereotype werden in der Öffentlichkeit infrage gestellt

Politische Ebene

- » Zivilgesellschaftliche Watchdog-Funktion und politische Allianzen
- » Politische Menschenrechtsarbeit zu Gesetzen und Resolutionen, die sexualisierte Gewalt adressieren, und zur Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen
- » Sensibilisierung von politischen EntscheidungsträgerInnen für die individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen von sexualisierter Gewalt

- » Sexualisierte Kriegsgewalt wird als (Mit-)Ursache für die Destabilisierung von Ländern und Hindernis für den Frieden wahrgenommen
- » Entschädigungen für Überlebende sexualisierter Kriegsgewalt, z.B. Kriegsopferstatus
- » Prozesse zur Erstellung und Umsetzung von Nationalen Aktionsplänen zur UNSCR 1325 sind initiiert

Institutionelle Ebene

- » Vernetzung von Institutionen zum Aufbau von formalisierten multidisziplinären Schutz- und Überweisungssystemen
- » Qualifizierung von Fachkräften im solidarischen STA – stress- und traumasensibler Ansatz® (Polizei, Gerichte, Gesundheitspersonal, Ämter)
- » Professionalisierung und finanzielle Unterstützung von Frauenrechtsorganisationen
- » Kapazitätenstärkung weiblicher Führungskräfte
- » Förderung einer Achtsamen Organisationskultur®

- » Kooperationsabkommen über gemeinsame Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt werden von staatlichen Stellen auf Provinz- und lokaler Ebene umgesetzt
- » MitarbeiterInnen sozialer Dienste, Sicherheitskräfte und Justizpersonal sind sensibilisiert
- » Die Stabilität und nachhaltige Arbeit der Partnerorganisationen ist gesichert

Ebene des sozialen Umfelds

- » Familienorientierte psychosoziale Angebote wie Familienberatung, Mediation
- » Aufbau von gemeindebasierten Schutznetzwerken
- » Frauen-Foren, Gemeindedialog-Foren, Jugend-Clubs
- » Sensibilisierung, Schulung und Einbindung von lokalen Autoritäten
- » Aufklärung über Frauenrechte mittels Radio, Kampagnen, Theater

- » Familienmitglieder nehmen Ungerechtigkeit und Gewalt gegen Frauen als solche wahr
- » Solidarisierung und gegenseitige Stärkung
- » Gemeindemitglieder engagieren sich eigenständig und nachhaltig in Prävention und Schutz
- » Rechtsansprüche von Frauen und Verfahrensabläufe sind auch den traditionellen Autoritäten bekannt
- » Verringerung von Gewalt im sozialen Umfeld

Individuelle Ebene

- » Solidarische stress- und traumasensible Angebote für Frauen und Mädchen: psychosoziale Arbeit, Gesundheitsarbeit, Rechtshilfe, Existenzsicherung

- » Bewältigung von belastenden Erfahrungen, gestärkte Selbsthilfekompetenz und psychische Widerstandsfähigkeit
- » Stärkung der sozialen Integration und Beziehungsfähigkeit, Verhandlungsfähigkeit und Teilhabe

STA – STRESS- UND TRAUMASENSIBLER ANSATZ® ZUR UNTERSTÜTZUNG VON GEWALTÜBERLE- BENDEN IN VERSCHIEDENEN ARBEITSFELDERN*

Karin Griese, Alena Mehla, Maria Zemp

Die Frauenrechtsorganisation *medica mondiale* hat, basierend auf langjähriger Arbeitserfahrung in Kriegs- und Postkonfliktgebieten und gemeinsam mit Fachkolleginnen aus Deutschland und aus den Projekten vor Ort, den „STA – stress- und traumasensibler Ansatz®“ zur Unterstützung von von Gewalt betroffenen Menschen entwickelt.¹

Er ist Bestandteil von *medica mondiale*s Mehrebenen-Ansatz (siehe S. 20) zur Bearbeitung und Prävention von geschlechtsspezifischen Gewalterfahrungen, der im jeweiligen Arbeitskontext angepasst wird.

Handlungsleitend für die Arbeit von *medica mondiale* ist eine solidarische stress- und traumasensible Haltung, die sowohl auf die Betroffenen als auch auf AktivistInnen, Fachpersonal und Arbeitsteams stärkend und entlastend wirkt. Dabei definiert *medica mondiale* ein Psychotrauma in Folge von Gewalt nicht ausschließlich im psychosozialen Handlungsfeld, sondern sehr stark auch auf gesellschaftlicher und politischer Ebene. Die multi-sektorielle Unterstützung für Gewaltbetroffene kann daher nie alleine stehen, sondern geht Hand in Hand mit Maßnahmen zur Veränderung von politischen Rahmenbedingungen, Strukturen und gesellschaftlichem Bewusstsein.

Psychotrauma als Überlebensreaktion

In Kriegs- und Konfliktgebieten ist die Bevölkerung einer Vielzahl von belastenden Erfahrungen und Stressoren ausgesetzt, die eine existenzielle Bedrohung der körperlichen und psychischen Unversehrtheit bedeuten. Betroffene erleben extreme Hilflosigkeit und Ohnmacht. Nicht immer haben traumatische Erfahrungen langfristige Folgen für die Betroffenen – einen Verkehrsunfall oder eine Naturkatastrophe verarbeiten viele Menschen, ohne sich anhaltend durch das Ereignis beeinträchtigt zu fühlen. Dagegen berichtet jede/r zweite Überlebende von Folter, andauernder häuslicher Gewalt oder sexualisierter Gewalt im Konfliktkontext von deutlichen psychischen, körperlichen und sozialen Langzeitfolgen. Dazu gehören Antriebslosigkeit und Rückzug aus dem sozialen Leben, chronische körperliche Krankheiten und Schmerzen oder massive Schlafstörungen. Viele berichten auch von einer chronischen Stressreaktion mit Konzentrationsschwierigkeiten, innerer Unruhe oder Reizbarkeit.

Wie stark und dauerhaft die Folgen sind, hängt nicht nur von der Schwere der traumatischen Erlebnisse und der Persönlichkeit der Überlebenden ab, sondern ganz

wesentlich auch von den Erfahrungen, die die Betroffenen danach machen. Fortdauernde Unsicherheit, Gefährdung und Armut sowie im Falle von Vergewaltigungen auch Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung können in Kriegs- und Postkonfliktgebieten die traumatische Stressreaktion verstärken. Sind einzelne Menschen, Familien und ganze Regionen *wiederholt* traumatischen Ereignissen ausgesetzt, hat dies häufig grundlegende, strukturelle Folgen: Persönlichkeit und Identität, Werte, Beziehungsgestaltung und das gesellschaftliche Miteinander sind verändert.

Keine angemessene Unterstützung

Frauen und Mädchen erleben in Kriegs- und Postkonfliktkontexten besonders häufig geschlechtsspezifische Gewalt. Dazu gehören u. a. Ausbeutung, Unterdrückung, Vergewaltigungen, sexuelle Versklavung und Zwangsheirat. Viele dieser Erfahrungen führen zu Traumafolgereaktionen, Depressionen oder psychosomatischen Erkrankungen. Auch in der Postkonfliktzeit bleibt das Ausmaß an alltäglicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen in der Regel hoch und es fehlt die gesellschaftliche Anerkennung für die Menschenrechtsverletzungen, die sie erfahren haben. Häufig werden

* Publiziert von Griese und Mehla in der Zeitschrift Trauma, Zeitschrift für Psychotraumatologie und ihre Anwendungen, Heft 1 2016, Schwerpunkt: Traumatisierte Flüchtlinge. Diagnostik und Therapie, hrsg. von Monika Reif-Huelser, S. Asanger Verlag 2016, S. 60-74., gekürzt und angepasst.

¹ Maßgeblich zur Entwicklung des „STA – stress- und traumasensibler Ansatz®“ beigetragen haben neben dem Fachbereich der Trauma-Arbeit von *medica mondiale* die beiden freiberuflichen Fachberaterinnen Maria Zemp und Simone Lindorfer.



Foto: © Anna Verena Mueller/medica mondiale

Karin Griese

Bereichsleiterin Trauma-Arbeit bei *medica mondiale*, Traumafachberaterin und systemische Therapeutin



Foto: © privat

Alena Hannah Mehlau

Systemische Beraterin und Traumatherapeutin, freie Fachberaterin für Trauma-Arbeit bei *medica mondiale*



Foto: © Rendel Freude/medica mondiale

Maria Zemp

Freie Fachberaterin für Trauma-Arbeit bei *medica mondiale*, Consultant, www.beratung-mariazemp.de

sie sogar für das, was passiert ist, verantwortlich gemacht und es wird ihnen Solidarität und Unterstützung verweigert. Anstatt zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt beizutragen, befördern politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen die Gewalt oftmals, etwa durch eine ungleiche Machtverteilung zwischen den Geschlechtern auch in Friedenszeiten, unzureichende Gesetzgebungen oder politische und gesellschaftliche Tabuisierung.

Finden Gewaltüberlebende die Kraft und den Mut Hilfe zu suchen, beispielsweise bei Dorfältesten, in Krankenhäusern, Beratungsstellen oder vor Gericht, erfahren sie dort häufig keine angemessene Behandlung und Begleitung. Nicht selten werden sie aufgrund ihrer Gewalterfahrung und den daraus resultierenden psychischen Problemen diskriminiert. Neben einem generellen Mangel an Unterstützungsangeboten in Kriegs- oder Postkonfliktregionen liegen die Ursachen dafür zum einen darin, dass AnsprechpartnerInnen, Fachkräften und AktivistInnen Grundkenntnisse zu den Folgen und Verarbeitungsbedingungen traumatischer Erfahrungen fehlen, die ihre KlientInnen und PatientInnen, aber auch sie selbst und ihre Familien betreffen. Zum anderen sind sowohl sexualisierte Gewalt als auch psychische Probleme oft tabuisiert und stigmatisiert. So treffen die Hilfesuchenden auf ein überfordertes und manchmal auch ablehnendes Gegenüber, das sie entwertet oder entmündigt und damit schlimmstenfalls retraumatisiert. Um angemessene Unterstützung zu ermöglichen und weitere Gewalt zu verhindern, sind daher Aufklärung und die gesellschaftliche Enttabuisierung speziell von sexualisierter Gewalt ebenso notwendig wie eine stress- und traumasensible Haltung unter Fachkräften und AktivistInnen.

Stress- und Traumasensibilität im Empowerment von Frauen

Traumatasensibilität kommt bei der Förderung von gleichberechtigter Teilhabe von Frauen an der gesellschaftlichen Entwicklung in Kriegs- oder Postkonfliktgebieten eine besondere Bedeutung zu. Häufig brennt sich das Ohnmachtsgefühl bei den Frauen und Mädchen ein, das sie bei traumatischen Ereignissen erfahren haben. Infolgedessen empfinden sie oftmals eine geringe Selbstwirksamkeit, ihr Selbstwertgefühl ist herabgesetzt oder sie leiden an extremer Kraftlosigkeit. Daher ist es für sie schwer möglich, sich in gesellschaftliche Prozesse in ihrem Umfeld einzubringen, oder für ihre Rechte und die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen einzutreten.

Fühlen die betroffenen Frauen und Mädchen sich jedoch mit ihren schmerzlichen Erlebnissen angenommen, kann diese Erfahrung für sie sehr kraftspendend sein. Traumatasensibilität bedeutet daher auch, entwicklungspolitische und Menschenrechtsarbeit so zu gestalten, dass sie das verübte Unrecht als Menschenrechtsverletzung anerkennt, wenn Betroffene ihre Erfahrungen mutig offenbaren. Erhalten sie zudem die Möglichkeit, dem Schmerz einen sinnstiftenden Erklärungsrahmen zu geben, indem sie in Gemeinde- und Projektarbeit aktiv werden und andere Menschen, besonders auch andere Überlebende, solidarisch unterstützen, können sie das Ohnmachtsgefühl überwinden. Stärkung und Solidarität zu erleben kann sich langfristig positiv auf die Widerstandskraft (Resilienz) der Überlebenden auswirken. „Resilienz“ bedeutet im Zusammenhang mit dem Empowerment von Frauen: Die Kraft, widerständig zu sein und sich mit anderen gegen Ungerechtigkeit und Gewalt zu positionieren.

Stress- und Traumasensibilität als Grundhaltung

Gewalt im Kontext von Kriegen und Konflikten hat Folgen auf verschiedenen Ebenen. Insbesondere im Bereich der psychischen und physischen Gesundheit, auf sozialer, ökonomischer und auf rechtlicher Ebene werden Menschen in Kriegs- und Postkonfliktgebieten Unterstützung und Hilfe suchen. Der STA – stress- und traumasensibler Ansatz® kann auf diesen verschiedenen Ebenen angewendet werden, ohne dass es sich um einen klinischen Arbeitsansatz handelt, in dem die Diagnostik und Therapie der traumatischen Erfahrung in den Mittelpunkt gestellt werden. Vielmehr geht es darum, dass die Mitglieder der Unterstützungssysteme eine Haltung und Fachlichkeit entwickeln, welche die Menschen, mit denen sie zu tun haben, grundsätzlich stärken und stabilisieren – basierend auf dem Wissen um die zerstörerischen Folgen von Gewalt und anderen Menschenrechtsverletzungen. Da im Kontext von Krieg und Konflikt auch ganze Teams und Unterstützungsorganisationen von Traumadynamiken betroffen sein können, ist die Umsetzung einer stress- und traumasensiblen Haltung nicht nur im Kontakt mit Gewaltüberlebenden wesentlich, die Unterstützung suchen. Sie kann auch im Umgang mit MitarbeiterInnen und KollegInnen Anwendung finden. Traumasensibilität leistet dann einen Beitrag dazu, dass Teams langfristig konstruktiv zusammenarbeiten und Organisationen nicht durch destruktive Dynamiken wie Fraktionsbildung oder häufige Konflikteskalation destabilisiert werden.

Eine solidarische, traumasensible Haltung hilft im Umgang mit Gewaltbetroffenen.



Foto: © Rendel Freude/medica mondiale

Grundprinzipien der Stress- und Traumasensibilität

Die Grundprinzipien der Stress- und Traumasensibilität geben eine handlungsleitende Orientierung. Sie wirken den zerstörerischen und im Alltag belastenden psychischen und sozialen Dynamiken entgegen, die durch existenziell bedrohliche traumatische Erfahrungen ausgelöst wurden:²

Sicherheit

- » Reduzierung von Angst und Stress angesichts von Bedrohung
- » Vermittlung von Sicherheit angesichts von Überlebensstress und grundlegender Verunsicherung
- » Herstellen von Vertrauen angesichts der Erschütterung des Vertrauens in sich selbst und in andere

Stärkung

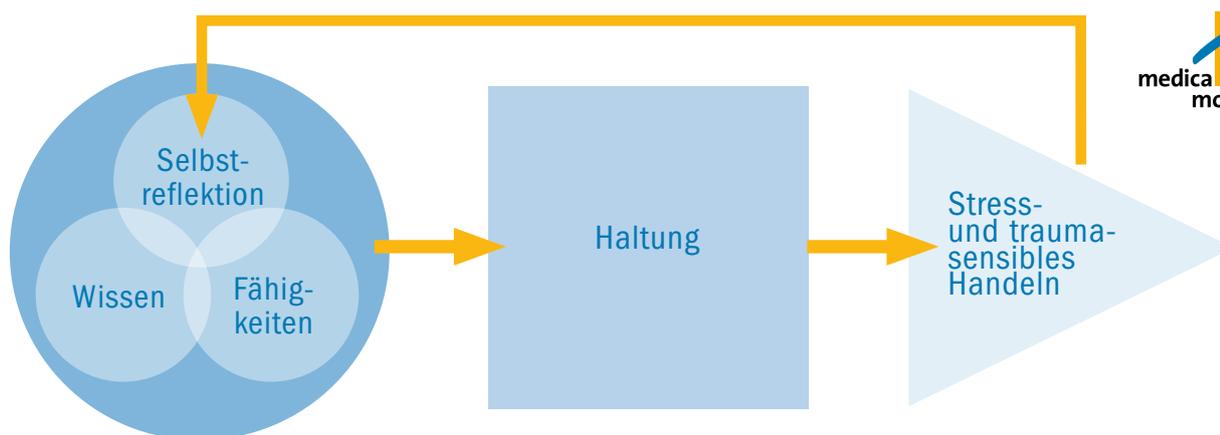
- » Steigerung von Selbstwirksamkeit (Empowerment) angesichts der Erfahrung von extremer Hilflosigkeit
- » Stärkung von Selbstwertgefühl angesichts geschlechtsspezifischer Abwertung

Solidarität und Verbindung

- » Anerkennung des Leids angesichts von Scham und Schuldgefühlen
- » Erfahrung von Solidarität, Verbundenheit und sozialer Wieder-Teilhabe angesichts von Isolation und Diskriminierung
- » Ganzheitliche Sichtweise auf die Betroffenen in ihrem Lebensumfeld angesichts von Dissoziation und Spaltungsmechanismen

² Joachim, Inge (2006): Grundlagen(wissen) für die Arbeit mit sexualisierter Gewalt, in: Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen, Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen für verschiedene Arbeitsfelder, medica mondiale e.V./Karin Griese (Hrsg.), 2. Auflage, Mabuse-Verlag, Frankfurt/M.

STA – STRESS- UND TRAUMASENSIBLER ANSATZ®



4 GRUNDPINZIPIEN

SICHERHEIT

STÄRKUNG

SOLIDARITÄT
UND VERBINDUNG

ACHTSAME ORGANISATIONS-KULTUR®
UND SELBSTFÜRSORGE

Achtsame Organisationskultur®*³ und Selbstfürsorge

- » Anwendung der STA-Prinzipien individuell und auf Organisationsebene
- » Förderung der Kompetenzen im Umgang mit Stress angesichts erhöhter Stressexposition
- » Aufmerksamkeit gegenüber Spaltungsdynamiken angesichts systemischer Traumadynamiken
- » Achtsamkeit angesichts von Gefährdung durch indirekte Traumatisierung und Burnout
- » Resilienzförderung angesichts des Umgangs mit existenziellen Krisen

*** Achtsame Organisationskultur®** Um Stress- und Traumadynamiken zu durchbrechen, ist eine durch gegenseitige Achtsamkeit geprägte Organisationskultur wesentlich. Die Achtsamkeit der Mitarbeitenden richtet sich dabei zum einen auf die eigenen Stress- und Reaktionsmuster, zum anderen aber auch das Wohlbefinden der anderen sowie auf strukturelle Probleme (zum Beispiel im Sicherheitsmanagement, dem Informationsfluss in der Organisation etc.), die Stress- und Traumadynamiken verstärken können. Dazu gehört auch das Wissen über und das Erlernen von stress- und traumasensibler Kommunikation. Gemeinsame Problemlösungen und konstruktive Zusammenarbeit im Team gelingen besser, wenn alle Mitarbeitenden alltagstaugliche Kommunikationsstrategien beherrschen.

Eine stress- und traumasensible Haltung – das Kernelement des Ansatzes

Eine solche Haltung können alle Personen, die von Gewalt betroffene Menschen unterstützen, erlernen. Bereits nach einem einführenden Training können sie Grundelemente wie zum Beispiel die vier Prinzipien in ihrem Arbeitskontext umsetzen. Um den Ansatz nachhaltig zu verankern und ihn fortlaufend im eigenen Arbeitsfeld weiterzuentwickeln, müssen selbstverständlich langfristige Trainings-, Supervisions- und Inhouse-Maßnahmen durchgeführt werden.

Auch die Gestaltung der Trainings, die Anpassung von Strukturen und Rahmenbedingungen, die Inhalte und die

Didaktik der Wissensvermittlung sind an den vier Grundprinzipien ausgerichtet und decken immer die drei Felder „Selbstreflektion, Wissensvermittlung und Fähigkeiten“ ab.

Wissensvermittlung

Angepasst auf ihren fachlichen Hintergrund, etwa PolizistInnen oder Gesundheitsfachkräfte, wird mit den TrainingsteilnehmerInnen Grundlagenwissen erarbeitet, sodass sie die Wirkung von Stress und traumatischen Stressreaktionen auf die betroffene Person und auf das Umfeld verstehen und einordnen können. Sie lernen die Argumentation zum sozialpolitischen Traumaverständnis kennen und setzen sich mit den Folgen des Kontinuums von sexualisierter Gewalt auseinander.

Selbstreflektion

Eigene biografische Betroffenheiten und Empfindsamkeiten im Bereich Gewalt und Trauma zu kennen ist eine Grundvoraussetzung, um sich selber und Gewaltbetroffene vor Übertragungsreaktionen zu schützen. Statt möglicherweise dem Helfersyndrom zu erliegen, lernen die Fachpersonen Empathie und Abgrenzung. Eine machtkritische Auseinandersetzung mit der HelferInnenposition schützt die Hilfesuchenden vor der Opferfestschreibung und weiteren Diskriminierungen.

Fähigkeiten üben

Als Ergebnisse der Wissensvermittlung und der Selbstreflektion erwerben die Fachpersonen Fähigkeiten, wie sie stress- und traumasensibel in ihrem Kontext handeln können.

Beispielhafte **UMSETZUNG** des STA – Stress- und traumasensibler Ansatz®

Medica Afghanistan: Mediationszentrum Kabul

Die Sozialarbeiterin Mariam und die Anwältin Laila sind auf dem Weg in das Mediationszentrum von *Medica Afghanistan*, das sich auf dem Gerichtsgelände in Kabul befindet. Sie wissen, dass die Arbeit an diesem Morgen sicherlich wieder sehr anspruchsvoll sein wird. Meist werden sie von Frauen aufgesucht, die in Begleitung ihres Vaters, der Mutter oder des Bruders kommen. Die Frauen suchen hauptsächlich Unterstützung und juristischen Beistand bei Scheidungsfragen, psychischer und körperlicher häuslicher Gewalt. Das zentrale Gerichtsareal ist hoch gesichert, Mariam und Laila müssen unzählige Checkpoints passieren, sich Leibesvisitationen unterziehen, bevor sie den Container, den Ort ihres Beratungszentrums, erreichen. Es sind nicht nur die Anschlagsdrohungen, die sie gefährden. Viel öfter besteht die Gefahr, dass vor Gericht streitende Parteien ihr vermeintliches Recht mit Waffengewalt versuchen durchzusetzen. Die potenzielle Gefahr, dass ein Ehemann, der mit der Scheidung von seiner Frau nicht einverstanden ist, das Beratungszentrum angreift, ist sehr realistisch. Die Beraterinnen wissen, dass sie sich auf solche Situationen einstellen müssen.

Anwältinnen und Sozialarbeiterinnen vermitteln zwischen Tochter und Vater.



Vertrauen aufbauen und ein Gefühl von Sicherheit herstellen.

Foto: © Elissa Bogos/*medica mondiale*

Innere Sicherheit herstellen: Mariam und Laila nutzen die Fahrt, um sich vorzubereiten. Schweigend besinnt sich jede einen Moment auf sich selber, spürt nach, wie sie sich heute Morgen körperlich fühlt, ob sie eher müde oder gut ausgeruht ist. Als nächstes beobachten sie ihre Gefühle und ihre Stimmungen und stellen fest, dass diese sehr vielfältig sind. Neben den Sorgen gibt es durchaus auch Gründe sich zu freuen: Die älteste Tochter hat eine gute Arbeit in der Schule geschrieben, im Büro ist die Stimmung gut, schließlich haben sie vor ein paar Tagen einen guten Evaluationsbericht über ihre Arbeit bekommen. Mariam und Laila haben gelernt, dass sie sich entscheiden können, während des Tages gute Stimmungen und Gefühle immer wieder zu aktualisieren, um so nicht in den Nöten und der Verzweiflung, die sie selber haben oder die die hilfesuchenden Frauen ausdrücken, unterzugehen. „Bitte erinnere mich, dass ich heute die Zuversicht, die ich in mir spüre, nicht vergesse“, sagt Mariam zu Laila. Laila antwortet: „Und du bitte erinnere mich daran, dass ich Dankbarkeit verspüre, wenn ich an meine kluge starke Tochter denke“. Es warten bereits viele Frauen und ihre Begleitungen vor der Türe des Beratungszentrums. Mariam und Laila bitten die Wartenden, ihnen einen Moment Zeit zu geben, um sich selber einfinden

zu können, den Raum herzurichten und Tee zu kochen, bevor sie die erste Beratung beginnen.

Physische Sicherheit herstellen: Zunächst versichern sie sich, dass ihre Handys aufgeladen sind und sie jederzeit telefonisch Hilfe holen könnten. Wichtig ist auch, dass nie eine Mitarbeiterin von *Medica Afghanistan* alleine hier ist. Um das Beratungszimmer auch für die ratsuchenden Frauen sicherer zu gestalten, haben sie an der Innentür dicke Vorhänge aufgehängt. Nur so kann verhindert werden, dass ihre Gespräche mitgehört werden. Der Vorhang hat aber auch eine ganz praktische Funktion, im Winter schützt er vor Kälte, im Sommer hält er wenigstens ein bisschen die Hitze im Container ab.

Stärkung/Selbstermächtigung: Aayla, die erste Frau an diesem Morgen, kennen sie bereits. Ihr Verfahren mit dem Antrag auf Scheidung soll heute zu einem Abschluss kommen. Sie hat sich zu diesem Schritt entschieden, weil nicht nur sie, sondern auch ihre Kinder unter den Schreiereien und Gewaltausbrüchen zu Hause leiden. Sie reagieren mit Schlaf- und Konzentrationsstörungen und ihre Leistungen in der Schule haben sich stark verschlechtert. Laila hat Aayla ihre Rechte erklärt und wird sie in der Verhandlung vertreten. Darauf wol-



Foto: © Medica Afghanistan

len sie sich heute weiter vorbereiten. Neben der rechtlichen Argumentation ist wichtig, dass Aayla möglichst genau Bescheid weiß darüber, wie die Verhandlung ablaufen wird, denn sobald sie die gewaltsamen Übergriffe schildern muss, ist sie in Gefahr, zu verstummen. Oder sie „driftet“ so weit weg, dass sie gar nicht mehr hört, was sie gefragt wird. Deshalb hat Mariam mit Aayla geübt, wie sie sich während der Verhandlung immer wieder in die Gegenwart „zurückholen“ kann: Sie verschränkt ihre beiden Hände ineinander, drückt sie und sofort merkt sie, dass sie wacher wird und mitbekommt, was um sie herum passiert und gesprochen wird. Wenn sie dann noch ihre Oberschenkel kräftig ausstreicht und dabei ihre Zehen bewegt, merkt sie, dass sie tiefer atmet und in der Folge sogar ihre Stimme etwas kraftvoller wird.

Aayla und Mariam vereinbaren, dass Aayla während der Verhandlung immer wieder den Augenkontakt mit Mariam sucht, um ihre Gestik zu nachahmen zu können, sobald die Verhandlung für Aayla bedrängend wird. Wenn Aayla beobachtet, dass Mariam sich die Hände reibt oder die Oberschenkel kneift, ist das ein Zeichen für Aayla, dasselbe zu tun.

Solidarität und Verbindung: Laila musste lernen, dass sie als Anwältin auch emphatisch sein darf. Mehr noch hat sich gezeigt, dass dies die Voraussetzung ist, um vor Gericht über-

zeugend die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen zu schildern. Als Anwältin hatte sie gelernt, dass nur wer sachlich und objektiv bleibt, juristisch korrekt die Mandantinnen vor Gericht vertreten kann. Seitdem sie aber in Stress- und Traumasensibilität trainiert ist, weiß sie, dass Sachlichkeit und Empathie sich nicht ausschließen.

Achtsame Organisationskultur[©] und Selbstfürsorge: Die Arbeit von Mariam und Laila ist höchst anspruchsvoll und immer wieder spüren sie auch ihre eigenen Stimmungen, vor allem dann, wenn sie vor Gericht nicht erfolgreich sind oder wenn sie hilflos miterleben müssen, wie Kinder nicht den Müttern zugesprochen werden, und so die Mütter zwar aus der Gewaltsituation heraus sind, aber der Preis, den sie dafür bezahlen, ihre Kinder nicht bei sich zu haben, sehr groß ist. Mariam und Laila erhalten Unterstützung, um ihre Gefühle zu klären und einen Umgang mit Trauer und Hilflosigkeit zu finden. Dazu treffen sie sich wöchentlich mit ihren Kolleginnen vom Psychosozialen Team von *Medica Afghanistan*. Neben dem Entlastungsgespräch machen sie gemeinsam Körper- und Achtsamkeitsübungen, um ihre Selbstfürsorgestrategien laufend zu aktivieren. ■

„NICHT ÖL, SONDERN SAND IM GETRIEBE SEIN“

Ein Kommentar zu Kurzzeit-Therapien aus Sicht einer feministisch-politischen Traumaarbeit

Simone Lindorfer

Neben der Verteilung von Nahrungsmitteln und der medizinischen Grundversorgung gehören seit etwa Ende der 1980-er Jahre Traumaprojekte zum Bild internationaler humanitärer Hilfe. Wie kam es zu diesem „Trauma-Boom“, der ja auch begrüßenswert ist, da er eine neue Qualität humanitärer Reflexion widerspiegelte? Bracken und Petty führen für die Attraktivität von Traumaprojekten verschiedene höchst bedenkliche Gründe an: Traumaprojekte seien nicht besonders kapitalintensiv und der Großteil der notwendigen finanziellen Investitionen gingen ohnehin auf das Konto ausländischer TraumaexpertInnen. Weiterhin sei die in der Entwicklungszusammenarbeit überaus mühevollste Frage nach der Nachhaltigkeit eines Projektes ebenfalls obsolet, da ihre Finanzierung mit der „Heilung“ des Traumas ohnehin auslaufen kann.¹ In einem globalen Sinn, so wird von kritischer Traumaarbeit unterstellt, entlasten apolitische Traumaprogramme auch ausländische Geberregierungen ein Stück weit, wie humanitäre Hilfe allgemein, von der Frage der internationalen Verflechtungen in diesen „modernen“ Kriegen. Derek Summerfield nennt die in diesem Sinne apolitische Traumaarbeit im internationalen Stil auch den „Brot-und-Beratungs“-Ansatz, hinter dem westliche Regierungen ihre unterschiedlichen Motive hinsichtlich der Ursachen von Kriegen und dem Umgang mit den Aggressoren verbergen können.²

Eine besonders hartnäckige *inhaltliche* Kritik an Traumaprojekten betrifft das eng gefasste Konzept der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) sowie die ihm zugrundeliegende individualistische Konzeption von Person und von Emotionen, die sich in nicht-westlichen Kulturen letztlich als wenig sinnvoll erweisen. Traumatisierungsprozesse sind in der Realität hochkomplex und entfalten familiär oft eine systemische oder mehr-generationale Wirkung, die sich in den Symptombeschreibungen zur PTBS nicht wiederfindet. Zudem wird die eng auf die Posttraumatische Belastungsstörung geführte Traumadebatte verbunden mit der Idee, dass schnelle Interventionen – also möglichst unmittelbar nach dem traumatischen Ereignis – wichtig seien, weil sonst Trauma eine Art endemische Wirkung für die Bevölkerung entfalten könnte.

Die Wirklichkeit traumatisierter Menschen, gerade auch in den Projekten von *medica mondiale*, ist allerdings eine andere: Es zeigen sich nämlich in der Regel vielfältigere Störungsbilder und Probleme wie beispielsweise Depression und Angststörungen, Alkoholprobleme, Selbstwertverlust und Suizidalität aufgrund von Aussichtslosigkeit und Scham. Auch Erfahrungen von Verlust und Trauer, die Zerstörung sozialer und kultureller Ressourcen, familiäre Gewalt, prekäre Lebensumstände und anhaltende Unsicherheit und Gewalt in einem System von Straflosigkeit spielen in den Narrativen der Frauen eine große Rolle. Und es sind diese Probleme – und nicht die explizite Belastung durch posttraumatische Belastungssymptome –, die die Überlebenden überhaupt in psychosoziale Hilfsangebote bringen. Ganz davon abgesehen, dass die anhaltende Stigmatisierung von Frauen, die von sexualisierter und geschlechtsbasierter Gewalt betroffen sind, ohnehin ein „post“ im Begriff „posttraumatisch“ absurd erscheinen lässt. Das Trauma geht weiter, etwas, was Hans Keilson's Konzept des sequentiellen Traumas³ treffend reflektiert: Trauma ist nicht vorbei, wenn das Ereignis vorbei ist. Das, was „danach“ kommt, ist ebenfalls entscheidend.

Diese kritischen Gedanken zum Traumakonzept machen deutlich: Aus Sicht einer feministischen – und damit systemischen und politischen – Sicht auf Trauma als Folge von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen – erscheint die Diagnose „Posttraumatische Belastungsstörung“ für sich genommen hochproblematisch: Sie lenkt den Fokus auf die dysfunktional reagierenden „Opfer“, die pathologisiert werden mit einer Diagnose – die sozialen und politischen *Ursachen* des Leids kommen nicht vor. Leid wird entpolitisiert und privatisiert. „Bearbeitet“ werden müssen die psychischen Folgen, nicht die Ursachen.

Es zeigen also zwei grundsätzlich unterschiedliche Sichtweisen und Ansätze auf Trauma, die wir bis heute in der Arbeit im Feld wahrnehmen und die sich auch in den internationalen Standards für psychosoziale Unterstützung und psychische Gesundheit des Inter-Agency Standing Committee (IASC) indirekt widerspiegeln⁴: Ein „*medizinisch-psychiatrischer*“ Ansatz fokussiert sich

1 Vgl. Bracken, P.J. & Petty, C. (1998). Introduction. In: Dies. (Hrsg.), *Rethinking the Trauma of War* (S.1-8). London / New York: Free Association Books Ltd.

2 Vergleiche Summerfield 1998, *The Social Experience of War and Some Issues for the Humanitarian Field*, In P.J.Bracken & C. Petty (Hrsg.), *Rethinking the Trauma of War* (S. 9-37). London/New York: Free Association Books Ltd, hier S. 32.

3 Keilson, H. (1979). *Sequentielle Traumatisierung bei Kindern: deskriptiv-klinische und quantifizierend-statistische follow-up Untersuchung zum Schicksal der jüdischen Kriegswaisen in den Niederlanden*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.

4 Siehe IASC (2007): „Thus, mental health and psychosocial problems in emergencies encompass far more than the experience of PTSD.“ (IASC: 8) Das Komitee fordert in den Guidelines einen umfassenderen breiteren Blick in der Planung und Konzeption von Projekten.

auf die Behandlung posttraumatischer Symptome. „Behandlung“ besteht darin, dysfunktionale Angstverarbeitung durch Exposition, d.h. die Konfrontation mit dem Erlebten im therapeutischen Setting, zu überwinden. Der dazu alternative, ganzheitlichere Ansatz könnte als *beziehungsorientierter* und *politischer* Ansatz gesehen werden: Die traumatischen Reaktionen von Überlebenden werden als normale Folge unerträglicher und abnormaler Erfahrungen und – im Falle von human-made disasters – als Folge von Menschenrechtsverletzungen gewertet und als solche benannt. Und die Folgen traumatischer Erfahrungen werden deutlich weiter konzeptionalisiert als die üblichen posttraumatischen Symptome. *medica mondiale* STA – stress- und traumasensibler Ansatz gehört klar zu Letzterem. In ihm werden die Gesamtwirklichkeit der von Gewalt betroffenen Menschen, ihre sozialen und ökonomischen Brüchigkeiten ebenso wie ihre psychischen und körperbezogenen Probleme gesehen und die Hilfebeziehung wesentlich von einer Haltung von Solidarität und Verbindung geprägt.

In Zeiten weltweit vieler Krisen und Konflikte und geringer Budgets sind Kurzzeittherapie-Konzepte für traumatisierte Menschen häufig attraktiv für Geldgeber. Kurzzeitbehandlungen, die auf einer symptomfokussierten Sicht basieren, scheinen dabei eine kostengünstige Lösung zu sein für die unzähligen von Gewalt betroffenen Menschen, deren Leid durch die Traumadebatte allenthalben öffentlich bekannt geworden ist und bedrückende Langzeitfolgen zeitigt.

Bei diesen Kurzzeitkonzepten spielen verschiedene Faktoren eine Rolle für ihre Attraktivität bei Geldgebern: Positive evidenz-basierte Forschungsdaten, eine Behandlungsform durch Laien, die in relativ kurzer Zeit ausgebildet werden können, und die Heilung vieler traumatisierter Menschen in wenigen Sitzungen. Die Folgen der Propagierung solcher Konzepte, die in der komplexen Realität betroffener Menschen nicht funktionieren können, sind gravierend: Im Flüchtlingsbereich in Deutschland beispielsweise werden Projekte für Langzeittherapien, die aufgrund der Schwere und der Komplexität der Probleme geflüchteter Menschen nötig wären, nicht mehr finanziert,



● Dr. Simone Lindorfer: Diplomtheologin, Diplompsychologin und Psychotherapeutin mit Schwerpunkt Traumaarbeit; freiberufliche Beraterin und Trainerin bei *medica mondiale*

Foto: © privat

solange es scheinbar funktionierende Therapie-Discounts gibt, die kostengünstiger traumatisierte Menschen behandeln – und sie damit letztlich auch schneller für die Abschiebung fit machen. Und die Argumentation, dass schwer belastete Menschen, die in anhaltenden Konflikten in Ländern des globalen Südens leben, eine gesicherte holistische, psychosoziale Versorgung brauchen, fällt ebenfalls schwer, wenn PraktikerInnen mit anderen Methoden scheinbar den Beweis liefern, dass es billiger geht.

In dieser Debatte geht es nicht nur um die Frage nach dem therapeutisch effizientesten Ansatz. Es geht um eine politische Positionierung, das Leid von Überlebenden in ihrer Komplexität und Chronizität zu belegen und sich solidarisch an die Seite der Überlebenden zu stellen. Es geht darum, Sand, nicht Öl im Getriebe einer Instrumentalisierung von Traumaarbeit zu sein, in der von den politischen Ursachen der Gewalt abgelenkt wird, indem schnelle Lösungen für massives Leid propagiert werden. Kurzzeitkonzepte sind nicht nur wissenschaftlich infrage gestellt worden, sie müssen auch aus unserer Haltung der Solidarität infrage gestellt werden. ■

VERERBTE GESCHICHTE(N) – TRANSGENERATIONALE TRAUMATA

Seit Jahren thematisiert *medica mondiale* die lange tabuisierten Vergewaltigungen, die während des Zweiten Weltkrieges verübt worden sind und sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Folgen nicht bearbeiteter Traumata. Denn traumatische Erfahrungen beeinträchtigen nicht nur das Leben der Betroffenen, auch die nachfolgenden Generationen leiden oft noch lange darunter.

Bis zu zwei Millionen Frauen und Mädchen wurden Schätzungen zufolge allein in Deutschland am Ende des Zweiten Weltkriegs, im Zuge der Befreiung, von alliierten Soldaten vergewaltigt. Hinzu kommen und dem vorausgegangen sind die massiven Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen in den von Wehrmacht und SS besetzten Gebieten, die Vergewaltigung jüdischer und Roma-Frauen und -Mädchen während ihrer Verfolgung und in den Konzentrationslagern, von Frauen und Mädchen, die Widerstand gegen das NS-Regime leisteten. Studien¹ zeigen, dass etwa die Hälfte der von sexualisierter Gewalt Betroffenen – in Friedens- und in Kriegszeiten – langfristig unter Symptomen wie Schlaflosigkeit, unkontrollierbaren Erinnerungsblitzen und Angstzuständen leidet. Eine durch menschliche Gewalt verursachte Traumatisierung führt außerdem häufig dazu, dass das Vertrauen in andere Menschen und in sich selbst zutiefst erschüttert wird. Traumasymptome können innerhalb der Familie und in die nächsten Generationen etwa in Form von Übererreg-

barkeit oder Verlustängsten übertragen werden. Auch negative Denkmuster wie „Ich bin schuld“ beeinträchtigen oft das Entstehen von Nähe im familiären Miteinander. Das Weiterbestehen dieser (unbewussten) Traumata kann dazu führen, dass es zu emotionaler Ausbeutung, zu seelischen Irritationen und Ver-Störungen der anderen, der Nächsten kommt – die nächsten Generationen wachsen nicht „frei“ auf, sondern Töchter und Söhne übernehmen das Erbe ihrer Mütter (und Väter), ohne noch den direkten Bezug dazu zu haben. Um nicht unbewusst im Hier und Heute zu leben, zu agieren und Belastungen durch nie verarbeitete Traumata der nächsten Generation aufzubürden, ist es wichtig, dass eigene frühere, belastende Erfahrungen und die Verletzungen und Geschichten unserer Vorfahren nachholend reflektiert und bearbeitet werden. Das kann entlasten, reifer machen und schlussendlich zu persönlichem Wachstum führen.

*Die Wahrheit, die wir suchen,
schließt eine geistige Annäherung
an das Geschehen mit ein,
ein Verständnis für Opfer und
Täter, mit dem sich leben lässt.*

Ruth Klüger²

¹ Kessler, R. C., Sonnega, A., Bromet, E., Hughes, M., Nelson, C. B. Posttraumatic Stress Disorder in the National Comorbidity Survey. Archives of General Psychiatry, 52, 1048-1060, 1995.
Available at: <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/7492257>, accessed on 11.09.2018.

² Was ist wahr? von Ruth Klüger, DIE ZEIT Nr. 38/1997, 12. September 1997.

BETRAUERN WAS WAR

Einige Überlegungen zu Langzeitfolgen von sexualisierter Kriegsgewalt und Transgenerationstrauma

Luise Reddemann

Vorbemerkungen

Wenn wir sagen die „Weitergabe von Kriegstraumata an die nachfolgenden Generationen“, ist es leider ein uns seit Jahrzehnten betreffendes Thema, da schon nach dem Ersten Weltkrieg Aspekte einer transgenerationalen Weitergabe von Traumata erkennbar sind. Gut 20 Jahre nach Ende des Ersten Weltkriegs sind junge Männer begeistert in den Zweiten Weltkrieg gezogen und wollten ihrem Vaterland unbedingt zum Sieg verhelfen. Die NS-Ideologen hatten sich das zunutze gemacht. Einiges spricht auch dafür, dass Hitler durch seine Erfahrungen im Ersten Weltkrieg zu dem Judenhasser wurde, der für die Vernichtung der Juden eintrat. Unterschlagen werden darf also nicht das Unheil, das die Mehrheit der Deutschen jüdischen und anderen unliebsamen unschuldigen Mitmenschen vor dem Zweiten Weltkrieg, aber besonders während des Krieges angetan hat und dass daran auch manche Frauen beteiligt waren³. Um heute Verantwortung übernehmen zu können, benötigen wir Wissen, Erfahrung und Intuition sowie das genaue Erfassen der kollektiven und historischen Bedingungen von Lebensgeschichten.

Inzwischen gibt es sehr viel mehr Material zum Ersten Weltkrieg, zur NS-Zeit, zum Zweiten Weltkrieg und zur Nachkriegszeit bis zur 68-er Zeit als noch vor einigen Jahren, so kann ich hier nur exemplarisch einiges aufzeigen.

Wir sind heute mehr denn je verantwortlich für Gedenkkultur in einer Gesellschaft, die es sich leisten mag, „Erinnerungsarbeit“ zum Teil als nicht mehr notwendig anzusehen und wenn, Tatbestände zu verharmlosen oder gar zu verdrehen, ohne dass sich Protest regt.⁴ Es geht vor allem um Verantwortung für nächste Generationen – transgenerationale Verstrickungen zu erkennen kann nämlich auch entlasten und den Blick auf die Gegenwart schärfen. Meine Hypothese ist, dass die Übernahme von Verantwortung für die nächste Generation erheblich erschwert sein kann, wenn die eigene persönliche Geschichte und deren Verstrickungen mit der kollektiven Geschichte nicht angenommen werden, und dort, wo es erforderlich gewesen wäre, keine Trauer stattgefunden hat. Unverarbeitete Belastungen und Unbetrautes



Prof. Luise Reddemann: **Fachärztin für psychotherapeutische Medizin und Psychoanalytikerin**

können daran hindern, die nächste Generation angemessen in ihr Leben zu begleiten. Unbewusst lebt man die Vergangenheit in der Gegenwart weiter. Der nächsten Generation werden damit Themen aufgebürdet, die man selbst nicht bewältigt hat, obwohl diese Themen in der Gegenwart teilweise nicht mehr relevant sind.

Transgenerationale Weitergabe kann definiert werden als Erfahrungen aus der einen in die nächste Generation, wenn „bestimmte Erinnerungen und (v. a. auch unbewusste) Erfahrungsbestände sowie bestimmte Ideologien, Einstellungen, Werte und Normen oder ein bestimmter Habitus als Element einer Mentalität, einer Handlungsproblematik, einer Denk- und Lebensweise von einer Generation zur nächsten einem ‚Erbe‘ gleich ‚übertragen‘ werden“⁵. Der Terminus „Generation“ beinhaltet dabei sowohl die Generationenfolge einer Familie als auch von Angehörigen einer Altersgruppe, die aufgrund „derselben historisch-aktuellen Problematik“⁶ ähnliche Verarbeitungs- und Reaktionsmechanismen, Orientierungs- und Verhaltensmuster aufweisen. Es sollte uns jetzt nicht darum gehen, Untaten früherer Generationen zu rechtfertigen, zu beschönigen oder nur zu beklagen, sondern um tieferes Verstehen, vor allem dessen, was Frauen angetan wurde und was davon in uns selbst wirksam sein könnte, bewusst oder auch unbewusst. Mitgefühl bedeutet nicht, zu beschönigen und wegzuschauen, sondern zu betrauern, dass es war, wie es war, dass Vergangenes nicht verändert werden kann und die diesbezügliche Ohnmacht zu ertragen ist, und sich nicht zuletzt deshalb für eine

3 Lower, Wendy (2014) Hitlers Helferinnen. Deutsche Frauen im Holocaust. Hanser, München 2014.

4 s. Stein und Zimmermann in der FAZ vom 17.4.2018, S. 9.

5 Völter, Bettina (2008) Generationsforschung und „transgenerationale Weitergabe“ aus biographischer Sicht. In H. Radebold, W. Bohleber, J. Zinnecker (Hrsg.), Transgenerationale Weitergabe kriegsbelasteter Kindheiten. Interdisziplinäre Studien zur Nachhaltigkeit historischer Erfahrungen über vier Generationen (S. 95–106). Weinheim: Juventa. S. 101.

6 Leonhard, Nina (2002) Politik- und Geschichtsbewusstsein im Wandel. Die politische Bedeutung der nationalsozialistischen Vergangenheit im Verlauf von drei Generationen in Ost- und Westdeutschland. Münster: Lit. Verlag S. 544.

BETRAUERN WAS WAR (Fortsetzung)

hoffnungsvollere Gegenwart und Zukunft zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. Hier soll es insbesondere um die Folgen der Vergewaltigung von Frauen am Ende des Zweiten Weltkriegs gehen.

Während die Beschäftigung mit den Folgen des Zweiten Weltkriegs in Familien zumindest teilweise als durchaus notwendig galt, wurden die Vergewaltigungen von Müttern, Großmüttern, aber auch jungen Mädchen fast durchgängig ver- und beschwiegen. Schlimmer noch bagatellisiert, was die Frauen erneut beschädigte, so wurde beispielsweise – daran kann ich mich sehr gut erinnern! – von „vergewohltätigen“ gesprochen, und ich spürte als Kind sehr gut, dass ich da nicht nachfragen durfte. Über Leiderfahrungen der Mütter, etwa durch Vergewaltigungen, scheint es z. B. bei den Befragten des Münchner Kriegskinderprojekts nur Ahnungen zu geben. Die befragten Kriegskinder schienen auch nicht danach gefragt zu haben, so der Projektleiter Michael Ermann und die Projektleiterin Christa Müller.⁷ Monika Hauser fragt schon seit Jahren eindringlich nach den Folgen der Vergewaltigungen von Frauen Ende des Zweiten Weltkriegs. Sie fragt nach den Töchtern und Söhnen der zweiten Generation, die mit Familiengeheimnissen und Schuld aufgewachsen seien. Und sie fragt nach den Folgen der Nichtbearbeitung und der Verdrängung, vor allem körperliche und psychische Krankheit, Drogenmissbrauch, Suizidversuche und auch neue Gewalt wie Inzest. Sie bekomme viele Briefe, in denen Frauen schreiben, dass sie immer nur stellvertretend gelebt haben, und die Traumata ihrer Mütter ihr ganzes Leben überschattet haben.⁸

Unter den Folgen der Gewalt gegen Frauen nennt die WHO: Depressionen und Alkoholprobleme. Vergewaltigte Frauen sind 1,5-mal öfter mit Geschlechtskrankheiten infiziert als andere. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen, ist doppelt so hoch wie bei anderen Frauen. Unter all diesen Schwierigkeiten und noch anderen haben auch vergewaltigte deutsche Frauen am Ende des Zweiten Weltkriegs gelitten. Darüber hinaus war es im Deutschland des Jahres 1945 kaum anders als 1995 in Bosnien: Die Frauen mussten diese Dinge verschweigen, um nicht massiv abgelehnt zu werden. Ehen und Beziehungen, auch die zu den eigenen Kindern, litten unter den Vergewaltigungserfahrungen der Betroffenen, Hingabe war für diese Frauen selten möglich, sie dissoziierten während sexueller Kontakte. Um das Selbstbewusstsein dieser Frauen stand es schlecht, sie machten sich Vorwürfe, statt mit sich selbst liebevoll umgehen zu können. Ohne



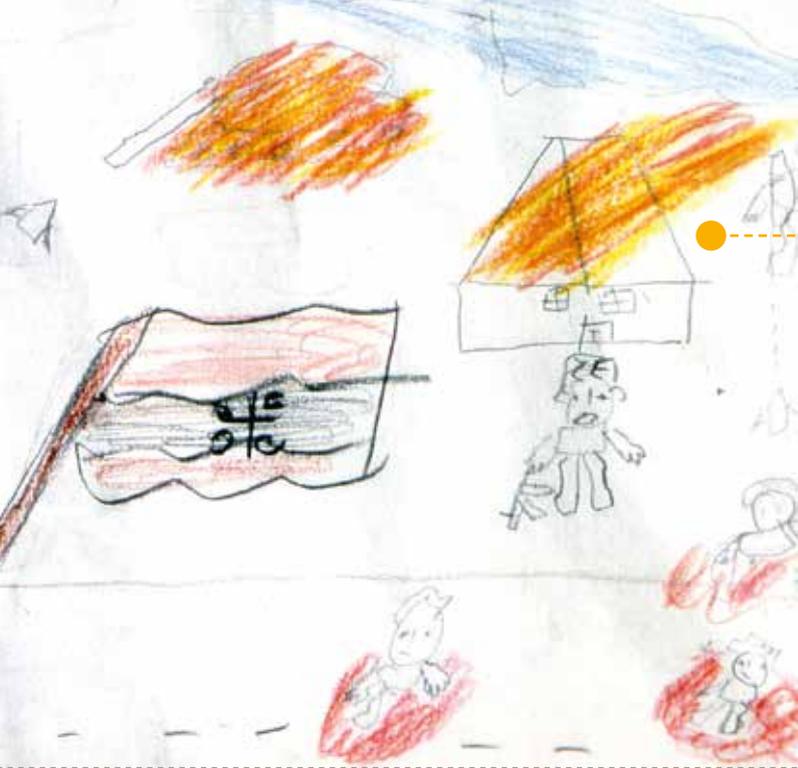
als junge Ärztin viel von den zugrunde liegenden Problemen zu verstehen, empfand ich es als falsch, dass sehr häufig Frauen, die von sexuellen Problemen berichteten, sich selbst beschuldigten. Viele Frauen wagten nicht, über das ihnen zugefügte Leid zu sprechen, obwohl die Erfahrung der Vergewaltigung ihr ganzes Leben lang nicht losgelassen hat. Inzwischen kann nicht mehr darüber hinweggesehen werden, dass viele betroffene Frauen unter Depressionen, Panikstörungen, Alpträumen oder Flashbacks leiden. Diese Frauen sahen sich gezwungen, sich vor allem in Verleugnung, Bagatellisieren, in Verdrängung sowie große, aber meist unbewusste Scham zu flüchten. Bei den Töchtern und auch manchen Söhnen spielen diese Mechanismen immer noch eine Rolle, wobei Scham ab der zweiten Generation viel häufiger bewusst zu sein scheint. Das Schweigen der Mütter führte auch zur Verinnerlichung der Schweigegebote durch deren Kinder.

Bei einem Forschungsprojekt der Universität Greifswald,⁹ konnten noch 36 Frauen, die bei Kriegsende Opfer einer oder mehrerer Vergewaltigungen wurden, von Philipp Kuwert und seinem Team befragt werden. Viele sind das nicht, angesichts der Millionen, denen „es“ passiert ist. Frauen litten teilweise bis zum Tag der Befragung unter den Symptomen der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) sowie Depressionen, Alpträumen oder Übererregung, die sich als Herzrasen, Zittern oder Schlafstörung zeigten. Und sie erzählten von einer lebenslang schwierigen Sexualität. Wir haben auch schon vor 30 Jahren in der Klinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Bielefeld immer wieder ähnliche Dinge gehört. Wir durften manchmal erleben, wie erleichtert die Frauen waren, dass sie mit uns sprechen und sich uns anvertrauen konnten. Die Trauer über ein „verlorenes Leben“, über den Mangel von Glück und befriedigender

7 Ermann, M., Müller, C. (2006): Not und Notwendigkeit des Erinnerns – Kann und soll man die Kriegskindheit nach 60 Jahren noch erforschen? In: Janus, L. (Hrsg.): Geboren im Krieg: Kindheitserfahrungen im 2. Weltkrieg und ihre Auswirkungen. Gießen, Psychosozial-Verlag, S. 61-68.

8 Hauser, M. u. a.: Leserbrief auf den Artikel von H. Radebold „Kriegskinder im Alter“: Bei Diagnose historischer Denken unter der Überschrift „Frauen ausgeklammert“ im Deutschen Ärzteblatt, Heft 11, November 2004, S.513. Weitere Texte im Internet.

9 Svenja Eichhorn, Philipp Kuwert: Das Geheimnis unserer Großmütter. Eine empirische Studie über sexualisierte Kriegsgewalt um 1945. Psychosozial-Verlag, Gießen 2011



Kinderzeichnung, Bosnien-Herzegowina 1993

andere Achtundsechzig“ hat Christina von Hodenberg im Archiv der Universität Bonn lange vergessene Tonaufnahmen aus den 60ern ausgewertet. Frauen und Männer aller Schichten berichten aus ihrem Leben, teilweise ganz anders als in den bekannten Klischees. Vor allem, wenn es um die Veränderungen im konkreten Alltag geht, wird klar, wie wichtig die Frauen für den gesellschaftlichen Aufbruch waren. „Wenn man das Private revolutioniert und wenn es dann darum geht, die Paarbeziehung zu revolutionieren oder die Kindererziehung zu revolutionieren, das ist ja auch was, was langfristig sehr große kulturelle Wirkung entfaltet hat“, so von Hodenberg.¹¹

Das sollte fortgesetzt werden, und dazu gehört, dass wir uns um unsere gesamte Geschichte kümmern, auch um die von Frauen. Und Geschichtsbücher, in denen kein Wort über Frauen steht, sollten entsorgt werden, und Historikern, die die Frauen noch immer auslassen und diesbezüglich keine Frage gestellt haben, sollten wir mit gesundem Misstrauen begegnen. Denn aus all dem lernen wir zu wenig. Es gibt immer wieder Rückschritte, aber doch auch Fortschritte wie etwa die „#metoo“-Initiative zeigt. Hier wird immerhin deutlich, dass Frauen sich ihres eigenen Wertes bewusster werden und bereit sind, dafür einzutreten. Es ist wichtig, dass wir offener werden für die Geschichten der zahllosen Traumatisierungen. Aber wir sollten auch nach der Resilienz fragen, der der direkt Betroffenen ebenso wie der ihrer Kinder und Enkel. Auch wenn das Elend weitergegeben wird, sogar an die dritte Generation, so fanden und finden vor allem Frauen auch Bewältigungsformen im Sinne einer Überlebenskunst. Für mich sind das Aufwachen der Frauen in den 60er-Jahren, die Frauenbewegung und das Engagement von *medica mondiale* und anderen Organisationen und Initiativen wichtige Reaktionen auf die Unterdrückung von Frauen und deren sexualisierte Ausbeutung während und nach dem Zweiten Weltkrieg und leider in vielen folgenden Kriegen und Genoziden.

Heute wird weltweit darüber nachgedacht, die seelischen Schmerzen, die Kriege und Genozide verursachen, verkraftbarer zu machen, indem sie von möglichst vielen geteilt werden. In anderen Ländern mit ähnlichen Erfahrungen wie in Deutschland, z. B. Kambodscha oder Ruanda, wird dieser Weg häufiger beschritten als bei uns. Viele Menschen dort sind gemeinsam bereit, sich mit dem Unvorstellbaren, aber Menschenmöglichen zu konfrontieren und zwar auf Opfer- und Täterseite. Die Erfahrung von Verbundenheit schafft Kraft, um zu verarbeiten und neu zu beginnen. ■

Sexualität konnten wir ihnen nicht ersparen. Häufig erzählten auch Töchter, Söhne und sogar Schwiegertöchter, also Angehörige der Kriegsenkelgeneration, im Rahmen des Forschungsprojektes, wie belastend sich die Erfahrungen der Mütter und auch deren verzweifelte Verarbeitungsversuche, was meist Schweigen bedeutete, auf sie auswirkten. Eine Tochter berichtete: „Leider waren meine Eltern nicht in der Lage, das Geschehene durch offene Gespräche untereinander oder gar mit therapeutischer Hilfe zu verarbeiten.“

„Wir haben viele Anfragen von Töchtern, die ihrerseits große Probleme mit ihren Beziehungen haben“, erzählt die Forscherin Maria Böttche. „Häufig können sie keine Nähe zulassen, weil sie sie zwischen den Eltern nicht erlebt, aber auch von der traumatisierten Mutter nicht bekommen haben. Und oft haben sie sich als Kind selbst die Schuld daran gegeben, wenn die Mutter kühl war.“¹⁰ Diesen Töchtern wird jetzt langsam klar, dass sie das Erbe ihrer traumatisierten und zum Schweigen verdammt Mütter angetreten haben. Frauen haben seit Jahrtausenden lernen müssen, teils unter Schmerzen, teils aber auch mit List, sich dem Patriarchat und all seinen schlimmen Folgen zu widersetzen. Das lässt sich gut nach dem Zweiten Weltkrieg beobachten. Durch das Engagement der 68er-Frauen und der Frauenbewegung hat sich sehr vieles zum Besseren verändert „Ich würde sagen, dass die Rolle von 1968 bei der sexuellen Revolution und bei der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit generell überschätzt wird, während die Revolte gegen das Patriarchat unterschätzt wird [...] ich glaube, ganz am Anfang haben die Frauen sich auch erst selbst [...] freistampeln müssen]. Denn die haben ja am Anfang die Flugblätter getippt und den Kaffee gekocht, bis ihnen aufgefallen ist, dass da was nicht stimmt.“ Für ihr Buch „Das

10 Alle Zitate in Louis, Ch. (2010) Das vererbte Trauma. In „Emma“ 1. April 2010.

11 <https://www.welt.de/kultur/literarischewelt/article173235192/Christina-von-Hodenberg-Das-andere-Achtundsechzig.html>, Zugriff 6.5.2018.

FRIEDEN UND GERECHTIGKEIT – NUR MIT BETEILIGUNG VON FRAUEN MÖGLICH

Seit 25 Jahren macht sich *medica mondiale* neben der direkten Unterstützung Überlebender sexualisierter Gewalt politisch für deren Rechte und gesellschaftliche Veränderungen stark. Denn nur wenn es gelingt, die zugrunde liegenden frauenfeindlichen Strukturen und Einstellungen aufzubrechen und Geschlechtergerechtigkeit zu schaffen, können Frauen und Mädchen gewaltfrei und in Würde leben. Eine friedliche Gesellschaft entwickelt sich nur da, wo Frauen sie mitgestalten. Studien belegen: Wenn Frauen bei Friedensverhandlungen mit am Tisch sitzen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass dauerhafte Friedensverträge zustande kommen. Ebenso wichtig ist eine wirkungsvolle Strafverfolgung, damit Betroffene Gerechtigkeit und Wiedergutmachung erfahren. In einer Reihe von Resolutionen und Verträgen hat die internationale Gemeinschaft versprochen, Frauen vor Gewalt zu schützen und ihre Rechte zu stärken. Doch nach wie vor fehlt oft der politische Wille, diese auch umzusetzen.

Politische Instrumente gegen sexualisierte Gewalt

CEDAW

Das „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (engl.: Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women) wurde im Dezember 1979 von den UN verabschiedet. Es ist das wichtigste völkerrechtliche Menschenrechtsinstrument für Frauen, das die Vertragsstaaten zu einer rechtlichen und faktischen Gleichstellung von Frauen in allen Lebensbereichen und zu einer aktiven Politik zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen verpflichtet.

UN-Resolution 1325

Mit der Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ verpflichten sich die UN-Mitgliedstaaten seit Oktober 2000, Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten und in der Nachkriegszeit vor sexualisierter Gewalt zu schützen und gleichberechtigt an Friedensprozessen und am Wiederaufbau zu beteiligen. Denn dies kann, so die Resolution, „in erheblichem Maße zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen“.

Netzwerktreffen zur UN-Resolution 1325 im Auswärtigen Amt in Berlin, April 2018



Foto: © Xander Heini-photothek.net

UN-Resolution 1820

Die Resolution 1820, die im Juni 2008 verabschiedet wurde, gilt von vielen Seiten als wichtiger Schritt im Kampf gegen sexualisierte Kriegsgewalt. In diesem Abkommen erklärt der UN-Sicherheitsrat, dass Vergewaltigung und andere Formen sexualisierter Gewalt „ein Kriegsverbrechen oder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder eine die Tatbestandsmerkmale des Völkermords erfüllende Handlung darstellen können“. Zugleich stellt das Gremium fest, dass sexualisierte Gewalt gegen Zivilpersonen den Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährden kann und damit in seine Zuständigkeit fällt.

Internationaler Strafgerichtshof

Grundlage für den Internationalen Strafgerichtshof (IStGh), der 2002 seine Arbeit in Den Haag aufnahm, bildet das sogenannte Römische Statut von 1998. Der IStGh ist zuständig für Völkermord, schwere Kriegsverbrechen sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Für die Arbeit von *medica mondiale* besonders relevant ist, dass Vergewaltigungen im Krieg sowohl als Kriegsverbrechen als auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor dem IStGH angeklagt werden können.

Istanbul-Konvention

Das 2011 verabschiedete Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist das jüngste Schutzabkommen. Die sogenannte Istanbul-Konvention hat zum Ziel, Frauen vor jeglicher Form geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen, solche Gewalt zu verhindern und, falls sie trotzdem vorkommt, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Zudem sind Angebote zur Unterstützung der Opfer von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt vorzuhalten. Das Anwendungsfeld reicht von Gewalt in Ehe und Partnerschaft über Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung bis hin zu Gewalt im öffentlichen Raum. ■

FRAUEN, FRIEDEN UND SICHERHEIT: DIE UN-RESOLUTION 1325*

Jeannette Böhme

Am 31. Oktober 2000 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (UN) einstimmig die Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“. Zum ersten Mal überhaupt befasste sich das hochrangige UN-Gremium an diesem Tag explizit mit der Situation von Frauen und Mädchen in Kriegskontexten und stellte dabei fest, dass „ein Verständnis der Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen, wirksame institutionelle Vorkehrungen zur Gewährleistung ihres Schutzes und ihre volle Mitwirkung am Friedensprozess in erheblichem Maße zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen können“¹.

Zu Recht wurde die Resolution 1325 von Aktivistinnen weltweit als Meilenstein im Kampf um die Anerkennung der Rechte von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten gefeiert. Schließlich ist mit der Verabschiedung des Resolutionstextes etwas Revolutionäres gelungen.² Denn die Resolution 1325 stellt im Gegensatz zum klassischen Sicherheitskonzept nicht den Staat in den Mittelpunkt der Sicherheitspolitik, sondern den Schutz von Frauen und Mädchen sowie ihre zentrale Rolle als Akteurinnen für Frieden.³ Sie spiegelt damit das Konzept der menschlichen Sicherheit wider.⁴ Dieser Paradigmenwechsel ist vor allem dem unermüdlichen Engagement von Frauenrechts- und Friedensaktivistinnen zu verdanken.

Frauen sichern Frieden

Empirische Erkenntnisse belegen den Zusammenhang von Frieden, Sicherheit und Geschlechtergerechtigkeit.



Jeannette Böhme

Referentin für Politik und Menschenrechte
bei *medica mondiale*; Politologin

Nehmen Frauen beispielsweise direkt Einfluss auf Friedensverhandlungen als Beobachterinnen, Unterzeichnerinnen, Mediatorinnen oder Verhandlerinnen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Friedensabkommen in den ersten zwei Jahren halten, um 20 Prozent und über 15 Jahre um 35 Prozent.⁵ Neben der qualitativen Beteiligung von Frauen an Verhandlungsprozessen ist von entscheidender Bedeutung, dass ihre Interessen und Rechte in den Abkommen auch berücksichtigt werden. So hat beispielsweise die Aufarbeitung der Massenvergewaltigungen während des Bosnienkrieges keinen Eingang in das Dayton-Abkommen gefunden. Das führte dazu, dass Gesellschaft und Politik die betroffenen Frauen noch immer stigmatisieren und ausgrenzen. Eine Studie von *medica mondiale* und *Medica Zenica* liefert gar Hinweise auf transgenerationale Traumatisierung der Kinder von Überlebenden sexualisierter Gewalt.⁶ Präventionsmaßnahmen könnten hier in hohem Maße friedensbildend wirken.

Zum 15. Jahrestag der Resolution 1325 veröffentlichte UN Women eine globale Studie und kam ebenfalls zu dem Schluss, dass die Umsetzung der Agenda „Frauen,

* Auszug aus dem Artikel „Die Einbindung von Frauen in Friedensprozessen“, erschienen in „VEREINTE NATIONEN Heft 6/2017“.

1 Vgl. S/RES/1325 (2000) (Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (2000): Resolution 1325. S/RES/1325 (2000).

2 Mosbahi, Jessica (2015): Vom Schattendasein einer Sicherheitsratsresolution. Die Umsetzung der UN-Resolution 1325 durch die internationale Staatengemeinschaft am Beispiel Afghanistans, in: Zeitschrift für Menschenrechte, Nr. 1, S. 108-121, hier: S. 108.

3 Anderlini, Sanam Naraghi (2008): Die Bedeutung der Resolution 1325 für die Europäische Friedens- und Sicherheitspolitik – ein kleiner Schritt für den Sicherheitsrat, ein großer Schritt für die Menschheit, in: Gunda-Werner-Institut (Hrsg.). Hoffnungsträger 1325. Resolution für eine geschlechtergerechte Friedens- und Sicherheitspolitik in Europa, Berlin, S. 10-34, hier: S. 20.

4 Menschliche Sicherheit bezeichnet einen erweiterten Sicherheitsbegriff, der den Schutz des Individuums in den Mittelpunkt der Betrachtung stellt. Das politische Konzept vereinigt Gesichtspunkte der Menschenrechte, der menschlichen Entwicklung, der Friedenssicherung und der Konfliktprävention. Vgl. UNDP (1994): Human Development Report, New York.

5 Vgl. Stone 2014. Vgl. auch Inclusive Peace & Transition Initiative und UN Women (2016): Making Women Count – Not Just Counting Women: Assessing Women’s Inclusion and Influence on Peace Negotiations, Genf.

6 *medica mondiale* (2015): We are still alive: Eine Studie zu Langzeitfolgen von Kriegsvergewaltigungen und zu Bewältigungsstrategien von Überlebenden in Bosnien und Herzegowina. Zusammenfassung auf: <http://www.medicamondiale.org/service/mediathek.html> [31.10.2017], S. 12-13.

FRAUEN, FRIEDEN UND SICHERHEIT: DIE UN-RESOLUTION 1325* (Fortsetzung)

Frieden und Sicherheit“ noch immer nicht gängige Praxis ist, sondern eher nebenbei geschieht. Herausforderungen in allen Handlungsfeldern bleiben bestehen: So gehen Täter sexualisierter Gewalt in der Regel straffrei aus und auch die Beteiligung von Frauen an Friedensverhandlungen ist mit neun Prozent alles andere als zufriedenstellend.⁷

Um den Status quo der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ zu verbessern, schlagen die VerfasserInnen der Studie unter anderem vor, mehr Aufmerksamkeit darauf zu richten, bewaffneten Konflikten vorzubeugen. Dazu gehören Präventionsmaßnahmen, wie zum Beispiel gendersensible Frühwarnsysteme sowie konsequente Rüstungskontrolle bzw. Abrüstung. Auch müssten Gewalttäter endlich zur Rechenschaft gezogen werden, damit Frauen Gerechtigkeit erfahren und die Täter abgeschreckt werden. Gerechtigkeit muss dabei transformativ gestaltet werden. Das bedeutet, dass nicht nur die einzelne Gewalttat an einer Frau verurteilt wird, sondern die zugrundeliegenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern überwunden werden. UN-Mitgliedstaaten, regionale AkteurInnen, Medien, Zivilgesellschaft und Jugendorganisationen sollten eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ spielen. Das wohl gravierendste Problem sind die fehlenden Mittel und Ressourcen. Solange diese nicht bereitgestellt werden, ist eine erfolgreiche Umsetzung der Resolution 1325 illusorisch.

Die Bundesregierung und die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“

Bereits im Jahr 2004 forderte der Sicherheitsrat die UN-Mitgliedstaaten auf, sich stärker für die Umsetzung der Resolution 1325 auf nationaler Ebene zu engagieren und Aktionspläne zu erarbeiten.⁸ Trotz mehrerer solcher Aufrufe tat sich die deutsche Bundesregierung lange schwer, die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ ernst zu nehmen. Erst im Dezember 2012 verabschiedete das Bundeskabinett einen ressortübergreifenden nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution für den Zeitraum 2013 bis 2016.⁹ Strategien für eine kohärente Umsetzung der

Resolution 1325 im Rahmen deutscher Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik existierten hingegen nicht. Die Bundesregierung verschenkte so über ein Jahrzehnt lang das friedenspolitische Potenzial der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“.

Ziel des ersten nationalen Aktionsplans (NAP 1325) war es, das außen-, entwicklungs- und sicherheitspolitische Engagement strategischer auszurichten. Dabei setzte die Bundesregierung auf fünf Schwerpunkte: Prävention von bewaffneten Konflikten, Vorbereitung von Einsätzen und Ausbildung von Entsendepersonal, Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen, Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt, Wiedereingliederung und Wiederaufbau sowie Strafverfolgung.¹⁰ Ohne eigenes Budget, klare Zielformulierungen und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung war der Aktionsplan jedoch wenig wirkungsorientiert ausgerichtet.¹¹

Zwar hat die Bundesregierung in den Jahren 2013 bis 2016 zahlreiche Projekte zur Förderung von Frauenrechten in bewaffneten Konflikten finanziert.¹² Eine kohärente Verankerung der Resolution 1325 in den relevanten Politikfeldern steht allerdings weiterhin aus.¹³

Auch wenn in Deutschland noch viel zu tun ist in Sachen „Frauen, Frieden und Sicherheit“, hat der Aktionsplan doch dazu beigetragen, das Thema auf die politische Agenda zu setzen. Immer mehr hochrangige EntscheidungsträgerInnen positionieren sich dazu – ein Novum in der deutschen Politik.

Für ein höheres politisches Bewusstsein spricht auch, dass die Bundesregierung im Januar 2017 einen Folgeaktionsplan aufgelegt hat. Obgleich auch diesmal kein eigenes Budget bereitgestellt wurde, ist der zweite Aktionsplan wirkungsorientierter ausgerichtet als sein Vorgänger. Die Bundesregierung verpflichtet sich darin zu einer Reihe von konkreten, messbaren Maßnahmen. Darüber hinaus beabsichtigt sie, stärker als bisher auf internationaler Ebene für die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ zu werben. Und machte die Umsetzung der Resolution 1325 zu einem ihrer Schwerpunkte für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat (2019/2020). ■

7 Vgl. UN Women (2015): Preventing conflict, transforming justice, securing the peace. A global study on the implementation of United Nations Security Council Resolution 1325, auf: <http://wps.unwomen.org/> [31.10.2017].

8 Vgl. S/PRST/2004/40 (Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (2004): Presidential Statement. S/PRST/2004/40).

9 Bundesregierung (2012): Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2013-2016, Berlin.

10 Vgl. Bundesregierung (2012): Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2013-2016, Berlin.

11 Die OSZE hat folgende Kriterien für wirkungsorientierte NAPs formuliert: zivilgesellschaftliche Beteiligung, Ermittlung des konkreten nationalen Handlungsbedarfs, relevante thematische Schwerpunktsetzung, SMART-formulierte Ziele, Maßnahmen und Indikatoren, Bereitstellung von Ressourcen sowie Rechenschaftsmechanismen. Vgl. OSZE (2014): Study on National Action Plans on the Implementation of the United Nations Security Council Resolution 1325, auf: <http://www.osce.org/secretariat/125727> [31.10.2017].

12 Vgl. Bundesregierung (2017): Umsetzungsbericht zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2013-2016, Berlin.

13 VENRO (2016): Standpunkt. Mehr Schutz für Frauen in bewaffneten Konflikten, auf: http://venro.org/publikationen/?no_cache=1&kat=3&cHash=b0df5195ef02bfe# [31.10.2017], S. 1. Zum Beispiel: „Vor nationalen und internationalen Strafgerichten den Zeugenschutz angemessen ausstatten und die Vorbereitung von besonders schutzbedürftigen Opferzeuginnen und -zeugen auf den Prozess psychologisch begleiten.“ Bundesregierung (2017): Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2017-2020, Berlin, S. 31.

BETEILIGUNG VON FRAUEN AN FRIEDENS-PROZESSEN – DAS BEISPIEL LIBERIA

Anusanthee Pillay

Während der in den letzten 20 Jahren ausgebrochenen Bürgerkriege in Liberia verübten die beteiligten Kriegsparteien qualvolle Gräueltaten an Männern und an Frauen. Letztere wurden Opfer von sexualisierter Gewalt und Folter. Diese Formen der Gewalt an Frauen waren jedoch nicht nur eine Folge des Krieges – sie standen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gewalt, die es bereits vor Kriegsausbruch in den Leben der Frauen gab. Wie im Bericht der Wahrheits- und Versöhnungskommission (TRC) Liberias des Jahres 2008 dokumentiert, haben Frauen auf allen Ebenen der liberianischen Gesellschaft traditionell eine sehr eingeschränkte Stellung. Aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Ethnizität und Klassenzugehörigkeit wird das Leben liberianischer Frauen seit Jahrzehnten von unterdrückender, patriarchalischer Kontrolle über Fortpflanzung, Mobilität und ihrer Teilnahme am öffentlichen Leben bestimmt.

Angelines Geschichte und die Geschichten zahlloser anderer Frauen bestätigten diesen Gedanken. Ich traf Angeline nach dem Krieg, während meiner Arbeit für die TRC. Ihre Widerstandsfähigkeit und stille Stärke, die sie trotz erlebter Kriegsschrecken ausstrahlte, beeindruckten mich sehr.

Als Angeline 5 Jahre alt war, gaben ihre Eltern sie zu Verwandten, um sich in den USA ein besseres Leben aufzubauen. Da die liberianische Elite aus Nachkommen früherer SklavInnen aus den USA bestand, war es der Traum eines jeden Liberianers, in die USA auszuwandern. Trotz des Versprechens, sie zur Schule zu schicken und sich um sie zu kümmern, musste Angeline schon in jungen Jahren hart arbeiten. Als Mädchen wurde von ihr erwartet, dass sie erst ihre Haushaltspflichten erfüllte, bevor sie zur Schule gehen durfte. Im Alter von 8 Jahren übergossen ihre gewalttätigen Verwandten sie wegen eines kleinen Fehlers mit kochend heißer Suppe. Sie wurde monatelang im Krankenhaus behandelt. Ihre Eltern erfuhren von diesem „Unfall“. Als Angeline jedoch versuchte, ihnen zu erklären, dass es vorsätzlich war, glaubten sie ihr nicht. Sie ließen Angeline weiterhin in der Obhut ihrer Verwandten, bis sie es nicht mehr aushielt und die Dinge selbst in die Hand nahm: Eines Tages übergoss sie in einem Wutanfall ihre schlafende Tante ebenfalls mit kochendem Wasser. Schließlich nahm man sie aus der Familie, doch Angelines Leben wandte sich nicht zum Guten. Krieg brach aus und Rebellen drangen in das Haus, in dem sie lebte, und vergewaltigten sie brutal. „Jeder in meiner Schule und in der Gemeinschaft wusste von

meiner Vergewaltigung. Die liberianische Gemeinschaft ist sehr eng vernetzt. Ich fühlte mich ausgegrenzt und konnte nicht mehr an gesellschaftlichen Aktivitäten teilnehmen – ich wollte einfach nur sterben. Hinzu kommt, dass mein Verlobter der Meinung war, dass ich mich heftiger zur Wehr hätte setzen sollen. Ich sagte ihm, dass es unmöglich war, sich zu wehren, da meine Hände gefesselt und die Rebellen bewaffnet waren. Später wurde ich schwanger. Ich war überzeugt, dass es das Kind meines Verlobten war. Doch da er dachte, es wäre eine Folge der Vergewaltigung, wollte er mich zu einer Abtreibung zwingen. Ich weigerte mich, und so überlebte meine Tochter. Wir heirateten letztendlich, doch unsere Ehe scheiterte, da mir mein Ehemann weiterhin die Schuld für die Vergewaltigung in die Schuhe schob.“

Angeline wünschte sich nichts sehnlicher, als anderen Frauen und Mädchen zu helfen, die das gleiche Schicksal teilten und weiterhin zu kämpfen hatten. Sie schuftete unermüdlich, während sie nebenbei Jurakurse belegte. Angeline bot Frauen paralegale Leistungen durch Nichtregierungsorganisationen an und setzte sich vor allem für Frauen ein, die vor und lange nach Kriegsende diskriminiert, vergewaltigt und misshandelt wurden. Mit einem bittersüßen Schmunzeln erinnerte sie sich an die auffällige Abwesenheit von Frauen bei Verhandlungen und Verfahren – während des Friedensprozesses hatten sie noch Seite an Seite mit Männern für den Frieden gekämpft.



Anusanthee Pillay: Gender-Expertin für humanitäre Angelegenheiten, Übergangsgerechtigkeit und Entwicklung; leitete von Januar 2010 bis Januar 2012 das Programm *medica mondiale Liberia*

Foto: © Kumudu Sanjeewa

Gastbeitrag

BETEILIGUNG VON FRAUEN AN FRIEDENS-PROZESSEN – DAS BEISPIEL LIBERIA (Fortsetzung)

„Warum“, fragt sie, „werden wir bei allen Entscheidungen, die unser Leben beeinflussen, ausgeschlossen – egal, wie sehr wir leiden, wie sehr wir uns engagieren und wie sehr wir gebraucht werden?“

Ich dachte über ihre Worte nach und fragte mich, ob eine Antwort auf diese Frage wirklich eine Rolle spielt? Wir sind schon lange über diese Frage hinaus und wissen zur Genüge, dass das Ausschließen von Frauen nichts weiter als kurzfristig und sinnlos ist. Ganz gleich warum – Frauen müssen miteinbezogen werden, wenn auf eine transformierte Gesellschaft hingearbeitet wird, in der Männer und Frauen in all ihrer Unterschiedlichkeit in Frieden und Harmonie miteinander leben können.

Auf dieser Grundlage unternahm die TRC Liberias einen bemerkenswerten Versuch, mehr Frauen in den Wahrheitsfindungsprozess einzubinden. Ihre grausamen Geschichten über Mord, Folter, sexualisierte Gewalt und Missbrauch fanden hier Gehör. Sie teilten ihre Erfahrungen, wie sie zusehen mussten, wie ihre kleinen Töchter zu Tode vergewaltigt, schwangere Frauen aufgeschnitten, Babys zu Tode geprügelt und Ehemänner zerstückelt wurden. Viele dieser Frauen wurden mehrfach Opfer von Vergewaltigungen und einige zu sogenannten Buschfrauen, um den Rebellen zu dienen. Mitglieder der Kommission hörten sich ihre Geschichten mit Entsetzen an und fragten sie, was in solchen Fällen passieren sollte, damit es nie wieder dazu kommt. Zur Widerlegung der Auffassung, dass Frauen lediglich Opfer und Überlebende sind, war die Erkenntnis, dass Frauen während des Konflikts viele verschiedene Rollen spielten, sehr wichtig. Die TRC hörte etwa die Geschichte von Ellen, die im Alter von 16 Jahren in die Armee eintrat, nachdem sie von den selben Männern, die vor ihren Augen ihre Eltern ermordeten, vergewaltigt wurde. Für viele Frauen galt die Frage „töten oder getötet werden?“, die sie dazu ermutigte, Soldatinnen zu werden. „Ich wollte ein Teil der Rebellion sein. Ich dachte: Was meine Brüder können, kann ich auch. Als Kind willst du alles genauso wie ein Erwachsener machen. Als Mädchen willst du alles genauso wie ein Junge machen“, sagte eine der Frauen.

In der Hoffnung, den Grundstein für eine Gesellschaft zu legen, die Frauen als gleichberechtigte BürgerInnen ansieht und die Maßnahmen ergreift, jegliche Form von Gewalt gegen Frauen, egal ob zu Friedens-, Konflikt- oder Folgezeiten, zu unterbinden, arbeitete eine Gruppe Frauen monatelang daran, einen umfassenden Bericht für den TRC zu erstellen. Leider wurde der Bericht der TRC von der damaligen Regierung nicht berücksichtigt, da er die Präsidentin, Ellen Sirleaf Johnson, zu sehr kritisierte; der Schwung und die ausgesprochenen Empfehlungen kamen nur teilweise zum Tragen.

nur
15% Frauen
waren von 1992 bis 2011
an **FRIEDENS-
GESPRÄCHEN**
beteiligt.



Die Geschichten der Frauen zeigen, dass Gewalt an Frauen bereits mit der Geburt beginnen kann und nicht allein durch Kriege, Konflikte und Unruhen der Gesellschaft verschlimmert werden. Dies gilt für Frauen weltweit und wurde umfassend dokumentiert. Die daraus resultierende Frage lautet: Was müssen wir in den Nachkriegszeiten, die auch Chancen zu einem Wandel beinhalten, tun, um nicht wieder ein System herzustellen, das Frauen und Mädchen zu Opfern von Gewalt und Diskriminierung macht?

Obgleich der Kampf, der Gewalt gegen Frauen ein Ende zu setzen, weitergeht, ist das Beispiel Liberia ein gutes Modell. Die internationale Gemeinschaft erkannte, dass der Konflikt ohne die Teilnahme und das Eingreifen der Frauen noch längst kein Ende gefunden hätte – so wurden die Präsidentin und eine der Aktivistinnen, die an den Friedenskampagnen teilnahm, mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Obwohl Frauen während der Friedensgespräche in den formellen Verfahren nicht anwesend waren, spielten sie doch eine wichtige Rolle. Und die Bereitschaft, Frauen einzubeziehen, führte zur Wahl der ersten weiblichen Präsidentin Afrikas. Des Weiteren unternahm Liberia große Anstrengungen zur Umsetzung eines Nationalen Aktionsplans, um Frauen sinnvoll in die fortdauernde Friedensförderung und die Vorbeugungsprogramme der Konfliktinitiativen einzubinden. Diese Initiativen haben aufgrund wirtschaftlicher Implikationen und andauernder Widerstände aber noch einen weiten Weg vor sich.

Was wir aus dem Beispiel Liberias lernen, ist, dass wir die unterschiedlichen Rollen der Frauen als Kämpferinnen, Unterstützerinnen, Widerstandskämpferinnen, Opfer, Überlebende etc. anerkennen müssen. Es handelt sich hierbei immer noch um einen vernachlässigten Bereich, dem weitaus mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Damit der Friedensprozess nachhaltig und für alle relevant sein kann, müssen Frauen und Mädchen an allen Diskussionen, Verhandlungen und Entscheidungsfindungen beteiligt werden. Ohne die Investition von Zeit und Geld ist der Wiederaufbau gefährdet. Die Bereitschaft des TRC, selbst in die abgelegensten Regionen vorzudringen und den Geschichten der Frauen und Mädchen zuzuhören, sollte beibehalten werden. Nur so können wir aus erster Hand von ihren schweren Schicksalen erfahren und wissen, was sie auf ihrem weiteren Lebensweg brauchen. Frauen um umfassende Empfehlungen zu bitten, ihre Erfahrungen, Sichtweisen und Ideen festzuhalten, bedeutet letztlich, ihnen Anerkennung und volle Teilnahme an der Gesellschaft zu ermöglichen. ■

AUF DER SUCHE NACH **GERECHTIGKEIT** – SEXUALISIERTE KRIEGSGEWALT VOR GERICHT

Jessica Mosbahi, Monika Hauser

*Als Zeugin
auszusagen, ist mehr als
einfach Tatsachen zu berichten...
Es bedeutet, das Geschehene
Anderen anzuvertrauen, damit sie
Verantwortung übernehmen
für die Geschichte, für etwas,
was über das Persönliche hinausgeht,
um generell-gültige Schlüsse
daraus zu ziehen und Konsequenzen
zu erwirken.*

Shoshana Felman, „The Return of
the Voice: Claude Lanzmann’s
Shoah“

Auf vielen Ebenen kämpft *medica mondiale* dafür, dass Politik, Gesellschaft und vor allem die Täter Verantwortung für das Unrecht übernehmen, dass Frauen und Mädchen, aber auch Männern und Jungen in Kriegen angetan wird: das der sexualisierten Gewalt. Wie Shoshana Felman schreibt, geht es dabei darum, das aus jedem einzelnen Verbrechen, aus jeder einzelnen Kriegsvergewaltigung, Konsequenzen gezogen werden, damit sich ein solches Verbrechen zukünftig nicht wiederholt. Aus unserer Arbeit wissen wir, wie wichtig es für Überlebende sexualisierter Gewalt ist, Gerechtigkeit zu erfahren. Neben einer angemessenen gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung, spielt die gesellschaftliche Anerkennung des Unrechts eine herausragende Rolle bei der Wiederherstellung des Würdegefühls der Betroffenen und dafür, dass sie eine reale Chance haben, wieder gut zurück ins Leben zu finden.



Jessica Mosbahi
Referentin für Politik und Menschenrechte bei
medica mondiale, LL.M (Kapstadt)

Dabei ist die Vorstellung der Frauen darüber, wie Gerechtigkeit für sie aussehen könnte, durchaus divers. So finden manche Frauen eine finanzielle Entschädigung – wie sie zum Beispiel in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo für Frauen, die im Krieg vergewaltigt wurden, mittlerweile in Form einer monatlichen Rente zugänglich ist – für angemessen. Andere möchten vom Täter einen Ausgleich, der aber nicht unbedingt monetärer Natur sein muss. Reparationsleistungen, zum Beispiel in Gestalt einer Ziege, werden oft als hilfreicher wahrgenommen, da sie langfristig zum Unterhalt beitragen können. Einigen der überlebenden Frauen ist es aber auch wichtig, dass die Verbrechen in einem juristischen Prozess aufgearbeitet werden. Die Vorstellung, dass ein Gericht stellvertretend für die Weltöffentlichkeit ihr Leid anerkennt und die TäterInnen bestraft, ist immer noch eng mit der Vorstellung von Gerechtigkeit verbunden.

Auch wir teilen die Haltung, dass ein Funktionieren des Rechtssystem dafür sorgen muss, dass schwere Menschenrechtsverletzungen, wie eben Kriegsvergewaltigungen, als Verbrechen anerkannt werden und dass in einem fairen Prozess über die Schuld der TäterInnen geurteilt wird. Frauen müssen die Chance erhalten, das ihnen angetane Verbrechen anzuklagen. Die bislang weltweite mangelnde rechtliche Aufarbeitung und die damit einhergehende Straflosigkeit, ist aus unserer Sicht ein Grund dafür, dass sexualisierte Kriegsgewalt immer noch so massiv verbreitet ist.

Obwohl es aufgrund von beharrlicher Lobbyarbeit von FrauenrechtsaktivistInnen, darunter auch *medica mondiale*, gelungen ist, sexualisierte Kriegsgewalt als internationales Verbrechen sowohl in die Statuten der Ad-Hoc-Straftribunale für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda, als auch in das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGh) aufzunehmen, verläuft die Strafverfolgung bis heute mehr als zögerlich. Sowohl der IStGh, als auch nationale Gerichte sind aber durch die Ratifizierung des IStGh-Vertrages dazu verpflichtet. Gerade Gerichte könnten auch dazu beitragen, dass das weiterhin existente Tabu um sexualisierte Gewalt durchbrochen und die Stigmatisierung der Opfer beendet wird. Es geht dabei viel weniger darum, dass jeder Strafprozess mit einer Verurteilung der TäterInnen endet, sondern vielmehr um einen respektvollen Umgang mit den Überlebenden. Und auch darum, aus dem Leid der Frauen Wissen um Ursachen und Folgen sexualisierter Kriegsgewalt zu generieren und auf dieser Grundlage politische und gesellschaftliche Veränderungsprozesse anzustoßen.

Die Realität aber sieht anders aus. Frauen, die sich entschließen, ihre Geschichte vor einem internationalen Gericht zu erzählen, erleben oftmals weder Gerechtigkeit noch wird ihnen Recht zugesprochen. Vielmehr laufen sie Gefahr, dass sie im Gerichtssaal gedemütigt, re-traumatisiert und nicht ernst genommen werden. Auch wenn der IStGh in den letzten Jahren, wiederum auch auf Druck von AktivistInnen, gesetzliche Vorschriften zur Unterstützung von Zeuginnen entwickelt hat, gibt es nach wie vor wenige Anklagen von sexualisierter Kriegsgewalt, geschweige denn Verurteilungen davon. Insbesondere nationale Gerichte, die internationale Verbrechen verhandeln, sind meilenweit davon entfernt, den überlebenden Zeuginnen angemessen und respektvoll entgegenzutreten. Dies zeigte der Prozess gegen zwei Führer der ruandischen Miliz „Forces Démocratiques de Libération du Rwanda“ (FDLR) vor dem Oberlandesgericht Stuttgart sehr deutlich.¹

Weiterhin behindern viele Vorurteile und oft Unwissenheit seitens der verantwortlichen JuristInnen – aber auch seitens Gesellschaft und Politik – die Strafverfolgung von Kriegsvergewaltigungen. Eine Anklage von Sexualdelikten hängt viel zu oft noch von der individuellen Bereitschaft der AnklägerInnen und StaatsanwältInnen ab, diese Verbrechen zu verfolgen. Trotz der Schaffung juristischer Normen zu Sexualdelikten als Kriegs- und Menschheitsverbrechen, ist ihre tatsächliche Umsetzung immer

wieder gefährdet.² Als schwierigste Hürde wird in diesem Zusammenhang immer wieder genannt, dass es selten Augenzeugen für diese Verbrechen gäbe, es schwierig sei, eine Befehlsstruktur hinter den Taten offenzulegen oder die Überlebenden nicht bereit wären, vor Gericht über ihre Erfahrungen zu sprechen. Zumindest letzteres Argument kann aber schnell widerlegt werden. So haben insbesondere bosnische Frauen dafür gekämpft, dass die Taten vor Gericht verhandelt wurden und im Prozess ausgesagt. Dass es den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) gegeben hat, ist nicht zuletzt ihrem Mut und ihrer Hartnäckigkeit zu verdanken. Das war historisch gesehen völlig ungewöhnlich – Frauen müssen aufgrund des gesellschaftlichen Stigmas, dass Vergewaltigungen und anderen Form von sexualisierter Gewalt anhängt, meist um ihre Existenz fürchten, wenn sie offen über ihre Erfahrungen sprechen. Die Folge ist, dass die meisten Frauen schweigen. Die bosnische Erfahrung aber zeigt, dass es Frauen gibt, die sprechen wollen und dass es möglich ist, sexualisierte Gewalt vor Gericht zu verhandeln. Das belegt auch die Studie „... and that it does not happen to anyone anywhere in the world“³, die Gabriela Mischkowski 2009 im Auftrag von *medica mondiale* durchführte. Es wird hierin nicht nur deutlich, dass es für viele überlebende Frauen sogar ein dringendes Bedürfnis ist, über das Erlebte vor Gericht zu sprechen, sondern auch, wie erfolgreich Prozesse für alle Beteiligten verlaufen können, wenn man respektvoll und wertschätzend mit den überlebenden Zeuginnen umgeht.

Die Schwere der Taten verpflichtet Politik und Justiz auch dazu, für eine angemessene juristische Aufarbeitung Sorge zu tragen. Dazu gehört ebenso die Bereitschaft, eine Anklagestrategie zu den unterschiedlichen Formen und Mustern von sexualisierter Gewalt im Krieg zu entwickeln und auch das Wissen um die ubiquitäre und endemische Verbreitung dieser Gewaltformen anzunehmen sowie juristischem Personal ausreichend Hintergrundwissen zu den Ursachen und Folgen sexualisierter Gewalt zu vermitteln. Diese verfahrensstrategischen Aspekte wären aber nur dann erfolgreich im Sinne einer gerechten Prozessführung, also im Sinne der Frauen, wenn sich die Rolle der überlebenden Zeugin in einem Strafprozess grundsätzlich ändert. Auch wenn die TäterInnen im Mittelpunkt eines Strafverfahrens stehen – die volle Ausschöpfung aller ZeugInnenrechte und der Wille, das juristische Verfahren eben auch als Beitrag zur Aufarbeitung von Menschheitsverbrechen zu betrachten,

1 S. auch die Pressemitteilung „Kriegsverbrecherprozess: Keine Gerechtigkeit für vergewaltigte Frauen“, 29.09.2015, unter www.medicamondiale.org.

2 S. auch Text von Silke Studzinsky auf Seite 42.

3 S. Studie in der Mediathek unter www.medicamondiale.org.

würde es ermöglichen, das juristische Verfahren zu einem Teil des Gerechtigkeitsprozesses zu machen. Zeuginnen sollten möglichst viel Kontrolle über das Geschehen erlangen können. Ohne an dieser Stelle sämtliche notwendigen Zeuginnenrechte benennen zu können, ist eines klar: Diese wird die Zeugin jedenfalls nicht bekommen, wenn sie re-traumatisiert und zum lebenden Beweismaterial reduziert wird. Kontrolle wäre nur dann möglich, wenn man ihr den Raum gibt, die Bedeutung dessen, was ihr widerfahren ist, und die Bedeutung, die sie selbst dem Geschehen beimisst, mitzuteilen. Im Sinne des Zitats von

Shoshana Felman bedeutet das: Eine Frau, die sexuelle Misshandlung bezeugt, ist ein Opfer, eine Zeugin ihrer Opferschaft und jemand, die die Gemeinschaft aufruft, solche Gewalttaten jetzt und für immer zu verhindern. So spricht sie nicht nur für sich, sondern auch für jene, die nicht mehr für sich sprechen können. Oder für jene, denen sie das ersparen möchte, was sie erlitten hat. Daher ist es so wichtig, die Gerichtstüren zu öffnen, damit sich auch andere Frauen in ihrem Aufruf erkennen können und dadurch ermutigt werden, selbst Gerechtigkeit für sich einzufordern. ■

Die kenianische Frauenrechtsaktivistin Rebecca Lolosoli bei der 2008 von *medica mondiale* veranstalteten Tagung „Recht und Gerechtigkeit“



ENDE DER STRAFLOSIGKEIT – OPFERZENTRIERTE STRAFVERFOLGUNG*

Silke Studzinsky

Seit dem 1. Juli 2002 gibt es in Deutschland das Völkerstrafgesetzbuch, das das Römische Statut in nationales Recht umsetzt. Deutschland will damit zum Ausdruck bringen, dass hier kein sicheres Rückzugsgebiet für KriegsverbrecherInnen ist. Mindestens wenn die TäterInnen oder Opfer in Deutschland sind, sollen schwere internationale Verbrechen, die im Ausland begangen wurden, auch in Deutschland verfolgt werden können. Straflosigkeit für solche Verbrechen soll es nicht mehr geben.

Trotzdem dauerte es fast zehn Jahre, bis es das erste Verfahren nach diesem Gesetz gab. Tatort in diesem Fall ist der Osten der Demokratischen Republik Kongo. Bis heute ist dies die einzige Anklage, in der den Beschuldigten auch Sexualstraftaten vorgeworfen wurden. Zu einer Verurteilung wegen dieser Straftaten kam es jedoch nicht. Diese Verfahrenskomplexe wurden im Laufe des Verfahrens eingestellt. Es ist ein langer Weg, bis es zu einer Bestrafung von sexualisierter Gewalt im Kontext von bewaffneten Konflikten kommt.

Zahlreiche Faktoren beeinflussen solche Strafverfahren. Übergreifender Faktor ist, dass sexualisierte Gewalt im Kontext eines bewaffneten Konfliktes anders behandelt wird als andere Verbrechen. Nicht alle Faktoren treffen auf alle Fälle und Situationen gleichermaßen zu. Aber in ihrer Kombination führen sie dazu, dass die Verfolgung sexualisierter Gewalt im Kontext eines bewaffneten Konfliktes bisher nicht erfolgreich ist.

Diese Faktoren sind beispielsweise:

- » Betroffene können oder wollen nicht aussagen.
- » Sexualisierte Gewalt basiert ganz wesentlich auf ZeugInnenbeweis und nicht auf „starken“ Beweismitteln, wie Dokumenten, Foto- oder Filmdokumentationen von Straftaten. Es gibt in der Regel keine anderen ZeugInnen oder Beweismittel, da es sich meistens um Delikte handelt, die im Geheimen begangen werden.
- » Die Staatsanwaltschaft geht schon zu Beginn von der Annahme aus, dass es keine ausreichenden Beweise für sexualisierte Gewalt in einem bestimmten Konflikt gibt.

- » Die Befehlsstruktur ist schwierig oder unmöglich zu beweisen, da es in der Regel keinen ausdrücklichen Befehl zur Begehung von Sexualstraftaten gibt; es ist schwierig nachzuweisen, dass die hochrangigen Verantwortlichen von der Begehung der Verbrechen wussten oder Anhaltspunkte dafür hatten, dass solche Verbrechen von ihren Untergebenen begangen werden und nichts unternommen haben, diese Verbrechen zu verhindern.
- » Die Ermittlungsbehörden gehen davon aus, dass es eine Hierarchie von Verbrechen gibt. Sexualisierte Gewalt ist weit unten angesiedelt; Ermittlungen sexualisierter Gewalt werden also nicht mit Priorität verfolgt von den in der Regel männlichen Staatsanwälten, die die Strategie der Ermittlungen zu Beginn festlegen.
- » Häufig ist auch die – nicht zutreffende – Annahme, dass Fälle von sexualisierter Gewalt nur verfolgt werden können, wenn sie weitverbreitet sind und/oder einen systematischen Angriff auf die Zivilbevölkerung darstellen.

Es mangelt an einer umfassenden staatsanwaltschaftlichen Strategie, die die Priorität auf Verfolgung sexualisierter Gewalt setzt und an dem uneingeschränkten Willen, diese Verfahren erfolgreich bis zum Ende zu führen. Denn selbst wenn zunächst Sexualstraftaten ermittelt werden, bleiben diese vor einer Verurteilung aus anderen Gründen auf der Strecke. Diese sind etwa:

- » Die Ermittler sind nicht ausgebildet und spezialisiert, die angemessene Befragung von Verletzten sexualisierter Gewalt durchzuführen.
- » Die betroffenen Verletzten werden nicht über ihre Rechte und Möglichkeiten, die sie nach der deutschen Strafprozessordnung haben, aufgeklärt in einer Weise, dass sie diese verstehen und auch wahrnehmen können. Eine Verletzung dieser Informationspflichten ist nicht sanktionsfähig und bleibt damit folgenlos.
- » Es mangelt allen Beteiligten, einschließlich dem Gericht, an kulturell- und sprach-sensitiver Kompetenz. Kommunikation verläuft nicht angemessen und führt zu

* Auszug eines Vortrages beim Kolloquium „Sexualisierte Kriegsgewalt seit dem Zweiten Weltkrieg. Bedingungen, Folgen und Konsequenzen“, 31.01.2018, Heinrich-Böll-Stiftung.



● **Silke Studzinsky:** leitet seit 2016 das Büro zur Opferbeteiligung (Victims' Participation Office) bei den Kosovo Specialist Chambers; 2013-2015 Legal Adviser beim Opferfonds (Trust Fund for Victims) beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag; von 2008 bis 2012 internationale Anwältin der Nebenklage beim Khmer Rouge Tribunal in Kambodscha

Unverständnis. Kommunikationsprobleme werden nicht wahrgenommen und nicht reflektiert.

- » Vernehmungen werden unter engen Zeitvorgaben und unter Zeitdruck durchgeführt. Eine umfassende Befragung ist nicht möglich. Psychologischer Beistand für die Betroffenen wird nicht gewährt.
- » Zeuginnen werden anonym präsentiert und einer umfassenden Befragung durch das Gericht und der Verteidigung entzogen, so dass immer damit gerechnet werden muss, dass sich das Gericht damit schwertun wird, eine Verurteilung (allein) auf ihre Aussagen zu stützen. Eine solche Anonymisierung erfolgt dann als sogenannte Schutzmaßnahme, obwohl tatsächlicher Zeugenschutz gar nicht gewährt wird.
- » Die Verletzten werden zusätzlich zu ihrem angeblichen Schutz an der Wahrnehmung ihrer Rechte als Nebenklägerinnen gehindert, so dass sie keine rechtliche Vertretung haben und sich nicht an dem Verfahren beteiligen können.
- » Die Sexualstraftaten werden in die Anklage aufgenommen und dienen später als „Verhandlungsmasse“, bevor sie eingestellt werden.
- » Fortbildungen für alle, die mit Verfahren sexualisierter Gewalt befasst sind, werden nicht systematisch durchgeführt und getestet.

Das Ende der Straflosigkeit ist noch lange nicht in Sicht. Was können die ersten Schritte sein, mit den Herausforderungen umzugehen, die solche Verfahren mit sich bringen? Verfahren, wo die Tatorte und meistens auch die Zeuginnen und Zeugen im außereuropäischen Ausland sind?

- » Staatsanwaltschaftliche Strategie sollte der Ermittlung sexualisierter Gewalt im Konflikt Priorität einräumen. Eine Hierarchisierung von Verbrechen darf es nicht geben. Sexualisierte Gewalt darf nicht als ein Verbrechen gelten, das schwieriger zu ermitteln ist als andere Verbrechen.

- » Kompetenz in der Ermittlung von Sexualstraftaten muss erworben und immer wieder überprüft werden.
- » Mythen und Fehlannahmen müssen identifiziert, offengelegt, analysiert und ausgeräumt werden. Interdisziplinärer Sachverstand ist einzubeziehen.
- » Eine Struktur von rechtlicher, psychologischer und sozialarbeiterischer Unterstützung im Tatortland ist aufzubauen bzw. zu identifizieren und muss einbezogen werden, um die Betroffenen während und nach dem Verfahren kompetent zu unterstützen.
- » Aus einem Strafprozess allein können, selbst im Idealfall, Überlebende eines sexualisierten Gewaltverbrechens nicht gestärkt hervorgehen. Erforderlich ist immer auch die soziale und gesellschaftliche Unterstützung und Stärkung der allgemeinen Lebenssituation, der tatsächlichen und wirtschaftlichen Sicherung des Lebens.
- » Um die vielfältigen Ursachen für unzureichende Ermittlungen und Verfahrensführung vollständig zu identifizieren und Lösungen zu erarbeiten, sollte ein runder Tisch von ExpertInnen aus allen Professionen geschaffen werden. ■

TRAUMA UND FLUCHT – BEWÄHRTE UNTERSTÜTZUNG AUCH IN DEUTSCHLAND

Konflikte und Verfolgung treiben seit Jahren Millionen Menschen in die Flucht. Unter den Geflüchteten, die seit 2015 vermehrt in Deutschland Schutz suchen, sind viele Frauen und Mädchen, die Vergewaltigungen, Zwangs- und Überlebensprostitution, sexuelle Versklavung, Zwangsverheiratung, Folter und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt erlebt haben. Selbst in Flüchtlingslagern sind sie vor Übergriffen nicht sicher. Um solche Erfahrungen zu verarbeiten, brauchen sie eine gute soziale Anbindung, ein sicheres Umfeld sowie umsichtig handelnde UnterstützerInnen. Mit dem Qualifizierungsprogramm STAR¹ zum stress- und traumasensiblen Umgang mit Geflüchteten hat *medica mondiale* 2016 ein Fortbildungsprogramm gestartet, das MitarbeiterInnen verschiedener Zielgruppen, wie Gesundheitskräfte, Sicherheitspersonal und Ehrenamtliche, im Umgang mit traumatisierten Menschen schult.² Ziel der Fortbildungen ist es, hierher Geflüchtete zu stabilisieren und ihnen kompetente Unterstützung zu eröffnen. Das Programm vermittelt eine stress- und traumasensible Haltung im direkten Kontakt mit Geflüchteten und sensibilisiert für die Grenzen der eigenen Belastbarkeit.

Aus über 25 Jahren Arbeit mit Gewaltüberlebenden in Kriegs- und Krisengebieten weiß *medica mondiale* aber auch, dass für traumatisierte Menschen der Austausch mit anderen Betroffenen stabilisierend wirken kann. Die Förderung von Selbsthilfestrukturen in Form stärkender Gruppenangebote ist daher ein zentraler Teil des Programms. Frauen mit länger zurückliegender Fluchterfahrung unterstützen im sogenannten Peer-to-Peer-Ansatz andere Geflüchtete mit ihren eigenen Erfahrungen. Gerade nach traumatischen Erlebnissen hilft die Solidarität von Menschen, die Ähnliches erlebt haben.

Welches Potenzial hat der Peer-to-Peer-Ansatz im Kontext von Flucht und Trauma?

Peer-to-Peer bedeutet von Gleich zu Gleich. Es geht darum, Erfahrungen und hilfreiche Informationen zu teilen und sich gegenseitig zu stärken. Das kann in regelmäßigen Gruppenangeboten erfolgen oder durch individuelle Begleitung. Diese Peer-to-Peer-Angebote sind eine sinnvolle Ergänzung zu psychosozialen Beratungs- und Therapieangeboten und sollten nicht als kostengünstiger Ersatz für diese fungieren.

Warum eignet sich Peer-to-Peer für die Arbeit mit Geflüchteten?

Selbst nach schwersten Erfahrungen können Menschen immer noch viel geben. Frauen mit Fluchthintergrund, die schon länger in Deutschland leben, bringen neben ihren Belastungen auch Bewältigungsstrategien mit. Sie können neu ankommende Frauen durch ihr gelebtes Beispiel ermutigen und ihnen Vertrauen in die eigenen Stärken vermitteln. So wirkt Peer-to-Peer psychosozial enorm stabilisierend und stärkt die Widerstandskraft Betroffener deutlich. Umso wichtiger ist es, die Erfolge dieser Unterstützung nicht durch strukturelle Probleme zu gefährden. Auch gelungene Selbsthilfe ist nicht genug, wenn Menschen weiter vor Krieg und Verfolgung fliehen müssen und in den Zufluchtländern mit ihren Problemen allein gelassen werden.

Wie funktioniert Peer-to-Peer-Unterstützung in der Praxis?

Die Gruppentreffen sollten in ihrer Struktur immer gleich aufgebaut sein. Das vermittelt den Teilnehmerinnen Sicherheit im Sitzungsablauf und im Umgang miteinander. Alle Frauen werden mit ihren Stärken und Fähigkeiten in die Gespräche einbezogen. Aber auch äußere Faktoren, wie Räume, Übersetzung, Kinderbetreuung und nachhaltige Finanzierung, sind wichtig für das Gelingen. ■

¹ Stress- und traumasensibler Ansatz zur Resilienzförderung von Zufluchtsuchenden und Helfenden in NRW, gefördert vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen.

² Mehr zu unseren Fortbildungen in Deutschland unter: <https://www.medicamondiale.org/fortbildungen.html>.

Frauen auf der Flucht – ein Kontinuum der Gewalt

Geflüchtete Frauen in Deutschland

34 % aller nach Deutschland Geflüchteten sind Frauen

48 % der geflüchteten Frauen sind zwischen 17 und 29 Jahre alt

66 % der Frauen sind zusammen mit ihren Kindern geflohen

80 % der Frauen stammen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak

Welche Ursachen zwingen Frauen zur Flucht?

- 1 Lebensgefahr
- 2 Krieg
- 3 Terror
- 4 Folter
- 5 **Gewalt als Frau erlebt***
- 6 **Angst vor sexualisierter Gewalt***
- 7 **Angst vor Ehrenmord***
- 8 **Angst vor Zwangsverheiratung***
- 9 **Angst vor Genitalverstümmelung***
- 10 Angst vor Entführung

* Frauenspezifische Fluchtursachen



Psychosoziale Beratung für Überlebende sexualisierter Gewalt

- Rechtshilfe für gewaltbetroffene Frauen
- Medizinische Beratung
- Qualifizierung von Fachkräften zum Umgang mit Betroffenen, Frauenrechten, sexualisierter Gewalt und deren Folgen

Informationsveranstaltungen zu Gesundheit, Hygiene und Frauenrechten

- Nothilfe für allein reisende Frauen
- Trainings mit Gesundheitsfachkräften im Umgang mit vergewaltigten Frauen
- Dokumentation von Gewaltfällen

Schulung von Hilfskräften im stress- und traumasensiblen Umgang mit Geflüchteten

- Stärkung der Selbsthilfekompetenz Geflüchteter

medica mondiale fordert:

- Gewaltschutzkonzepte in Flüchtlingsunterkünften
- Informationsangebote
- Schutz der Privatsphäre, getrennte Schlaf- und Sanitärräume
- Beschleunigte Familienzusammenführung

Traurigkeit 40 %

Angstgefühle 26 %

Schlafprobleme 23 %

Rückenschmerzen 21 %

Kopfschmerzen 19 %

Selbstmordgedanken 5 %

Physische und psychische Folgen von Flucht und Gewalt

AKTIVISTIN FÜR GEFLÜCHTETE FRAUEN

Seit 2016 bildet H el ene Batemona-Abeke regelm a ig Expertinnen f ur *medica mondiale* aus. Mitte der 90er Jahre kam sie nach Deutschland, Mittelpunkt ihres beruflichen Lebens ist die traumabezogene Empowermentarbeit sowie die Arbeit mit und f ur gefl uchtete Menschen.

H el enes Geschichte beginnt in Kenia. Dort wuchs die 47-J ahrige auf. „Schon als Kind war mir bewusst, dass Frauen benachteiligt werden.“ Ihr Vater unterst utzt sie, deshalb kann sie trotz der patriarchalen Strukturen ihren Weg gehen und studieren.

1995 nimmt sie an der UN-Weltfrauenkonferenz in Peking teil. Nach ihrem Uni-Abschluss vor 20 Jahren kommt sie nach Deutschland. „Ich habe erlebt, was viele Menschen, die neu ankommen erleben: Notunterkunft, Sozialhilfe, spie routenm a ige Beh ordeng nge, Gewalt. Von der Gleichberechtigung der Frauen in Deutschland habe ich nichts gemerkt.“

Erst  uber die damals frisch gegr undete „Kein-Mensch-ist-illegal“-Initiative kam sie ins K olner Allerweltshaus und wurde politisch und interkulturell aktiv. In dieser Zeit wird H el ene zur Aktivistin, demonstriert vor dem Landtag in D usseldorf, obwohl sie noch keinen gesicherten Aufenthaltsstatus hat.

„Leicht war es nicht“, sagt H el ene r uckblickend, „doch ich kam in neue Netzwerke, habe neue Menschen kennengelernt, das hat mich gest arkt.“

Heute ist die K olnerin selbstst andige Diversity-Trainerin, systemische Familienhelferin und Fachberaterin f ur Psychotraumatologie bei *medica mondiale*. Sie arbeitet auch direkt mit Frauen, die nach Deutschland fl uchten.

Viele von ihnen, erz ahlt sie, k onnen in Deutschland nicht gleichberechtigt leben: „Die Frauen kommen mit nichts hier an, ohne Aufenthaltstitel, bedroht von Schlep-pern oder Familienmitgliedern, oft mit kleinen Kindern, manche aus Vergewaltigungen geboren.“ Die oft stark verunsicherten, eingesch uchterten Frauen nehmen deswegen H el enes niedrigschwelliges Gespr achsangebot gerne an.

Empowerment kann die Situation der Frauen verbessern, auch wenn sie unter Druck gesetzt werden: „Frauen lernen NEIN zu sagen. Ich ermuntere sie, sich beruflich zu entwickeln, selbstbestimmt zu leben, neue Menschen kennenzulernen, ein eigenes Sozialleben zu pflegen“,

erkl art H el ene und berichtet von einer Frau: „Ihr wurde angedroht, ihre Familie im Herkunftsland werde gefoltert, wenn sie sich nicht beugt. Diese Frau habe ich gest arkt. Irgendwann konnte sie aufstehen und sich wehren. Sie hat sich widersetzt und von da an hatte sie eine neue Perspektive f ur ihr Leben. Sie hat jetzt eine Ausbildungsstelle und ihren Kindern geht es gut.“

Wenn H el ene  uber die Frauen und ihre Arbeit spricht, versteht man, was mit Empowerment gemeint ist: Menschen zu st arken, zu motivieren und die eigenen Ressourcen zu aktivieren, das Leben in die Hand zu nehmen. Mit einer authentischen Mischung aus guter Freundin, professioneller Beraterin und Vorbild schafft sie es, dass Frauen an sich selber glauben und Wege aus schwierigen Situationen suchen, weil sie daran glauben, dass sie es schaffen.

M anner nehmen die selbstbestimmte Frau manchmal als Bedrohung war.

„Manche wollen nicht, dass ich mit ihren Frauen spreche. Ich wecke die Frauen auf und ihre M anner wollen lieber, dass sie weiterschlafen“, sagt sie. Es gibt aber auch andere M anner. Die kommen auf H el ene zu und bitten sie, mit ihren Frauen zu sprechen und sie zu unterst utzen. Auch sie und ihr Mann leben dieses moderne Familienbild: Wenn H el ene Seminare gibt, betreut ihr Mann die Kinder.

Nach der Schwangerschaft des letzten Kindes nahm er Elternzeit. „Du hast unser Kind 9 Monate getragen, jetzt trage ich es 9

Monate“, sagte er.

Die Ver anderung beginnt mit der Erziehung von S ohnen und T ochtern“, erkl art H el ene. „Woher kommen denn die Machos?“

F ur die Zukunft hat H el ene noch viel vor und schult nun auch international, zum Beispiel in Krisengebieten, in der T urkei, Marokko und an der syrischen Grenze, im Bereich „on mental health and psychosocial support“ Menschen, die mit Gefl uchteten arbeiten. ■

Ich habe erlebt, was viele Menschen, die neu ankommen erleben: Notunterkunft, Sozialhilfe, spie routenm a ige Beh orden-G nge, Gewalt. Von der Gleichberechtigung der Frauen in Deutschland habe ich nichts gemerkt.

H el ene Batemona Abeke



NULL TOLERANZ BEI GEWALT

FRAUEN UND MÄDCHEN AUCH IN UNTERKÜNFTE SCHÜTZEN*

Viele geflüchtete Frauen und Mädchen, die nach Deutschland kommen, stammen aus Ländern wie Syrien, Irak, Afghanistan, Iran oder Eritrea. Ländern, in denen seit Jahren Krieg und Vertreibung herrschen und Gewalt an der Tagesordnung ist. Diese Frauen und Mädchen bringen daher in vielen Fällen bereits Gewalterfahrungen mit. Dabei beschränken sich diese nicht auf physische und sexualisierte Gewalt, sondern können auch psychische, strukturelle, kulturelle oder multiple Gewaltformen enthalten.

Aufgrund der Kriegssituation und auch aufgrund autokratischer sowie patriarchaler Herrschaftsformen in ihren Herkunftsländern haben viele Frauen noch nie in ihrem Leben Zugang zu einem funktionierenden Rechtssystem gehabt oder noch weitergehend kein Wissen darüber, dass ihnen überhaupt Rechte zustehen. Viele Frauen, für die Gewalt, in welcher Form auch immer, in ihrer Heimat an der Tagesordnung war, können Gewalt, die ihnen in deutschen Geflüchtetenunterkünften begegnet, nicht zwingend in Frage stellen, geschweige denn, sich dagegen zur Wehr setzen. Häufig haben die Betroffenen zudem Angst, durch Beschwerden das persönliche

Zivilistinnen fliehen aus Musharrifah in Mossul.



Foto: © Keino Little

*Auszug aus dem gemeinsamen Positionspapier von medica mondiale e. V. und Kölner Flüchtlingsrat e.V. zum Gewaltschutz von Frauen und Mädchen in Flüchtlingsunterkünften des Landes Nordrhein-Westfalen: https://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5_Service/Mediathek/Dokumente/Deutsch/Positionspapier_offene-Briefe/medica_mondiale_Positionspapier_Frauen_Gewaltschutz_Flucht.pdf.



Foto: © Rengel Freude

Geflüchtetenlager in Nord-Irak

Asylverfahren zu gefährden, und damit die Chance auf die Anerkennung eines Geflüchtetenstatus zu verlieren oder schlimmstenfalls sogar sanktioniert zu werden. Auch diese Befürchtungen gehen oftmals auf negative Erfahrungen mit den Sicherheitsbehörden im Herkunftsland zurück.

Bedürfnisse auf geflüchtete Frauen abstimmen

Das Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat muss daher zunächst hergestellt werden. Hinzu kommt, dass diese Frauen in Deutschland fremd sind, die Landessprache nicht sprechen und auch sonst erst lernen müssen, wie sie in Deutschland zurechtkommen können. Die Frauen sind nicht nur mit traumatischen Flucht- und Gewalterfahrungen, den Erinnerungen an den Krieg und etwaigen Verlusten von Familienangehörigen oder FreundInnen konfrontiert, sondern auch mit zahlreichen bürokratischen Anforderungen, die an sie gestellt werden. Damit sie sich in Deutschland zurechtfinden und ihnen tatsächlich Sicherheit geboten werden kann, ist es unabdingbar, dass sowohl die Landesflüchtlingsunterkünfte als auch die kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte ein umfassendes und auf die Bedürfnisse geflüchteter Frauen abgestimmtes Gewaltschutzkonzept entwickeln, das von allen Verantwortlichen stringent umgesetzt wird.

Dass vor Krieg und Gewalt geflüchtete Menschen in einem vermeintlich sicheren und fortschrittlichen Drittstaat erneut (sexualisierter) Gewalt ausgesetzt sind, ist erschreckend und beschämend. Gleichzeitig wissen wir aus unserer jahrelangen Expertise, dass sexualisierte Gewalt ein weit verbreitetes Phänomen ist, von dem Frauen

regelmäßig und systematisch betroffen sind, insbesondere dann, wenn sie sich in prekären Situationen befinden. Solche Kontexte verfestigen Abhängigkeitsverhältnisse und sind prädestiniert für weitere sexuelle Ausbeutung. Da es bei der Ausübung sexualisierter Gewalt vornehmlich um die Ausübung von Macht geht, ist die Gefahr, dass Geflüchtetenunterkünfte zum Schauplatz verborgener Gewaltausübung werden, besonders hoch. Denn die dort untergebrachten Menschen leben in unsicheren Situationen, sprechen oft keine Fremdsprache, befinden sich in diversen Abhängigkeitsverhältnissen und sind nur unzureichend in bestehende Sozial- und Hilfsstrukturen eingebunden. Bei einem effektiven Gewaltschutz in Unterkünften geht es deshalb nicht nur darum, die Geflüchteten vor anderen BewohnerInnen zu schützen, sondern auch vor Gewaltausübung durch das Heim- und (externes) Sicherheitspersonal. Gewaltstrukturen können gerade bei mangelndem Bewusstsein über die Relevanz von Gewaltschutzrichtlinien sowie einer fehlerhaften Personalpolitik von Betreibern und Betreuungsverbänden auch gefördert werden. Außerdem muss in den Fokus genommen werden, dass Gewalt und Übergriffe eng mit stressbesetzten Unterbringungsbedingungen verknüpft sind.

Geschultes Personal in Unterkünften

Hinzu kommt, dass geflüchtete Frauen Gewaltstrukturen in Unterkünften nur erschwert verlassen können. Aufgrund der Gesetzeslage (z. B. der Verpflichtung, in der Unterbringung zu wohnen und der räumlichen Beschränkung des Aufenthaltes) können sie nicht einfach autonom entscheiden, die Unterkunft zu verlassen. Sie

müssen sich bemerkbar machen und Dritten anvertrauen, ohne zu wissen, ob sie Gehör finden. Dafür braucht es geschultes Personal, dessen Reaktion tatsächlich eine Hilfe darstellt. Die zuständigen Behörden müssen zudem bereit und in der Lage sein, schnell und flexibel Umverteilungen von TäterIn oder Opfer vorzunehmen, um die Gewaltsituation endgültig aufzulösen. Insgesamt braucht es häufig viel persönliche Überwindung und Zeit, bis die Gewaltsituation verlassen werden kann. Zeit, die das Leben der von Gewalt betroffenen Frau schlimmstenfalls ernsthaft gefährden kann.

Gewaltspirale durchbrechen

Dass es bislang kaum bis keine Gewaltschutzkonzepte für die verschiedenen Unterkünfte und nur unzureichende Kontrolle der Betreiber, Betreuungsverbände und der Sicherheitsdienste gibt, trägt dazu bei, dass Geflüchtetenunterkünfte leicht zu einem rechtsfreien Raum werden, in dem sich die Gewaltspirale für die zum Teil schwer traumatisierten Frauen fortsetzt. Maßnahmen, diese Gewaltspiralen so früh und so schnell wie möglich zu durchbrechen bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen, gehören zu einer ernstgemeinten Interessenpolitik für geflüchtete Frauen und Mädchen.

Damit Unterkünfte für Geflüchtete nicht zu einem rechtsfreien Raum werden und um die dort lebenden Frauen effektiv vor Gewalt durch MitbewohnerInnen und/oder das Heimpersonal zu schützen, müssen folgende Standards erfüllt werden:

1. Sicherheit und Privatsphäre

Frauen und Mädchen müssen so sicher wie möglich untergebracht werden. Hierzu gehört, dass alle Schlafräume abschließbar sein müssen. Alleinreisende Frauen sind in Frauenunterkünften und sobald wie möglich dezentral unterzubringen. Eine gemeinsame Unterbringung alleinreisender Frauen und Männer ist unbedingt zu verhindern.

2. Rückzugs- und Schutzräume

Frauen und Mädchen müssen sich in jeder Unterkunft, insbesondere auch in Massenunterkünften und Hallen, an sichere und ruhige Orte zurückziehen können. Um dies zu gewährleisten, muss jede Unterkunft mindestens einen Ruheraum einrichten, der ausschließlich Frauen vorbehalten ist und im Notfall auch als Schutzraum fungieren kann.

3. Zugang zu Informationen und Rechten

Frauen und Mädchen müssen niedrigschwellig über ihre Rechte informiert werden, um diese auch in Anspruch nehmen zu können. Hierfür muss es regel-

mäßig schriftliche und mündliche Informationsangebote in geschützten Räumen, wie z. B. in Frauencafés, geben. Gleichzeitig sind weitere, den Bedarfen der Frauen angepasste und flexible Zugangsstrategien zu entwickeln, damit möglichst viele geflüchtete Frauen erreicht werden können. Außerdem sind unabhängige Frauenschutzbeauftragte als offizielle Verantwortliche für das Thema zu ernennen. Weitere Vertrauenspersonen in der Unterkunft sollten identifiziert werden, um die Frauenbeauftragten bei der Umsetzung ihrer Vorhaben zu unterstützen.

4. Einführung einer Null-Toleranz-Politik in jeder Unterkunft

Gewalt in jeglicher Form ist ausdrücklich und öffentlich durch die BetreiberInnen, Betreuungsorganisationen und Sicherheitsdienste abzulehnen. Jede Unterkunft ist verpflichtet, auf Grundlage des NRW-Gewaltschutzgesetzes eine Gewaltschutzrichtlinie zu erarbeiten, die an die Bedingungen der jeweiligen Unterkunft angepasst ist. Das Personal muss wissen, an wen es sich wagt, wie und in welcher Form bei Übergriffen und Gewalt wenden soll. Fehlverhalten des Personals sowohl bei Gewaltausübung Dritter als auch durch das Personal selber ist je nach Schwere der Verfehlung mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen zu begegnen. Gewaltanwendung durch das Personal zieht immer eine Kündigung nach sich.

5. Gewährleistung eines stabilisierenden und stärkenden Umfeldes

Familien- und Freundesverbände müssen auf Wunsch bei der Umverteilung und Zuweisung berücksichtigt werden. Sie spielen eine essenzielle Rolle bei der Stabilisierung gewaltbetroffener Menschen und somit im Gewaltschutz. Die Gesetzeslage, die auch Frauen und Familien aus sogenannten sicheren Herkunftsländern verpflichtet, bis zu ihrer Ausreise oder Abschiebung in Landeseinrichtungen zu wohnen, ohne dass sie einer Kommune zugewiesen werden, ist abzuändern. Geflüchtete Frauen sind möglichst in die Ausgestaltung von Freizeitangeboten und auch – soweit sie psychisch stabil genug dafür sind, andere zu unterstützen – als Ansprechpartnerinnen bei Fällen von Gewalt einzubeziehen.

6. Monitoring und Evaluation eines Gewaltschutzkonzeptes

Die Umsetzung des Konzeptes muss dokumentiert und nach einem Jahr ausgewertet werden. Best-Practice-Beispiele sollten gesammelt, Mängel bei der Umsetzung behoben und Maßnahmen, wenn nötig, ergänzt und angepasst werden. Das MIK sollte jährlich einen Fachaustausch aller NRW-Landesunterkünfte einberufen, um gegenseitiges Lernen und die Etablierung landesweiter Standards zu unterstützen. ■

Kein Krieg auf meinem Körper

Seit über 25 Jahren stehen die Überlebenden sexualisierter Kriegsgewalt und ihre Bedürfnisse im Mittelpunkt unserer Arbeit. Dem Grauen des Krieges wollen wir Sicherheit und Solidarität entgegensetzen. Gemeinsam mit Frauenorganisationen vor Ort helfen wir Betroffenen durch medizinische, psychosoziale und rechtliche Unterstützung zurück ins Leben. Doch um die Gewalt zu überwinden, braucht es gesellschaftliche und politische Veränderungen. Von den politisch Verantwortlichen fordern wir, Frauen und Mädchen im Krieg vor Gewalt zu schützen und an Friedensprozessen zu beteiligen. Bei Aktionen und Veranstaltungen laden wir Frauen und Männer ein, sich wie viele prominente FürsprecherInnen unseren Forderungen anzuschließen.

Machen auch Sie mit und teilen Sie unsere Botschaften. Damit Frauen und Mädchen weltweit frei von Gewalt in Würde und Gerechtigkeit leben können.

WIR SAGEN

- **Vergewaltigung ist eine Menschenrechtsverletzung.**
Frauen und Mädchen haben das Recht auf ein Leben ohne Gewalt und Unterdrückung.
- **Frauen sind nicht schuld an ihrer Vergewaltigung – niemals.**
Vergewaltigte Frauen haben ein Recht darauf, dass ihr erlittenes Unrecht anerkannt wird. Gesellschaft und Politik müssen Verantwortung übernehmen und Betroffene angemessen unterstützen.
- **Überlebende sexualisierter Gewalt fordern Gerechtigkeit.**
Wir fordern eine konsequente Strafverfolgung der Täter. Kriegsverbrecherprozesse, Gerichts- und



Asylverfahren sind traumasensibel zu gestalten. Geflüchtete Frauen brauchen kompetente Unterstützung, sichere Unterkünfte und Perspektiven.

- **Frieden gibt es nur mit Frauen.**
Die politisch Verantwortlichen sind gefordert, Frauen effektiver vor sexualisierter Kriegsgewalt zu schützen. Frauen müssen an Friedensverhandlungen beteiligt sein und die Zukunft ihrer Länder mitgestalten können.
- **Miteinander für eine Welt ohne Gewalt.**
Nur gemeinsam lassen sich Gewalt und Diskriminierung überwinden und Geschlechtergerechtigkeit verwirklichen.

Impressum:

Herausgeberin:
medica mondiale e. V.
50670 Köln
Hülchrather Straße 4
Tel. 0221/93 18 98-0
Fax 0221/93 18 98-1
info@medicamondiale.org
www.medicamondiale.org
facebook.com/medicamondiale/

V.i.S.d.P.: Dr. Monika Hauser
Redaktion: Beate Kriechel
Mitarbeit:
Jeannette Böhme, Sybille Fezer,
Karin Griese, Helena Haack,
Petra Keller, Jessica Mosbahi

Redaktionsschluss: März 2019
Gestaltung: MediaCompany,
Agentur für Kommunikation GmbH
Druck: printiamo
Auflage: 1.000
© medica mondiale, 2019
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier
mit Umweltzeichen

medica mondiale im Einsatz



Stand: März 2019

Unsere Vision:

„Frauen und Mädchen leben in einer Welt ohne Gewalt.
Sie leben in Würde und Gerechtigkeit.“

www.medicamondiale.org



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Spendenkonto

Sparkasse KölnBonn

IBAN DE92 3705 0198 0045 0001 63

medica
mondiale